MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Empowerment in der feministischen Beratung:
Eine kritische Reflexion gängiger Praxis

verfasst von | submitted by

Anna Lackner BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt \| Degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 848
Studienrichtung lt. Studienblatt \| Degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Bildungswissenschaft
Betreut von \| Supervisor:	Mag. Dr. Cornelia Schadler

Kurzfassung – DE:

Diese qualitative Untersuchung befasst sich mit der feministischen Frauenberatung und dem Einsatz feministischer Prinzipien zur Gestaltung von Empowerment-Prozessen als Form non-formaler Bildung. Österreichweit wurden hierfür Beratungseinrichtungen kontaktiert und schließlich neun Beraterinnen interviewt. Das gesammelte Material wurde mittels qualitativer Inhaltsanalyse strukturiert und analysiert, um es in Empowerment-Ansätze und Theorien zu non-formalen Bildungs- bzw. Lernprozessen einzuordnen und zu diskutieren. Ausschlaggebende Kriterien für die Wahl der Interviewpartnerinnen waren unter anderem die Positionierung als feministische Einrichtung und die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen. Die Analyse zeigt, dass vor allem Wertehaltungen der Parteilichkeit, Solidarität, Ganzheitlichkeit, sowie feministische Bestrebungen gesellschaftliche Tabus und hegemoniale Normbilder aufzubrechen, maßgeblich die Beratung bestimmen und Einfluss auf Prozesse der Selbstermächtigung haben können. Weiters werden die präventiven Angebote und deren dahinterliegenden Wertehaltungen der feministischen Beratungseinrichtungen kritisch reflektiert und aufgezeigt, dass die beratende Arbeit mit Frauen stets politisch beeinflusst ist. Festgestellt wird zudem, dass sich verschiedene Beratungsmethoden wieder finden lassen. Diese Vielfalt macht eine Einteilung der Praxis in theoretische Konzepte herausfordernd. Hierfür kann diese Arbeit nicht nur einen Beitrag zur bildungswissenschaftlichen Diskussion über die Verortung feministischer Beratungseinrichtungen leisten, sondern erlaubt auch Einblicke in die Praxis feministischer Bemühungen und der Gestaltung von Empowerment.

Abstract – EN:

This qualitative study deals with feminist women's counseling and the use of feminist principles in shaping empowerment processes as a form of non-formal education. Counseling centers across Austria were contacted for this purpose, and ultimately nine counselors were interviewed. The collected material was structured and analyzed using qualitative content analysis in order to classify and discuss it within empowerment approaches and theories of non-formal educational or learning processes. Decisive criteria for the selection of the interviewees included, among other things, the positioning as a feminist institution and the work with women affected by violence. The analysis shows that, above all, value attitudes of partisanship, solidarity, and holism, as well as feminist efforts to break social taboos and hegemonic norms, significantly determine counseling and can influence processes of self-empowerment. Furthermore, the preventive services and the underlying value systems of feminist counseling institutions are critically reflected upon, demonstrating that counseling work with women is always politically influenced. It is also noted that various counseling methods can be identified. This diversity makes it challenging to classify practice into theoretical concepts. For this purpose, this work can not only contribute to the educational science discussion about the positioning of feminist counseling institutions, but also provide insights into the practice of feminist efforts and the shaping of empowerment.

Hinweis zu KI-gestützten Arbeitsweisen:

In dieser Masterarbeit wurden stellenweise KI-gestützte Tools und Hilfsmittel verwendet. Dabei gaben die Richtlinien der Universität Wien die Rahmenbedingungen vor, welche einen richtigen Umgang mit künstlicher Intelligenz sicherstellen sollen[1].

KI in der qualitativen Forschung:

Vor allem im Umgang mit empirischen Daten ist ein sorgfältiger Umgang mit sensiblen oder persönlichen Daten unumgänglich, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Hierfür wurden im Zuge der qualitativen Forschung und der erbrachten Interviews datenschutzrechtliche Anweisungen der Universität Wien befolgt. Somit wurde jede teilnehmende Person vor den Interviews mittels informiertem Einwilligungsschreiben über die Verarbeitung der Daten aufgeklärt und eine Zustimmung eingeholt. Dies wurde dann bei der tatsächlichen Interviewsituation nochmals verbal besprochen. Dank der Einverständniserklärung konnten die Audios per Zoom aufgezeichnet und automatisch transkribiert werden. Die angefertigten Transkripte wurden dabei direkt auf einem lokalen Speicher gesichert, und anschließend auf Pseudonymisierung, Anonymisierung und Vollständigkeit überprüft. Weiters wurden im qualitativen Forschungsprozess und der Auswertung der Daten keine KI-Tools verwendet.

KI als Hilfsmittel im Schreibprozess:

In der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Schreiben der Masterarbeit wurden weitestgehend keine KI-Hilfsmittel verwendet. Einzig bei der Übersetzung des Abstracts wurde zur Sicherstellung eines grammatikalisch richtigen Englisch, *ChatGBT* (OpenAI basierend auf GBT-5.3, Stand 2026) herangezogen, um die deutschsprachig verfasste Kurfassung zu übersetzen.

[1] Siehe hierfür:
https://ctl.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_ctl_neu/Angebote_fuer_Studierende/Handouts__Leitfaeden_und_Ressourcen/Handouts_und_Leitfaeden/2024_06_14_Datenschutz_und_KI.pdf

und

https://studieren.univie.ac.at/umgang-mit-ki-im-studium/ki-und-wissenschaftliches-arbeiten-und-schreiben/ki-im-wissenschaftlichen-schreibprozess/

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: eine Hinführung zum Thema 1
2. Theoretischer Rahmen 4
3. Geschlechtersensibilität in der Beratung 4
 3.1 Frauenberatungsstellen als eigenständiges sozialpädagogisches und psychosoziales Handlungsfeld 8
 3.2 Die feministische Beratung 11
 3.3 Gewalt gegen Frauen und Mädchen 13
4. Empowerment, Bewusstwerdung, Subjektorientierung und Dialog 15
 4.1 Machtdynamiken innerhalb der Beratung 17
 4.2 Empowerment: eine begriffliche Annäherung 19
 4.3 Empowerment als kollektive Aufgabe 20
 4.4 Empowerment als Ergebnis non-formaler Bildung 22
 4.5 Transformatives Lernen in der Beratung 24
 4.6 Bewusstseinssteigerung durch kollektive Transformation 26
5. Methodische Überlegungen 27
 5.1 Fragestellung 27
 5.2 Vom Expert*innenwissen zum Expert*inneninterview 28
 5.3 Erhebungsmethode 29
 5.4 Stichprobenbeschreibung 30
 5.5 Auswertungsmethode 31
 5.6 Eine inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse 31
6. Darstellung der Ergebnisse 35
 6.1 Die Beratungseinrichtung 36
 6.2 Kompetenzen der Beraterinnen 42
 6.3 Herausforderungen (in der beraterischen Arbeit) 47
 6.4 Ressourcen der Klientin 51
 6.5 Feministische Prinzipien 54

6.6 „Ziele“ der Beratung 63
6.7 Machtverhältnisse (zwischen Beraterin und Klientin) 69
7. Diskussion der Ergebnisse 73
7.1 Empowerment als transformativer Bildungsprozess 73
7.2 Zuordnung einer Beratungsform 75
7.3 Empathie und Grenzen der Zuneigung 77
7.4 Solidarisierung und die (De-)Konstruktion von Geschlecht 78
7.5 Macht in der Beratung 81
8. Fazit 84
8.1 Ausblick 87
9. Literatur 89
9.1 Abbildungsverzeichnis 94
10. Anhang 95

1. Einleitung: eine Hinführung zum Thema

Das im Sexualstrafrecht verankerte Dogma „Nein heißt Nein“ könnte in Österreich schon bald von einem Paradigmenwechsel überholt werden. Was in Schweden schon seit 2018 gesetzlich verankert und unter dem Wort *Consent*, also Zustimmung, verstanden wird (Spies, 2023, S. 122), findet sich in einer breiten öffentlichen Debatte in Österreich wieder. Ausgehend vom *Fall Anna* 2025 in Wien, bei dem 10 Jugendliche in einem Strafprozess zu sexualisierter Gewalt einer Minderjährigen freigesprochen wurden, kündigte die aktuelle Justizministerin Anna Sporrer (SPÖ) eine Reform des Sexualstrafrechts an, nachdem ein Konsensprinzip angestrebt wird (Schatz & Swaton, 2025). Allerdings hätte eine Umstrukturierung der rechtlichen Lage längst erfolgen müssen. Schließich unterzeichnete Österreich 2011 die Istanbul-Konvention, die auch „als „Goldstandard“ in der Gewaltpräventionsarbeit und beim Kampf gegen Gewalt an Frauen[2] angesehen“ (Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, o. J.) wird. 2013 ratifiziert und 2014 in Kraft getreten, hat sich Österreich dazu verpflichtet zum Schutz von Betroffenen adäquate Hilfseinrichtungen anzubieten, im Strafprozess und Strafverfolgungen sich wirksam durchzusetzen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. In Bezug auf die Istanbul-Konvention statuieren Magalhães, Turner und Hagemann-White (2019, S. 164): „The recognition of violence against women as a manifestation of historically unequal power relations between women and men has given rise to an obligation on states in international law to implement measures that aim at the empowerment of women (Istanbul Convention, article 18(3)). Somit verpflichtet sich der Staat zu Institutionen, die mittels Gewaltschutzkonzepten am Empowerment von Frauen arbeiten sollen. Aber nicht nur die gesetzliche Lage, sondern auch psychologische Erkenntnisse über die Relevanz emotionsregulierender und unterstützender Maßnahmen im Umgang mit mentalen Herausforderungen ausgelöst von Gewalterfahrungen, lassen den dringenden Gebrauch von beraterischen Interventionen unterstreichen (Asmono, 2025).

Als eines im Gewaltschutz verordnetes Konzept zur Unterstützung von Betroffenen, werden Frauenberatungsstellen gesehen (Sickendiek, 2020a), die sich Empowerment zum Leitprinzip gemacht haben. Empowerment, oder auf Deutsch häufig unter den Begriffen der Selbstermächtigung oder Befähigung zur Selbstbestimmung beschrieben, ist jedoch kein neues

[2] In dieser Arbeit wird auf die Verwendung des Gender-Sternchens (*) zur Repräsentation aller FLINTA*-Personen verzichtet. Dies geschieht nicht aus einer Abwertung geschlechterinklusiver Sprachpraxis, sondern aus der Überlegung, dass Geschlecht bzw. Gender ein soziales Konstrukt ist und auch inklusive Schreibweisen die Vielschichtigkeit von Geschlechtsidentitäten und sozialen Positionierungen nur begrenzt abbilden können. Mehr dazu auf Seite 4f..

Konzept. In der Pädagogik, wie auch in anderen wissenschaftlichen Richtungen lassen sich einige Theorien, Ideen und Denkweisen dazu finden, weniger jedoch zu Empowerment-Ansätzen in einer feministischen Beratung, bzw. deren Umsetzung.

Frauenberatungsstellen, die sich als feministische Beratungseinrichtungen deklarieren, haben in der Literatur mit ihren Arbeitsweisen, Vorgängen und Unterstützungsmaßnahmen noch wenig Einzug gehalten. Weshalb diese Arbeit darauf abzielt die feministische Beratung als eigenständige Beratungsform zu analysieren und herauszufinden, welche Rolle dabei sogenannte feministische Prinzipien spielen, um schließlich Aufschluss darüber zu gewinnen, wie Empowerment-Prozesse in der Beratung eingeleitet werden können. Hierfür werden bildungstheoretische Konzepte herangezogen, um die Beratung als Ort non-formaler Bildung zu interpretieren und nachvollziehen zu können, ob und wie Empowerment gelingen kann, denn eine bildungswissenschaftliche Auseinandersetzung dieser Art steht noch aus.

Hierfür soll zunächst eine Debatte über performative und konstruktivistische Gendertheorien angeführt werden, die zur Argumentation einer eigenen Beratung für Frauen herangezogen werden, kann. Diese soll schließlich überleiten zur Einbettung der feministischen Beratungsform in theoretische Konzepte von Beratung, wobei historische Hintergründe nähergebracht werden, um die Kontextualität und die damit einhergehende Notwendigkeit von Frauenberatungsstellen verständlich zu machen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass eine erste Hypothese zur Einordnung der feministischen Beratung in psychosoziale oder sozial-pädagogische Beratungstheorien erfolgen kann, denn es ist unklar, ob die feministische Beratung sich als eigenständige Methode in diesem Sinne zählen lassen kann.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen setzt dabei den Rahmen bzw. Auslöser für den Gebrauch solcher Konzepte und wird in dieser Arbeit relativ breit verstanden. Es folgt allerdings eine knappe Einteilung in sexualisierte, häusliche und strukturelle Gewalt, die ebenfalls im Kontext von Empowerment den Verlust einer Selbstbestimmung, Autonomie oder Vertrauen erklären sollen (Treibel & Gahleitner 2018). Womit eine Überleitung zu einer theoretischen und begrifflichen Annäherung zu Empowerment gemacht werden kann. Zur theoretischen Fundierung des Empowerment-Begriffs werden im Folgenden insbesondere die Ansätze von Maria José Magalhães, Jackie Turner und Carol Hagemann-White (2019), sowie Jo Rowlands (1995) herangezogen. Vor allem Aspekte eines kollektiven Empowerments erscheinen im Zusammenhang mit Frauenberatungsstellen die sich nicht nur als solidarische Schutzräume (Thiessen, 2025) betrachten, sondern sich auch noch in der Aufgabe eines politischen Auftrags

sehen, als besonders interessant. In der Vermittlung zwischen individuellen Traumata der Klient*innen und systematischen Rahmenbedingungen, müssen sich Berater*innen immer wieder mit der Balance von konkurrierenden Anforderungen von Sicherheit, Empowerment und institutioneller Verantwortlichkeit befassen (Mihăilă, 2025). Wie sich aber Berater*innen in diesem vulnerablen Feld selbst sehen und wie sie mittels feministischer Grundwerte arbeiten, um politische oder ideologische Ziele zu reflektieren und zu erreichen soll Teil der qualitativen Forschung sein.
Als weitere zentrale Theorie, die in dieser Arbeit ihre Geltung finden soll, wird jene des transformativen Lernprozesses nach Jack Mezirow (1997) erachtet. Mittels jener non-formalen Bildungstheorie soll gelingen, eine Brücke zwischen oftmals schwammig erscheinenden Empowerment-Ideen und dem Beratungsfeld zu schlagen.

Diese drei Kernpunkt, also die feministische Beratung, Empowerment und Transformative Bildung, setzen den theoretischen Rahmen und sollen in die qualitative Forschung miteinfließen, welche den Hauptteil dieser vorliegenden Arbeit darstellt. Das methodische Vorgehen wird ebenfalls erklärt, wobei sich, um die Deutung von Professionist*innen festhalten zu können, für Expert*innen-Interviews entschieden wurde. Es wird davon ausgegangen, dass im Sinne des Expert*innen-Verständnisses nach Meuser und Nagel (2009), aber auch von Bogner, Littig und Menz (2014), Berater*innen mit ihrem Kompetenzwissen einen Teil zur Gestaltung weiblicher Lebensrealitäten beitragen, weshalb ihnen für die Umsetzung von Empowerment-Konzepten eine relativ große Rolle zugeschrieben wird. Um diese zu fassen, wurden leitfadengestützte, teilstrukturierte Interviews durchgeführt, die sich an die Einhaltung wissenschaftlicher und ethnischer Standards gehalten haben (Döring & Bortz, 2016). Dafür wurden mehrere feministisch ausgerichtete Frauenberatungsstellen in Österreich kontaktiert, wobei 9 Interview-Partnerinnen gefunden werden konnten. Im Laufe der Arbeit wird noch genauer auf die Stichprobe eingegangen.

Zur Analyse wurde sich an einer strukturierenden Inhaltsanalyse nach Stefan Rädiker und Udo Kuckartz (2022) orientiert. Das gewonnene Material wird hierfür codiert und in der Ergebnisdarstellung in Haupt- und Subkategorien eingeteilt. Zentrale Punkte der Empirie sollen schließlich in einer Diskussion mit Erkenntnissen aus der Theorie zusammengeführt werden, damit eine theoretische Fundierung der praktischen Arbeit gelingen kann. Abschließend fasst ein Fazit zentrale Aspekte nochmals zusammen, um mögliche offene Fragen oder weitere Forderungen an die Forschung herauszuarbeiten.

2. Theoretischer Rahmen

Der theoretische Rahmen dieser Arbeit setzt sich so zusammen, dass zunächst eine geschlechtssensible Debatte und Einführung in performative und konstruktivistische Geschlechtertheorien, die Relevanz einer eigenen Frauenberatung einleiten soll. Dabei wird auch ein erster Einblick in die feministische Sensibilität im Hinblick gesellschaftskritischer Stellungsnahmen ersichtlich. Dieser wird weitergeführt, indem ein historischer Abriss der Entwicklungsgeschichte feministischer Bemühungen gezeichnet und die Kritik an traditionellen Hilfsangeboten erläutert wird. An dieser Stelle werden Prinzipien der geschlechtlichen Gleichstellung, aber auch Anerkennung der Differenzen und intersektionalen Benachteiligungen angesprochen. Daraufhin folgt eine Eingliederung der feministischen Beratung ins mögliche Feld des psychosozialen Bereichs, wie auch der Sozialpädagogik. Dabei soll das beraterische Potenzial deutlich gemacht werden und einen ersten Ausblick auf Empowerment geben. Bevor Empowerment definiert wird, werden noch Definitionsmöglichkeiten zu häuslicher, sexualisierter und struktureller Gewalt vorgelegt, die nicht nur den individuellen Wunsch nach Empowerment argumentieren sollen, sondern auch zur Eingrenzung des empirischen Felds dienen. Abschließend wird über Definitionsversuche von Empowerment als kollektiver sozialer Prozess ein Bogen zu transformativen Lerntheorien gespannt, um die Theorie praktisch nahbarer zu machen.

3. Geschlechtersensibilität in der Beratung

Es stellt sich die Frage, wieso es Beratung speziell für Frauen und Mädchen überhaupt braucht. Damit beschäftigt sich auch Schwarz (2017) und gibt einen Überblick über gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, die sich zwischen den hegemonialen Geschlechtern global auswirken. Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ungleiche Bezahlung in denselben Berufen, weniger weibliche Repräsentationen in Führungsrollen oder politischen Ämtern sind nur einige Beispiele, die genannt werden. Es genügt also weiblich zu sein, um anfälliger für Armut, Opfer von Gewalt oder Verletzungen der eigenen Menschenrechte zu sein (Chant, 2016). Wie eingangs erwähnt gab es viele feministische Bemühungen, aus femininen Benachteiligungen, feministische Bestrebungen zu machen. Das Thema Geschlecht und *Gender*, die damit einhergehenden Geschlechterverhältnisse und gesellschaftliche Auswirkungen auf die Interpretation dessen, sind somit auch längst in Diskussionen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft angelangt. Daraus etablierten sich auch institutionalisierte Felder wie die der Gender Studies. So können auch universitär gegründete „Sparten soziologischer, sprachwissenschaftlicher, psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Theorie und

Forschung auf beträchtliche Erfolge zurückblicken“ (Sickendiek, 2020, S. 22). Im Kontext der Beratung stoßt das professionelle Feld dabei auf die besondere Herausforderung, wie mit Geschlecht und Geschlechterverhältnissen umgegangen werden kann, ohne diese dabei zu generalisieren, festzuschreiben oder zu reproduzieren. Vor allem in Bezug auf Frauen stellt sich dabei die Frage, ob es denn überhaupt sinnvoll ist, die Kategorie *Frau(en)* an einem Konzept wie der Beratung festzumachen, denn Frauen und Mädchen alleinig auf ihre Objektexistenz zu reduzieren würden individuelle Lebenswelten vernachlässigen (Prengel, 2019) und sie im Falle erfahrener Gewalt als reines Opfer interpretieren, was wiederum geschlechtsspezifischer Gewalt eine Legitimation bieten würde (Sickendiek, 2020). Eine Beratung *nur* für Frauen könnte suggerieren, dass Frauen „in besonderer Weise beratungsbedürftig“ sind (Sickendiek, 2020, S. 23), und dabei die „Idee einer durch Unterdrückung konstituierten kollektiven Identität aller Frauen“ (Hagemann-White, 2019, S. 145) verfestigen, die Frauen als bloße Opfer sieht. Demnach würden Frauen unter patriarchalen Strukturen stets auf erfahrene Gewalt reduziert werden, nach welcher sie sich speziell zu verhalten hätten, und zwar als schwach, benachteiligt, betroffen, oder eben als *Opfer* (Hagemann-White, 2019).

Hierfür ist es wichtig sich mittels feministischen Verständnis vorerst zu positionieren, um transparent zu machen, welche feministischen Konzepte von Geschlecht und Gesellschaft verfolgt und weitergetragen werden. Dabei muss sich kritisch der Frage unterzogen werden, ob das Festhalten an einer Kategorie *Frau* innerhalb einer Beratungseinrichtung nicht erneut die Basis für eine bestimmte Identifizierung und Einengung des Begriffs *Frau* vorantreibt (Sickendiek, 2020). Der Begriff *Frau* trägt in seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung ganz spezielle Bilder mit sich (Butler, 2007), welche selbst mit der Formulierung des Plurals oder dem anhängen eines Sternchens[3], wie es in der deutschen Schreibweise üblich ist zu gendern, niemals die gesamte Bedeutung von Geschlecht in seinen historischen, ethnischen, religiösen, sexuellen und kulturellen Dimensionen erfassen kann (Butler, 2007; Sickendiek, 2020). Butler (1990) erklärt mit ihren Beiträgen zur *Gender Performativität*, inwiefern Geschlecht durch Sprache und vor allem durch wiederholten (Sprach-)Handlungen erst hergestellt bzw. festgeschrieben wird. Demnach gibt es kein einmalig zu identifizierendes Geschlecht hinter der Person, dem Wort oder der Handlung. Geschlecht und die Festschreibung einer hegemonialen Gesellschaft zweier Geschlechter sorgt so für den Nährboden vieler Diskussionen und Debatten rund um Geschlecht, Sexualität und Körper. Außerdem erlaubt es

[3] Die begriffliche Begrenztheit wird an dieser Stelle anerkannt, wobei versucht wird eine kontextsensible Sprache beizubehalten, ohne den Anspruch zu erheben, alle Dimensionen von Identität vollständig erfassen zu können.

uns so über die Gewalt im Geschlechterverständnis zu sprechen, zu welcher an späterer Stelle zurückgekommen werden soll. Hier soll noch kurz erwähnt werden, dass aus der Perspektive Butlers der Begriff Frau(en) vor allem auch durch Sprache festgemacht wird. Dabei kann der Begriff *Frau* in einer Sprache mit eindeutigen Bedeutungszuschreibungen nie „unconstrainable and undesignatable" (Butler, 1990, S. 13) sein, da es sich um ein historisch gewandeltes, kulturell abhängiges und politisch nicht stabilen Begriff handelt. Demnach bleibt das weibliche Geschlecht „not „one," but multiple" (Butler, 1990, S. 13).

Deshalb sehen sich viele Feminist*innen dem Problem gegenüberstehend, eine homogene Zielgruppe, nämlich *Frauen*, anzusprechen. Ähnlich geht es Frauenberatungsstellen, die mit der Zielgruppe Frau zwar zusammenarbeiten und sie unterstützen, sie aber weitestgehend von latenten Zuschreibungen lösen möchte (Sickendiek, 2020). Zusammenfassend zielt Frauenberatung darauf ab, „mit Klientinnen das Eingeengtsein auf feste Muster zu hinterfragen, muss aber gleichzeitig die Kategorie „Frauen" für das konzeptionelle Selbstverständnis mit einsetzen" (Sickendiek, 2020, S. 23). Hier kann erneut Schwarz' (2017) Antwort auf die Frage, wieso Frauen und Mädchen eine eigene Beratungsform brauchen herangezogen werden: Frauen machen die Hälfte der Weltbevölkerung aus und haben verschiedenste Bedürfnisse, Anliegen oder auch Zweifel. Diese zu behandeln benötigt es einen „safe space", der zur Auseinandersetzung mit diesen Angelegenheiten doch wiederum eine Zusammensetzung von dem, was als Frau verstanden wird, vorsieht (Schwarz, 2017, S. 14). Also einen Ort an dem Frauen deren Leid, Unterdrückung oder Benachteiligung teilen und daran arbeiten können, ohne dabei „anti-male" oder „overly-sensitive" zu sein (Schwarz, 2017, S. 14).

Als weitere Theorie zur Genderdebatte statuiert Gröning (2010), dass konstruktivistische Ansätze wie die des *Doing Gender*, welches von Candace West und Don H. Zimmerman (1987) bekannt sind, in vielen feministischen Beratungskonzepten Anschluss finden, welche besagen, dass Geschlechtlichkeit keine essenzielle Grundlage hat – weder hormonell noch die körperlichen Erscheinungsformen und deren sexuellen Funktionen. Geschlecht, erklärt Gröning (2010), ist demnach ein Ergebnis der handelnden Herstellung von Geschlecht und einem angepassten, konformen Verhalten.

Das konstruktivistische Paradigma und Ansätze daraus sind deshalb für den Beratungskontext so relevant, weil sie Aufschluss über das Erlernen von Geschlechterrollen und soziales Rollenverhalten geben (Gröning, 2010). Diese Konstruktion zweier Geschlechter, bzw. „Doing gender means creating differences between girls and boys and women and men, differences that

are not natural, essential, or biological“ (West & Zimmerman, 1987, S. 137). Der Körper wird somit zum Medium sozial konstituierter Unterschiede, wobei kulturelle Schwerpunkt mitfließen und die Wesentlichkeit von Geschlecht noch verstärken. Gröning (2010, S. 145) erklärt, dass diese sich im Körper festschreibenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse der Geschlechter ausschlaggebend sein können für „unbewusste Affekte wie Scham, Angst [und] Ekel“, welche wiederum eine Veränderung des weiblichen Habitus nur schwer zulassen. Denn wie West & Zimmerman (1987) aufschlüsseln, macht sich eine hegemoniale Zweigeschlechtlichkeit vor allem biologische Geschlechtsorgane, die soziale Zuordnung in weiblich oder männlich und das persönliche Handeln entsprechend einer solchen Kategorisierung, zur zentralen Argumentation von Geschlecht. Geschlecht würde demnach an körperliche Eigenschaften gekoppelt bleiben wobei kulturelle Leistungen oder performative Herstellungen von weiblichen oder männlichen, bzw. femininen und maskulinen Eigenschaften abhängig sind. So werden Menschen kategorisiert in Mann oder Frau, wobei Abweichungen einer eindeutigen Einteilung zu Irritationen führen können (West & Zimmerman, 1987). Gesellschaftlich eingestufte feminine Rollen werden durch Kriterien erfüllt die bspw. die Kleidung, den Haarschnitt und das gesamte Erscheinungsbild betreffen (West & Zimmerman, 1987). Kulturelle Aushandlungen und Sozialisierungsprozesse tragen an dieser Stelle dazu bei, dass Frauen als Kategorie weniger Autorität und Status beigemessen wird, wobei ein direkter Zusammenhang mit verkörperten Eigenschaften hergestellt werden kann (West & Zimmerman, 1987). Natürliche Unterschiede zwischen Mann und Frau, wie sie mit biologischen Geschlechtsorganen bspw. begründet werden, seien somit ein machtvolles Instrument zur Bewerkstelligung von gesellschaftlichen Hierarchien und erklären die häufig negative Assoziation femininer oder weiblicher Körper (West & Zimmerman, 1987).

Theoretische Ansätze wie die einer performativen (siehe Butler, 1990) oder konstruktivistischen (siehe West & Zimmerman, 1987) Herstellung von Geschlecht können demnach wichtig für die Analyse ungleicher Verhältnisse innerhalb der Zweigeschlechtlichkeit bieten. Im nächsten Abschnitt soll nun aber das Augenmerk auf Frauenberatungsstellen, ihren historischen Wurzeln und deren Beratungsformen gelenkt werden, um später geschlechtliche Machtverhältnisse im Spektrum der Gewalt noch einmal näher zu beleuchten.

3.1 Frauenberatungsstellen als eigenständiges sozialpädagogisches und psychosoziales Handlungsfeld

Die Forderung nach einer eigenständigen Beratungskonzeption für Frauen wurde im Zuge der 1970er Frauenbewegung laut (Thiessen, 2025; Gröning, 2010), wobei einige theoriebildende Elemente aufgezählt werden können. Dazu zählen „zum einen die Rezeption und Übersetzung des Begriffs der strukturellen Gewalt“ (Gröning, 2010, S. 152), die in Bezug auf Frauen in der Konfliktforschung Einzug gehalten haben. Zum anderen kamen durch die Bewegung Stimmen der Unterdrückung an die Öffentlichkeit und gesellschaftlich tabuisierte Themen wie zum Beispiel sexuelle Belästigung von Frauen und Mädchen oder Vergewaltigung in der Ehe wurden breit diskutiert (Gröning, 2010). Wie Thiessen (2025) erklärt war ein zentrales Anliegen der feministischen Bewegung, mit biografischen Erfahrungen, unter dem Motto *das Private ist politisch*, politische Strategieentwicklungen im Rahmen von Gewalt- und Schutzkonzepten für Frauen und Mädchen zu beeinflussen. Vor allem aber stammt der Anspruch für eine eigenständig etablierte feministische Beratung aus der Kritik an traditionellen Therapieformen und „dem Wunsch nach Räumen der Vernetzung und Solidarität“ (Thiessen, 2025, S. 86).

Eine psychologische oder psychiatrische Hilfeleistung wurde dann eingesetzt, wenn „Frauen aus der Rolle fielen“ (Gröning, 2010, S. 142). Traditionelle Therapien, meist durchgeführt von Männern, orientierten sich zunehmend an traditionellen Rollenverständnissen und seien zu sehr an der „Wiederherstellung einer geschlechterhierarchischen Ordnung“ (Gröning, 2010, S. 142) interessiert. Vor allem die Psychoanalyse wurde dabei in der Geschichte feministischer Theorien häufig scharf kritisiert. Frauen seien das hysterische Geschlecht und „die weibliche Sexualität schlechthin als nicht existent definiert“ (Angerer, 2008). Gröning (2010, S. 142) führt an dieser Stelle Marie Luise Janssen-Jurreit (1974) an, die „die Psychoanalyse schlicht als Verstümmelungstechnologie für Frauen“ ansieht, was wiederum als Gewalt an Frauen interpretiert werden kann. Die Freud’sche Konzeption der weiblichen Hysterie kann neben der Unterdrückung weiblicher Sexualität auch als Antwort auf die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen verstanden werden (Dietrich-Neunkirchner, 2024). Die Frau, in ihrer Selbstbestimmtheit weitestgehend beraubt, würde in der Therapie demnach viel eher auf Passivität und Emotionalität beschränkt werden, anstatt Hilfe zur Befreiung der Unterdrückung zu erhalten (Gröning, 2010; Dietrich-Neunkirchner, 2024). Ausgehend von einer Vernachlässigung weiblicher Bedürfnisse und Anliegen einerseits und einer Machtanalyse patriarchaler Geschlechterverhältnisse andererseits, etablierte sich eine solidarische Hilfe zur Selbsthilfe, die sich vor allem an von Gewalt betroffenen Frauen richtete (Hollenstein, 2022).

Eine Schweizer Studie zu den Erfolgen „Feministischen Beratung für gewaltbetroffene Frauen im Kontext von Opferhilfegesetzen“ (Hollenstein, 2022, S. 103) verrät, wie aus freiwilligem Engagement und dem politischen Kampf für Gleichberechtigung, nach und nach der Wunsch einer eigenständigen Organisation wuchs: „Aus den politischen Pionierprojekten etablierten sich gesellschaftlich anerkannte professionelle Opferhilfeberatungs- und Dienstleistungsorganisationen (…)“ (Hollenstein, 2022, S. 110). Hilfe *von Frauen für Frauen* ist auch auf ähnlichem Wege in Westdeutschland nach den 70er und 80er Jahren entstanden und hat so das Angebot der Sozialen Arbeit maßgeblich verändert (Thiessen, 2025).

Der Begriff der Hilfe ist auch ein zentrales Merkmal im Beratungsverständnis nach Thiersch: „Beratung ist hier Planungs-, Orientierungs- und Entscheidungshilfe“ (Gröning, 2011, S. 58). Hazibar (2026) führt in der Definition von Beratung auch noch den Begriff der Bewältigungshilfe hinzu und ergänzt, dass Beratung in nahezu allen sozialpädagogischen Feldern Einzug gefunden hat. Beratung kann nach Hazibar (2026) als eine Grundform pädagogischen Handelns verstanden werden und zielt „in einer nicht direktiven Weise auf die Bestärkung von Handlungsfähigkeit und Autonomisierung der Ratsuchenden“ (S. 14), wie sie auch bei Carl R. Rogers in der „nicht-direktiven Beratung“ (2001[1942])) verstanden wird. Mittels ähnlichem Verständnis verordnen Bauer et al. (2012) die Praxis feministischer Frauenberatung im Feld der pädagogischen Beratung. Und auch wenn aus der Geschichte des Feminismus unterschiedliche wissenschaftliche Schwerpunkte herausgearbeitet werden können, so wurzelt die feministische Beratung weniger in wissenschaftlichen Erkenntnissen, als in „historischen Entwicklungslinien und institutionellen Interessen und Kompromissen“ (Bauer et al., 2012, S. 49). Somit differenzieren Bauer et al. (2012) weiter aus und definieren die Frauen- und Familienberatung als formalisierte Beratung und platzieren die Frauenberatung im Feld der psychosozialen Beratung, welche einen „personenzentrierten Beratungsansatz mit Information und Sachberatung“ (S. 53) definiert.

Eine psychosoziale Beratungsform impliziert dabei, dass soziokulturelle Umwelt-, wie auch Lebensbedingungen, immer in den Kontext des jeweilig zu behandelnden Problem gebracht werden müssen (Bauer, 2016), Dabei wird eine subjektbezogene Perspektive eingenommen, welche den Betroffenen helfen soll, deren Probleme in soziale und gesellschaftliche Strukturen und Bedingungen einzuordnen und anhand der ratsuchenden Person, Lösungsansätze und potentielle Entwicklungsperspektiven herauszuarbeiten (Bauer, 2016). Die Beratung erhält somit einen gewissen Doppelcharakter, der sich einerseits auf Theorien, Methoden und Konzepte beruft, welche aus verschiedenen Disziplinen der Pädagogik, Psychologie und

Sozialen Arbeit entstammen, und andererseits an feldspezifischen Wissen und Rahmenbedingungen orientiert (Bauer, 2016). Es wird argumentiert, dass ein klarer Zusammenhang gesellschaftlich konstituierter Probleme und der sich stets weiterausdifferenzierenden Beratungslandschaft gezeichnet werden kann (Bauer, 2016). Was auf Anhaltende sozial-strukturelle Probleme, wie es Gewalt an Frauen ist, deutet. Denn wie Spies (2023) bspw. anführt, gibt es Verschränkungen zwischen patriarchalen Herrschaftsdynamiken und Sexismus, wobei Gewalt verdeckt, heruntergespielt oder unsichtbar gemacht wird. Dies könnte an dieser Stelle als eine Legitimation einer eigenständigen feministischen Beratungseinrichtung herangezogen werden.

Oder wie Bauer (2016, S. 286) noch sagt:

> „Psychosoziale Beratung lässt sich hier als Teil eines gesellschaftlich fundierten Prozess der zunehmenden Selbstbeobachtung und Selbstreflexion betrachten, mit dem individuelle Identitätsbildung erst möglich wird“

Das Individuums soll dabei in historisch etablierten Reflexionsräumen, wie es die feministische Frauenberatung zu sein vermag, lernen sich im gesellschaftlichen Kontext zu sehen. Auch Asmono (2025) kam zu dem Schluss, dass *social counseling settings* maßgelblich für den Wieder- oder Neuaufbau einer Identität sein können. Wobei diese Settings auch für die gesellschaftliche Selbstwahrnehmung relevant erscheinen, um feministische Bestreben, wie das Aufbrechen von Geschlechterverhältnissen und gesellschaftliche Hierarchien zu erzielen.

Als entscheidendes Merkmal einer psychosozialen Beratung aufsuchenden Person ist, dass aufgrund verschiedener Lebenszusammenhänge oder belastender Erfahrungen und Situationen, tiefe innerpsychische Krisen entstehen können, „deren Bewältigung aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist“ (Bauer, 2016, S. 383). Eine Beratung findet demnach bei akuten Lebenskrisen statt, was als ein Unterscheidungsmerkmal zu therapeutischen Rahmenbedingungen festgehalten werden kann.

Vor allem im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an Frauen haben sich dementsprechend Frauenberatungsstellen etabliert, welche den feministischen Grundgedanken der Selbstbestimmung und dem Ziel des Empowerments folgen (Sickendiek, 2020a, S. 157). So ist es nicht fernab, dass gleichsam eine feministische Beratungsform vertreten und in den meisten Frauenberatungsstellen in Österreich behandelt wird. Inwiefern diese Form der Beratung im

Kontext der Pädagogik, bzw. der Bildungswissenschaften verstanden wird, soll nun weiter erläutert werden.

3.2Die feministische Beratung

Angelehnt an das Verständnis einer sozialpädagogischen, aber auch psychosozialen Beratung entspringt die feministische Beratung. Die oben genannten Entwicklungslinien lassen darauf schließen, dass es sich dabei weniger um eine eigene Beratungsform handelt, als vielmehr um eine Bestrebung handelt, gegen Diskriminierung, Unterdrückung sowie geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen vorzugehen (Neumann, 2012). Die bereits angesprochene Kritik der traditionellen Therapie gegenüber ermöglichte es der Beratung sich von diesem klinischen Setting zu lösen und Berater*innen sahen sich zunehmend mehr in einer Art anwaltlichen Interessenvertretung, welche als sogenannte Parteilichkeit in die Beratungsethik der pädagogischen Arbeit Einzug nahm (Gröning, 2010). Umsetzungsziele der Beratung sollen mit institutionellen Hilfskonzepten und der politischen Emanzipation der Frau erreicht werden (Neumann, 2012). Neumann liefert 2012 eine Definition, welcher sich neuere Auslegungen anschließen:

> „Unter „feministischer Frauenberatung“ wird im Folgenden Beratung verstanden, die auf der Analyse der gesellschaftlichen Machtverhältnisse basiert, von (unterschiedlicher individueller) Betroffenheit von Diskriminierung(-en unterschiedlicher Art) bei Mädchen und Frauen ausgeht und für das Beratungswissen alltagsorientierte Erkenntnisse und relevante Forschungsergebnisse vor allem aus der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der psycho(traumato)logischen, erziehungswissenschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Forschung einbezieht und kritisch reflektiert.“ (Neumann, 2012, S. 172)

Ausschlaggeben für das Beratungskonzept sind dabei viel eher feministische Wertehaltungen, die je nach Ausdifferenzierung der Organisation und den verschiedenen Aufgabenbereichen stets als Grundwerte verstanden werden (Neumann, 2012). Allgemein verortet Neumann (2012) die feministische Frauenberatung dennoch gleich wie Bauer et al. (2012) im Feld psychosozialer Unterstützungsangebote und untermauert diese Einordnung durch „den politischen Auftrag – Beratung von Frauen – als geschlechtsspezifische Institution“ (Neumann, 2012, S. 172). Zentral werden dabei insbesondere die Forderung nach Autonomie und dessen Förderung vorangestellt, wobei sich ein sensibler Umgang mit Macht- und Differenzverhältnissen, genauso wie eine kritische Reflexion der Geschlechternormen, der

einer parteilichen Haltung Frauen gegenüber, in den Grundwerten anschließen (Bartels, 2023). Prengel (2019, S. 95) geht bei der eingenommenen Haltung und Gesellschaftskritik innerhalb der Beratung sogar davon aus, dass sie sich für eine „Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse“ einsetzt, die eine Emanzipation aller Frauen, jeglicher Gesellschaftsklassen ermöglichen soll. Inwiefern dies in der Praxis umgesetzt werden kann, soll Teil des Forschungsinteresses sein. Innerhalb der Literatur wird in diesem Fall darauf aufmerksam gemacht, dass bei psychosozialen, oder kontextorientierten Beratungen „kulturelle, gesellschaftliche und letztlich auch globale Entwicklungen (…) mit der jeweiligen Problemstellung aktiv und reflexiv zu verknüpfen sind“ (Sickendiek & Nestmann, 2018, S. 226), um Anforderungen oder eingenommenen Haltungen wie sie von Prengel (2019) und Bartels (2023) vorgestellt wurden für Ratsuchende auch anschlussfähig zu machen.

Sickendiek (2020a) weist darauf hin, dass „alte Prinzipien der Gründerzeit“ (S. 157) in der Frauenberatung weitergeben werden soll, zu welchen Differenzierungs- als auch Gleichheitsprinzipien dazu gezählt werden. Zusammenfassend kann eine Pädagogik der Gleichstellung bzw. Gleichheit mit dem Anspruch auf gleiche Rechte und einer gesellschaftlichen wie auch politischen Gleichstellung zu Männern betrachtet werden (Prengel, 2019). Gemeint sind gleiche Anerkennung der Bürger- aber auch Menschenrechte, gleiches Recht auf Erwerbsarbeit, aber auch eine Gleichstellung in pädagogischen Kontexten, wie der Bildung, als auch das Recht auf „Selbstbestimmung in der Liebe“ (Prengel, 2019, S. 114). Nicht zu vergesse sind aber jene Kritikstimmen, die darauf aufmerksam machten, dass nicht alle Frauen im gleichen Maße unter patriarchalen Strukturen leiden bzw. diskriminiert und unterdrückt werden (Sickendiek, 2020). Dabei spielt vor allem der Standpunkt der Intersektionalität eine große Rolle, der die Differenzen zwischen Frauen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Hautfarbe oder Alters beachtet und somit unterschiedliche Erfahrungen gegenüber Diskriminierung, aber auch Erfahrungen mit Beratung hervorhebt (Sickendiek, 2020). Etliche Differenzlinien werden in der Pädagogik, wie auch in der Beratung als theoretische Fundierung sozialer oder psychosozialer Konflikte und Herausforderungen herangezogen (Sickendiek, 2020), und erhebt so eine Pädagogik der Differenz auf eine gleiche Ebene wie die der Gleichheit. Beide Blickwinkel lassen jedoch unterschiedliche Kritikpunkte offen, was gleich aber einer Parallelstellung entgegenkommt, um sich gegenseitig zu ergänzen. Beide Standpunkte treffen sich jedoch wahrscheinlich in den Bemühungen „der Lebenswelt der Frauen Wert zu verleihen“ (Prengel. 2019, S. 72), wieder. Gleichheitsideale werden dabei ständig mitschwingen, doch auch Anerkennung von Differenzen leben davon (Prengel, 2019).

Die Orientierung an Geschlecht und die (De-)Konstruktion dessen, bzw. die Ignoranz gegenüber der im konservativen Diskurs entstammenden Geschlechterdifferenzen, spricht auch direkt Herrschaftsansprüche einer heteronormen Gesellschaft an und argumentiert so Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Neumann, 2012; Sickendiek, 2020; Prengel, 2019), welche in spezifisch ausgerichteten Frauenberatungsstellen Unterstützung finden sollen. Die Auswirkungen verschiedener Gewaltformen sind es, die die Etablierung von Frauenberatungsstellen ihre Relevanz verleihen (Thiessen, 2025), und deshalb auch hier in dieser Arbeit eine wichtige Komponente darstellen. Es folgt ein kurzer Exkurs zu Unterteilung dreier Gewaltbegriffe, welche für die finale Schlussfolgerung im Fazit relevant sein werden.

3.3 Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Einordnung von Gewalt an Frauen und Mädchen ist hinsichtlich der Forschungsfrage relevant, weil im Zuge von Empowerment-Prozessen und der beraterischen Unterstützung zur Rückgewinnung autonomer Entscheidungsfindungen ein hohes Potenzial erwartet wird. Zudem können an dieser Stelle nicht alle Dynamiken von Diskriminierung, Frauen und Mädchen gegenüber, diskutiert werden, weshalb hier eine Einbettung in das Thema Gewalt gewählt wurde.

Neumann (2012, S. 170) hält in diesem Zusammenhang drei zentrale Begriffe von Gewalt gegen Frauen und Mädchen fest: sexualisierte und häusliche Gewalt, als auch Gewalt im Geschlechterverhältnis. Wie so oft lassen sich die Termini in unterschiedlichen Fachdebatten auch anders argumentieren und finden so verschiedene Verwendungsweisen. Die deutsche Organisation der Amadeu Antonio Stiftung (2016) definieren den Begriff der sexualisierten Gewalt beispielsweise wie folgt:

> „Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person, also gegen ihre persönliche Freiheit durchgeführt werden. Sexualisierte Gewalt ist vielschichtig, sie umfasst alltägliche Anmache und sexuelle Belästigungen im Alltag bis hin zu Formen tätlicher sexualisierter Gewalt, wie aufgedrängten Berührungen und (versuchten) Vergewaltigungen.“

In Abgrenzung an den enger gefassten Begriff der sexuellen Gewalt, versteht Spies (2023) die sexualisierte Gewalt als angemessener, weil es bei dieser nicht allein um einen sexuellen Akt geht, sondern weitere Grenzüberschreitungen, wie bspw. die des Catcallings mitberücksichtigt. Allerdings ist anzumerken, dass eine begriffliche Unterscheidung auch vom Grad der

Grenzüberschreitung abhängig ist und muss von unterschiedlichen Disziplinen, bspw. in der Justiz, weiter ausdifferenziert werden, um dem Einzelfall gerecht zu werden (Spies, 2023).

Ähnlich erklärt Schreiber (2022), dass sich die „Definitionen eines einzelnen Begriffs mit Bestandteilen von Definitionen anderer Begriffe überschneiden“, weshalb eine klare Erklärung der Verwendung von Begrifflichkeiten unabdingbar ist. Er erklärt die Relevanz dessen mit der Frage, ob es sich bei den sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person, um eine Form von Gewalt handelt, die sexuell ist, oder eine Form von Sexualität die gewalthaltig ist (Schreiber, 2022). Sexualisierte Gewalt trennt die Begriffe Gewalt und Sexualität, und funktionalisiert Sexualität als Raum der Gewaltausübung. Sexuelle Gewalt begreift enger „gewaltsame *sexuelle* Handlungen, d. h. als gewaltsame Handlungen im Horizont der Sexualität“ (Schreiber, 2022, S. 101). Das bedeutet sexuelle Gewalt ist grundsätzlich immer sexualisierte Gewalt, wobei zweiteres weniger mit Sexualität zu tun hat als viel eher mit der Ausübung von Macht. Hierzu erläutert Hagemann-White (2016), dass bspw. eine Vergewaltigung oder andere erzwungene sexuelle Handlungen, nicht per se sexuell sind, sondern einzig und allein eine Ausübung von Gewalt sind, die sich lediglich sexueller Handlungen bedienen, um diese auszuleben.

Schreiber (2022) ergänzt, dass es unabhängig von der Definition, ob nun sexuelle oder sexualisierte Gewalt, es ebenfalls unabhängig von einer physischen Körperwirkung oder einem Körperkontakt zwischen Täter*in und Opfer ist, ob nun eine Form von Gewalt im negativen Sinne vorliegt, weil diese immer an den Folgen ihrer Handlungen an dem subjektiven Empfinden, des*r Betroffenen gemessen wird. Dasselbe gilt für Übergriffe im digitalen Bereich. Der Begriff der sexualisierten Gewalt kann auch im Netz angewendet werden, obgleich er sich auf keine direkt physische Auseinandersetzung zwischen Täter*in und Betroffene*n bezieht. Das kann bspw. eine ungewollte Konfrontation mit pornographischen Bild- oder Videomaterial sein, oder die Verbreitung intimer Fotos ohne dem Einverständnis des*der Abgebildeten, sowie unangemessene Kommentare beinhalten (Prasad, 2021).

Wie der Name schon nahelegt, geht es bei der häuslichen Gewalt, um einen Gewaltakt im vermeintlichen Schutzraum des eigenen Zuhauses (Neumann, 2012). Dabei wird Gewalt in einen Beziehungskontext gestellt und macht Paarbeziehungen oder familiäre Beziehungen zentral (Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung, 2025). Allerdings ist es schwer jegliche Formen von Gewalt (gegen Frauen und Mädchen) universal zu bestimmen (Müller & Schröttle, 2012). Hier kann Hagemann-White (1992) angeführt werden, die in

vielerlei Publikationen zitiert wird und Gewalt als strukturelles Problem gesellschaftlicher Machtungleichheiten sieht (Müller & Schröttle, 2012; Neumann, 2012). Diese Perspektive kann somit auf jede Ausübung von Gewalt projiziert werden, die auf die Verletzung körperlicher, seelischer oder psychischer Wohlbefinden einer Person abzielt, mit ihrer Geschlechtlichkeit zusammenhängt und von einer im Machtverhältnis strukturell stärkeren Person ausgeübt wird (Müller & Schröttle, 2012).

Die Betroffenheit der erlebten Gewalttat, unterscheidet sich zwar individuell stark, stößt aber in der Beratung auf die Grundhaltung der Parteilichkeit, die an die soeben angesprochenen Machtverhältnisse anknüpft. Demnach werden Gewalttaten gegen Frauen als strukturelles Problem betrachtet und in einen menschenrechtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang gestellt (Neumann, 2012).

Neben geschlechterspezifischen Herrschaftsdynamiken werden Gewaltstrukturen, sowie auch die pädagogischen Prinzipien der Gleichheit und Differenz stetig wissenschaftlich analysiert und diskutiert. Um unterschiedliche Lebensweisen theoretisch anschaulich zu machen, versteht Prengel (2019, S. 120) die Frauenbewegung als „einen Prozeß der Bewußtwerdung und Aufwertung“, wie sie nach Paolo Freire im Sinne der Pädagogik der Unterdrückten als Bewusstwerdungsprozess verstanden wird. Bewusstwerdungsprozesse sollen nun unter einem Verständnis von Empowerment nähergebracht werden.

4. Empowerment, Bewusstwerdung, Subjektorientierung und Dialog

Wurde Gewalt erfahren, so behaupten Treibel und Gahleitner (2018), dass dies unmittelbar mit einem Verlust und dem Wunsch des Ausgleichs einhergeht. Aus dem Verlust der eigenen Autonomie, Selbstbestimmtheit, Sicherheit, sowie die Kontrolle über den eigenen Körper und persönliche Grenzen, können Bedürfnisse abgeleitet werden, diese wieder „auszugleichen, d. h., innere und äußere Sicherheit sowie Handlungsfähigkeit wiederherstellen zu wollen, das Gefühl der Kontrolle wiederherzustellen“ (Treibel & Gahleitner, 2018, S. 870). Konkrete Ansätze, Vorschläge oder Theorien zur Rückgewinnung dieser Handlungsfähigkeiten werden jedoch an dieser Stelle nicht genannt, weshalb hier versucht werden soll, mittels Empowerment-Ansatzes dies zu erklären.

Ähnlich wie bei Treibel & Gahleitner (2018), erklärt auch Rowlands (1995), dass Empowerment immer mit einem Verlust von Macht, bzw. der Ausübung von Macht über

jemanden oder etwas entstehen kann. Dabei orientiert sich die Definition von Empowerment an der Interpretation von Macht (Rowlands, 1995). Grob kann aber gesagt werden, „empowerment must be about bringing people who are outside the decision-making process into it“ (Rowlands, 1995, S. 102). Hierfür müssen sich Betroffene über ihre eigenen Anliegen und Interessen im Klaren sein. Abhängig von diesen Bedürfnissen müssen Ressourcen ausfindig gemacht werden, die den Betroffenen wieder zu einer „selbstbestimmten Alltagsnormalität“ (Treibel & Gahleitner, 2018, S. 868), und schließlich der Macht eigene Entscheidungen treffen zu können, verhelfen sollen. Dafür benötigt es „a ‘crticial consciousness‘ – that is, an understanding of their circumstances and the social environment that leads to action." (Rowlands, 1995, S. 103). Diese kritische Bewusstseinsentwicklung wird auch in Paulo Freires Konzept „„Erziehung als Praxis der Freiheit“ das Programm einer aufklärerischen Bewusstseinsbildung“ (Böhm, Schiefelbein & Seichter, 2019, S. 120), beschrieben, welches viele verschiedene feministischen Denkschulen immer wieder aufgriffen (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019; Prengel, 2019). Nach Rowlands (1995) muss Empowerment auch immer in Verbindung mit dem Aufbrechen negativer sozialer Strukturen gebracht werden, damit Betroffene sich selbst in ihrer Macht und ihrem Recht zu Handeln und Einfluss ausüben zu können, wiederfinden. Gemeint sind soziale Strukturen, wie die eingangs beschriebenen Einblick über die feministischen Bestrebungen das Private politisch zu machen, und die Interpretation von Macht als Verständnis der Dynamiken von Unterdrückung und internalisierter Einschränkung. Diese würde weniger mächtige Gruppen beeinflussen an formellen, wie auch informellen Entscheidungsprozessen teilzunehmen und Einfluss auszuüben und sogar so weit reichen, dass Einzelpersonen oder Gruppen ihre Fähigkeit zu handeln erst gar nicht wahrnehmen (Rowlands, 1995). Empowerment ist somit mehr als nur die Öffnung des Zugangs zu Entscheidungsprozessen; es muss auch die Prozesse einschließen, die Menschen dazu bringen, sich selbst als fähig und berechtigt zu sehen, diesen Entscheidungsraum einzunehmen (Rowlands, 1995).

Der Wiederaufbau von Gleichgewicht in der individuellen Handlungsfähigkeit benötigt zur Herstellung von Balance einer solchen die Anerkennung von Gewalt. Gewalt als gesellschaftliches Problem anzuerkennen, hat internationale Staaten dazu veranlasst kollektive Konventionen einzugehen, mit dem Ziel Frauen zu stärken (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019). Die Rede ist hier, wie auch anfänglich erwähnt, von der Istanbul Konvention, die aufgrund der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau, Konzepte des Empowerment aufgegriffen hat, weshalb noch eine begriffliche Annäherung folgen soll. Davor

soll aber ein Blick in die Beratung geworfen werden, um Dynamiken von Macht in den dort eingegangenen Beziehungsrelationen verstehen zu können.

4.1 Machtdynamiken innerhalb der Beratung

Es mag widersprüchlich klingen, wenn von Macht innerhalb einer unterstützenden Beratung ausgegangen wird. Doch auch in der Beratung wird Macht als eine stetige Interaktion zwischen Systemen betrachtet, die wiederum selbst Macht innehalten und individuelle Autonomie beeinflussen (Williams & O'Connor, 2019). Somit trägt auch die Beratung als System eine gewisse Verantwortlichkeit über Macht, denn Berater*innen nehmen in ihrer Rolle als Autoritätspersonen ungefragt auch eine Rolle der Macht ein. Allerdings muss diese Macht nicht notwendigerweise in negativen Licht beleuchtet werden, als sie auch als bereicherndes Tool zur Umsetzung von Stärkung der Handlungs- und Denkfähigkeit von Klient*innen eingesetzt werden kann (Silva & Pereira, 2023). Dunson Caputo et al. (2025) erläutern, wie eine kritische Reflexion seitens der Berater*innen erworben werden muss, die im dynamischen Prozess der Beratung die Macht, die von Berater*in als auch Klient*in eingehalten wird, respektiert werden muss.

Einerseits verfügen Berater*innen über eine gewisse Macht, indem sie Strukturen und Rahmenbedingungen des Beratungssettings bereitstellen, wie zum Beispiel Öffnungszeiten, Beratungsplan oder Zielsetzungen (Dunson Caputo et al. 2025). Vorgehensweisen wiederum beinhallten das Risiko einer Retraumatisierung bei Klient*innen, womit ebenfalls Macht verbunden werden kann (Williams & O'Connor, 2019). Zudem spielen Relationen von Zuneigung, aufmerksamen Zuhören und Empathie ebenfalls eine große Rolle, als sie wie Dunson Caputo et al. (2025) berichten, positive Auswirkungen auf Personen mit erlebten Trauma haben können.

Machtungleichheiten können sich aber auch im Wissen der Berater*innen widerspiegeln (Hazibar, 2026). Berater*innen bekommen von den Ratsuchenden einen Expert*innenstatus zugeschrieben, welcher sich anhand spezialisierten Wissens argumentiert und Klient*innen automatisch als die „mit weniger Wissen" positioniert (Hazibar, 2026, S. 185). Diese „Hierarchisierung des Wissens" lässt sich jedoch auf unterschiedliche soziokulturelle, wie ökonomische Positionen zurückführen (Hazibar, 2026, S. 185). Auch diese Faktoren gehören stets reflektiert. Soziokulturelle Faktoren können zudem Einfluss auf die Haltung die Betroffene gegenüber dem Anspruch einer Beratung einnehmen, haben. So gibt es sozial-kulturelle

Unterschiede wie über die Bedeutung von Mental Health und Unterstützungsleistungen wie Therapie oder Beratung gedacht wird (Dunson Caputo et al. 2025).
Andererseits können Klient*innen als selbstständige Individuen ebenfalls Macht wahrnehmen, die sich auf verschiedenen Ebenen erklären lässt. So konnten Dunson Caputo et al. (2025) in einer Forschung feststellen, dass Betroffene durch bestimmte Handlungsstrategien, welche sich auf die Bewertung von Sicherheit und das Einstehen von Bedürfnissen beziehen, ein gesteigertes Gefühl von persönlicher Stärke erhalten können. Zudem berichteten 90% der teilnehmenden Betroffenen in der Forschung selbst Machtgefühle zu entwickeln, wenn es bspw. darum ging etwas gegenüber des*r Berater*in auszusprechen, oder eben für sich zu behalten (Dunson Caputo et al. 2025). Es liegt also nicht nur in den Händen der Berater*innen wie sich der Verlauf der Beratung und der Beziehung gestaltet.

Bei all den Bemühungen Empowerment-Konzepte umzusetzen, kann jedoch auch Kritik der Betroffenen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und demnach auch unmittelbar gegenüber Berater*innen festgestellt werden, wenn Ratsuchende einen allgemeinen Druck verspüren, *schnell wieder funktionieren zu müssen*. Hier spielen auch wieder kulturelle Unterschiede im Umgang mit Betroffenheit von Trauma und der gesellschaftlichen Einstellung, wie auch der Annahme von Unterstützung eine große Rolle (Dunson Caputo et al. 2025). Konzepte von Empowerment zielen vor allem darauf ab, denjenigen deren ihre Autonomie oder Selbstbestimmung geraubt wurde, wieder die Fähigkeit Vertrauen zu schöpfen zurückzubringen. Empowerment wird also stets mit Begriffen der Unterdrückung, Macht, Machtlosigkeit und Perspektiven auf einen sozialen Wandel in Verbindung gebracht (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019). Im Zusammenhang mit hegemonialen Machtgesetzen und einer patriarchalen Dominanz innerhalb unserer Gesellschaften verbinden Feminist*innen bereits eine längere Geschichte mit dem Begriff des Empowerments, wobei in verschiedenen feministischen Kontexten auch eine unterschiedliche Bedeutung dessen gefunden werden kann, weshalb nun eine nähere Definition herangezogen wird.

4.2Empowerment: eine begriffliche Annäherung

Allgemeiner versteht sich Empowerment als „Abkehr vom Defizitansatz und [als] Hinwendung zur Ressourcenorientierung“ (Hagemann-White, 2016, S. 25). Grob lässt sich eine wage Definition finden, die sich also an der „Praxis der Stärkung der Autonomie von Frauen und Mädchen“ (Hagemann-White, 2016, S. 25) orientiert. Dazu müssen Machtunterschiede anerkannt werden, um diese auch produktiv zu nutzen (Schwarz, 2017). Empowerment wird dabei nicht als Endprodukt, sondern viel mehr als einen Prozess verstanden, in welchem eine Bandbreite von individuellen Kompetenzen und proaktiven Verhaltensweisen gestärkt werden sollen, die bei Lösungsfindungen und selbstständigen Entscheidungen helfen können (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019). Dabei eröffnet sich jedoch die Kritik dessen, Empowerment wäre etwas rein am Individuum Festzumachendes. Ethnische Unterschiede, kulturelle Gegebenheiten, politische Umstände oder soziale Rahmenbedingungen bleiben hier unberücksichtigt (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019). Deshalb machen sich weitere Definitionsversuche vor allem den Begriff der Macht und Machtungleichheiten zu eigen. Gutierrez (1995, S. 229) schließt hier an und definiert Empowerment als „process of increasing personal, interpersonal or political power, so that individuals, families, and communities can take action to improve their situations”.

Hagemann-White (2016) knüpft hier an und spricht von einer Verbindung der Stärkung des*r Einzelnen und der „Stiftung solidarischer Zusammenhänge, um die Ursachen des Leidens zu bekämpfen“ (S. 25). Sie führt an dieser Stelle auch den Begriff der Parteilichkeit an, der als zentrales Konstrukt feministischer Grundwerte betrachtet werden kann (Hagemann-White, 2016). Somit verstehen Magalhães, Turner und Hagemann-White (2019) Empowerment als einen Prozess, der zwar individuelle Ressourcen und Fähigkeiten stärken soll, dabei aber auf die kollektive Mitarbeit von Organisationen, Gruppen oder gar Gesellschaften angewiesen ist. Daran anschließend betont Rowlands (1995), dass es beim Empowerment nicht um den Erwerb von Macht im Sinne von Dominanz über andere geht, sondern vielmehr darum, die eigene – häufig von Unterdrückung geprägte – Situation besser zu verstehen, um darauf aufbauend handlungsfähig zu werden und Veränderungen anzustoßen. Damit die eigene Situation jedoch besser verstanden werden kann sind Betroffene häufig auf Gedankenanstöße von außerhalb, sprich Professionist *innen angewiesen. Genau hier können Frauenberatungsstellen verortet werden: in einer kollektiven Aufgabe Frauen in ihrer Autonomie und Selbstbestimmtheit zu *empowern*.

4.3 Empowerment als kollektive Aufgabe

Magalhães, Turner und Hagemann-White (2019, S. 165) erläutern, dass es in den Bemühungen Empowerment zu generieren bzw. zu bestärken drei zentrale Dimensionen gibt:

1. « Critical consciousness raising (individual); »
2. « Voice, participation and agency; »
3. « Democratisation (encouraging, facilitating and enabling women's access to their rights) including material and symbolic resources improvement. »

Der erste Punkt befasst sich auf einer individuellen Ebene und versteht sich als Erweiterung des kritischen Denkens, welches das eigene Verständnis sozialer Machtverhältnisse hinterfragt und so als Unterstützungsleistung an Bedeutung gewinnt. „Voice, participation and agency" (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019, S. 166), bzw. Stimme, Partizipation und Handlungsfähigkeit bilden dabei die kollektive Dimension. Innerhalb dieser Dimension sollen Frauen gehört werden, der Wunsch nach Solidarität, das Durchbrechen von Isolation und das Bilden von Allianzen mit Frauen, die gemeinsame Erfahrungen teilen, gehören hier dazu (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019). Sozialer Wandel, also die Veränderung eines hegemonialen Geschlechterbildes (hin zu einer Gleichstellung der Geschlechter und Anerkennung der Differenzen) und der Beseitigung der Unterdrückung von Frauen in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, soll durch die Entwicklung kollektiver Handlungsfähigkeiten ermöglicht werden. In diesem interaktiven Prozess messen Magalhães, Turner und Hagemann-White (2019) professionellen Akteur*innen eine ganz besondere Rolle zu. Aktives Zuhören von bspw. Berater*innen unterstützt nicht nur Individuen bei der Artikulation und verbaler Formulierung eigener Bedürfnisse, sondern treibt den interaktiven Prozess eines kollektiven Empowerments voran (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019). Doch müssen sich Berater*innen ihrer Rolle bewusst bleiben: alles, was über die Rolle „of helper and facilitator" hinausgeht, also „anything more directive is seen as interfering with the empowerment of the people concerned" (Rowlands, 1995, S. 104).

Schwarz (2017) ist der Meinung, dass feministische Berater*innen maßgeblich daran beteiligt waren, die Realitäten von Gewalt und Missbrauch gegen Frauen und Mädchen sichtbar zu machen. Rechte von Frauen zu respektieren und sie dabei mit materiellen, wie auch symbolischen Ressourcen auszustatten, fassen den letzten der drei Punkte zusammen. So sollen Rechte auf bspw. Schutz, Sicherheit, Vertraulichkeit, Wohnraum, Zugang zu Aus- und Weiterbildungsangeboten und zu Gesundheitsdiensten verwirklicht und bewahrt werden

(Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019). Im Bemühen der Aufrechterhaltung gleicher Rechte und dem Schutz dieser wird das Zusammenspiels der drei genannten Punkte zur Entstehung von Empowerment deutlich. Empowerment ist demnach nicht nur ein auf sich selbst zu beziehendes Konzept, welches gestärkt werden muss, um subjektive Perspektiven zu verändern, sondern auch eine Handlung in welcher andere ermutigt werden sollen sich zu *empowern* (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019).

Die Ermutigung sieht hooks (1989) gerade in den Orten der Ausgrenzung oder Unterdrückung. Genau dort, so hooks (1989), kann ein Raum des Widerstands entstehen, welcher die Möglichkeit für Freiheit innehält. Folgt man diesem Gedanken wird klar, wie aus Marginalisierung, Empowerment entstehen kann und solidarische Zusammenkünfte marginalisierter Personen einen Austausch einleiten können und somit kollektive Selbstermächtigung möglich wird. Innerhalb diesem marginalisierten sozialen Raums erscheint somit die Möglichkeit, neue Identitäten, Denkweisen und Handlungsmöglichkeiten zu denken und leben (hooks 1989).

Bell hooks (1989, S. 23) fasst dies wunderbar zusammen: „We are transformed, individually, collectively, as we make radical creative space which affirms and sustains our subjectivity, which gives us a new location from which to articulate our sense of the world."

Rechte- und Ressourcenorientierte Empowerment Konzepte tragen so als kollektiver Prozess zu einer individuellen Veränderung der subjektiven Position im Geflecht von Machtungleichheiten, Lebenskrisen oder der Fähigkeit eigene Denkperspektiven kritisch zu hinterfragen, bei. Um die Veränderung individueller Subjektivität von Sicherheit und Zugehörigkeit zu erreichen, müssen Narrative geändert werden. An dieser Stelle können die prinzipiellen Bemühungen feministischer Beratungsstellen angeführt werden, mit dem Wunsch Geschlechterverhältnisse zu verändern und Klient*innen zu mehr Selbstbestimmtheit zu verhelfen. Wie Empowerment in der Beratung, bzw. unter bildungstheoretischer Sicht verstanden werden kann, wird im nächsten Abschnitt beleuchtet.

4.4Empowerment als Ergebnis non-formaler Bildung

Die individuelle Veränderung des Subjekts, kann unter anderem mit dem Begriff der non-formalen Bildung gefasst werden. Die Theoretische Rahmenfassung soll non-formale Bildung als Anlass, aber in einer gewissen Art und Weise auch als Ziel einer Beratung setzen. Bewegt man sich im Kontext einer weiterbildenden Beratung oder im Sektor der Bildungsberatung erscheint dies noch etwas logischer. Hier soll jedoch der Versuch gelingen, einen Bogen von non-formaler Bildung in der Beratung hin zu Empowerment-Prozessen als Ergebnis dieser zu spannen. Ausgehend davon, dass Frauen sich in eine Beratung begeben, um im Falle von erlebter Gewalt einen Umgang mit ihren Leidenszuständen zu erlernen, kann auch mit Bordieus Theorie argumentiert werden, Menschen würden sich in eine Beratung begeben, sobald deren Zugang zu Institutionen verwehrt, oder subjektive Zugänge zu Moral und Wahrheit begrenzt sind (Gröning, 2011). Gröning (2011) argumentiert den Anlass für Beratung folgend mit dem Verständnis von Enno Schmitz (1983), dass der objektive Verlust zu sich selbst, das Unverständnis gegenüber eigener Handlungen und risikobehaftete Entscheidungen Gründe sind, eine Beratung aufzusuchen. Demnach wäre das Ziel in der Beratung, anhand der Subjektorientierung, innerhalb eines kollektiven Miteinanders Selbstbestimmtheit und Empowerment zu bestärken. Inwiefern kann dieser Prozess aber als Bildung verstanden werden? An dieser Stelle soll sich an Horkheimers Ideen bzw. kritischen Worten zum Begriff der Bildung angelehnt werden.

Ähnlich wie bei Schmitz´ Argumentation, der Verlust von Wissen, welches erlaubt Handlungs- und Entscheidungsbereit zu sein, ist ausschlaggebend für das Aufsuchen einer Beratung (Gröning, 2011) und demnach der Eintritt in non-formale Bildungsprozesse, kann Horkheimers Begriff der Bildung hier Anknüpfungspunkte finden. Seiner Kritik zu Folge grenzt der Begriff der Bildung zu vieles aus. Er ist der Meinung, „Der Prozeß der Bildung ist in den der Verarbeitung umgeschlagen. Die Verarbeitung – und darin liegt das Wesen des Unterschieds – läßt dem Gegenstand keine Zeit, die Zeit wird reduziert“ (Horkheimer, 2022, S. 159). Weiters argumentiert er, dass Liebe nur dort entfacht werden kann, wo Zeit geschenkt wird (Horkheimer, 2022). Kritisiert wird ein scheinbar ausgereiztes Reich an Bildung, in welchem keine Zeit und kein Platz mehr für „nichts Ungebildetes, keine unbeherrschte Natur im menschlichen Bereich“ (Horkheimer, 2022, S. 159) mehr gibt. Dort wo das Bilden einer Persönlichkeit einen Platz hatte, ist nun im idealistischen Sinne nur mehr ein Gestalten seiner Selbst, eine Objektifizierung des Selbst vorhanden (Horkheimer, 2022). Und genau hier könnte die Beratung als Ort non-formaler Bildung platziert werden. Zwischen einer Objektifizierung

des Selbst und einer erneuten Subjektvierung und dem Zugang zu eigenen Bedürfnissen und Emotionen. An dieser Stelle stellt Horkheimer eine Passage zur Verfügung, die im Kontrast zu seiner Rede, den Begriff der Bildung nicht zu definieren, nun doch als mögliche Definition herangezogen werden soll:

> „Wer nicht aus sich herausgehen, sich an ein Anderes, Objektives ganz und gar verlieren und arbeitend doch darin sich erhalten kann, ist nicht gebildet, und der sogenannte Gebildete, der dazu unfähig ist, wird stets Male einer Beschränktheit und Befangenheit aufweisen, die seinen eigenen Anspruch auf Bildung Lügen strafen.“ (Horkheimer, 2022, S. 162)

Weiter fasst er, dass die Entfaltung des Einzelnen nicht möglich ohne eine „Verbesserung und Durchbildung des gesellschaftlichen Ganzen“ (Horkheimer, 2022, S. 162) wäre, womit an die vorgestellte Theorie eines kollektiven Empowerment Ansatzes angeschlossen werden kann. Die Verarbeitung individueller Lebenskrisen oder das Aushalten von Machtungleichheiten ist das Schaffen eines Individuums in der Auseinandersetzung mit sich selbst und benötigt in der Beratung eine Konfrontation mit eingeschränkten Handlungsmuster oder Entscheidungen und kann als non-formale Bildung beschrieben werden. Die Beratungseinrichtung stellt dabei den Ort abseits formaler Bildungssysteme dar. Eine freiwillige Auseinandersetzung mit dem Selbst, in einem nicht formell organisierten Angebot, welches auf individuelle und zielgerichtete Lernmöglichkeiten ausgerichtet ist, erfüllt somit auch zentrale Merkmale non-formaler Bildung, wie sie von Alan Rogers (2005) verstanden wird. Rogers (2005) statuiert dabei ein Statement, welches maßgeblich Theorien des lebenslangen Lernens beeinflussen sollte, indem er eine Matrix zwischen non-formaler und formaler Bildung aufbaut, die zusammen das lebenslange Lernen bilden. Werden nun Theorien eines kollektiv getragenen Empowerment mit denen von non-formaler Bildung verbunden, kann die Beratung als Ort interpretiert, werden an genau diese beiden Theorien zusammenfließen.

4.5 Transformatives Lernen in der Beratung

Im Sinne des lebenslangen Lernens, findet also non-formale Bildung außerhalb formaler Systeme statt. So kann sich auch die Beratung als ein Ort non-formaler Bildung interpretieren, denn sie findet in der Regel freiwillig statt und orientiert sich am Subjekt (Rogers, 2001[1942])).

Die Idee der non-formalen Weiterbildung im Kontext der Beratung soll nun in Bezug auf das lebenslange Lernen noch etwas weiter ausgeführt werden. Wir halten fest: non-formale Bildung ist flexibel an individuellen Bedürfnissen orientiert, außerhalb formaler Bildungssysteme organisiert und basiert auf Freiwilligkeit des Subjekts (Rogers, 2005). Abhängig vom Ziel der Beratung sind auch die einzelnen Prozesse, die darin ausgelöst werden sollen. Ist die Ausgangslage eine feministische Beratung mit dem potenziellen Ziel Empowerment zu bestärken, kann man von einer Transformation gewisser Handlungs-, Verhaltens- und Denkmuster der Klient*innen ausgehen, womit wir an eine Theorie herankommen, die sich mit genau diesen Aspekten beschäftigt. Das transformative Lernen nach Jack Mezirow, ist eine Theorie, die sich im Bereich der Erwachsenenbildung genau mit diesen Themen befasst. Also inwiefern ein erwachsener Mensch „die Fähigkeit zu kritisch-reflexiven Denken“ (Mezirow, 1997, S. 123) erwerben und ein*e Erwachsene*r sich so neue Perspektiven aneignen kann. Es soll der Versuch gemacht werden, die zentralen Thesen der Theorie knapp vorzustellen und die Verbindung zum Beratungskontext klarzumachen.

Knapp zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich der Prozess des transformativen Lernens um die Veränderung von Deutungsmuster dreht. Wie wir die Welt interpretieren, ist abhängig von den Erfahrungen, die im Laufe der Biografie gesammelt werden. Werden nun aber besonders traumatisierende, belastende oder einschneidende Erlebnisse gemacht, ist es sinnvoll mit Hilfe einer beraterischen Begleitung einen Umgang mit diesen Erfahrungen zu erlernen. An dieser Stelle findet die Transformationstheorie ihre Geltung, denn Mezirow (1997) ist der Meinung, dass Transformationsprozesse damit beginnen, dass „wir – oft in einer emotional aufgeladenen Situation – Erfahrungen machen, die nicht zu unseren Erwartungen passen (…)“ (Mezirow, 1997, S. 78), und diese deshalb entweder bedeutungslos bleiben, oder eine Neueinordnung der bisher erlernten Bedeutungen benötigt. „Solche für die Zukunft bedeutsamen Transformationen werden oft mit einer Lebenskrise in Zusammenhang gebracht, die uns dazu drängt, alte Verstehensweisen neu zu bestimmen.“ (Mezirow, 1997, S. 78f.). Das in Frage stellen eigener Annahmen, oder spezieller Erfahrungen, kann zu tiefen psychischen Belastungen führen, wobei vor allem eine psychosoziale Beratung Anschluss finden möchte

(Bauer, 2016). Um den eigenen Annahmen schließlich wieder vertrauen zu können, sollen Perspektivwechsel ermöglicht werden, wobei vor allem das emanzipatorische Lernen einen für Empowerment interessanten Ansatz zu sein scheint (Mezirow, 1997). Denn durch emanzipatorisches Interesse soll eine Reflexion in Gang gesetzt werden, die Bedeutungsperspektiven in Frage stellt und so zur Selbstprüfung leiten lässt (Mezirow, 1997). „Zu diesen Kräften gehören auch irrige Auffassungen, Ideologien und psychologische Verfälschungen beim bisherigen Leben, die ungeprüfte Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lassen oder am Leben erhalten“ (Mezirow, 1997, S. 72). Das aus der Selbstprüfung entstandenen Interesse lässt auf Freiwilligkeit schließen, womit ein Kriterium des non-formalen Lernen erfüllt wäre. Mezirow (1997) weist aber auch darauf hin, dass das Lernen im Erwachsenenalter nicht allein auf der Veränderung einer Verhaltensart beruht, sondern immer auch Produkt instrumenteller und kommunikativer Dimensionen ist. Die instrumentelle Dimension bezieht sich vor allem auf das Verstehen von Vorgängen oder technischen Fähigkeiten, wobei die kommunikative Ebene mehr das Verstehen von kulturellen, zwischenmenschlichen Bedeutungszuschreibungen meint. Hier könnte man auch die Behauptung aufstellen, es handle sich um eine Art Marix wie sie von Rogers (2005) formuliert wird. Reflexion hingegen ist etwas, wie Mezirow (1997) von Habermas übernommen anführt; das überlegtes Handeln erlaubt, uns gestattet sich neu zu bestimmen und eine zunehmend „an Einfluß gewinnenden Art, der Erfahrung einen Sinn abzugewinnen“ (S. 82) darstellt. Die kritische Reflexion stellt also ein zentrales Merkmal des transformativen Lernens dar. Relevant für den Beratungskontext ist dabei, dass Mezirow (1997, S.131) erläutert, inwiefern „Transformation zur Entwicklung einer umfassenderen, differenzierteren, durchlässigeren und integrierten Perspektive führe kann“, und somit auch eine zentrale Rolle in der Entwicklung Erwachsener darstellt. Besonders interessant ist, dass es sich bei transformativen Interessen häufig zwar um eine Neuordnung des inneren Selbst handelt, dieser Vorgang jedoch ein sozialer ist (Mezirow, 1997). Gemeint sind bspw. Gesichtspunkte oder Perspektivvorschläge, die von anderen zum Ausdruck gebracht werden, bei einem selbst zunächst eventuell erst mal auf Unverständnis stoßen, dann aber für den „Umgang mit unseren Erfahrungen unentbehrlich“ wird (Mezirow, 1997, S. 158).

4.6Bewusstseinssteigerung durch kollektive Transformation

Der Einfluss sozialer Prozesse in der Transformation von Perspektiven ist es, der einen Blick auf Bewusstwerdungsprozesse werfen lässt. Denn Freund*innen, Mentor*innen oder aber auch Berater*innen sind es, die einem neue Perspektiven teils vorschlagen und sie uns ausprobieren lassen (Mezirow, 1997). Gibt es nun aber gesellschaftliche Machtgefälle, die wie sie von feministischen Bewegungen anerkannt und artikuliert werden, entzündet sich genau hier ein Prozess des Bewusstwerdens (Mezirow, 1997). Dafür wird ein systematisches Wissen über die Komplexität dieser Macht vorausgesetzt, die gebündelt an soziale Realitäten ist, jedoch an der individuellen Realität gemessen wird (Mezirow, 1997). Deshalb wird gegen einen verallgemeinerten Objektivismus gekämpft, der „persönliches Wissen für marginal oder irrelevant hält“ (Mezirow, 1997, S. 159), womit ähnlich wie bei Horkheimer (2022), die Subjektivität als Selbsterkenntnis wieder in den Vordergrund gerät. Mezirow (1997, S. 159) fasst dies so zusammen:

> „Man muß erkennen, daß persönliche Erfahrungen von Kräften und Strukturen geordnet wird, die außerhalb der individuellen Erfahrung beheimatet sind. Sie sollte demnach sowohl Gegenstand der Analyse und Selbstkritik sein als auch als Ausgangspunkt für den Erwerb des von des von der Gemeinschaft validierten Wissens dienen.“

In diesem Sinne können Transformationsprozesse auch die Form von Prozessen der Bewusstwerdung über Machtungleichheiten oder Unterdrückung annehmen und durch kollektives Wissen zu individueller Perspektivtransformation führen. Dieser Zusammenhang lässt sich wiederum mit den Ansätzen eines kollektiven Empowerments zusammenführen.

Mezirow’s Theorie der Transformation wird zur Diskussion der Ergebnisse später erneut herangezogen, wobei eine Erklärung von Empowerment-Prozessen in der Beratung erwartet wird und die Rolle der Berater*innen in diesem Prozess verständlicher gemacht werden soll. Bevor jedoch Ergebnisse präsentiert werden können, muss auf die Methode und das qualitative vorgehen dieser Arbeit eingegangen werden, was die folgenden Abschnitte erfüllen sollen.

5. Methodische Überlegungen

Ausgehend von einer Kritik feministische Beratung sei unter einer pädagogischen Perspektive zu wenig beleuchtet worden, wurden zunächst an zentrale Begriffe auf Basis von Theorie herangeführt. Da sich das Feld der Beratung aber als praxisorientierte Institution erweist, war schnell klar, dass ein rein theoretischer Forschungsblick nicht ausreichend sein wird. Deshalb wurde ein Expert*inneninterview als qualitative Forschungsmethode ausgewählt, und orientiert sich am Verständnis von Meuser und Nagel (2009), aber auch an Bogner, Littig und Menz (2014). Verortet wird dieses Instrument der Datenerhebung in der qualitativen Sozialforschung (Bogner et al., 2014). Somit platziert sich die Forschung in einem induktiven Setting, bei welchem es „um die Rekonstruktion subjektiver Deutungen und Interpretationen“ geht (Bogner et al., 2014). Die Wahl dieser Form des Interviews als Datenerhebungsinstrument lässt sich auf mehrere Arten argumentieren und wird im nächsten Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Stichprobenauswahl näher eingegangen, um einem möglichst transparenten Forschungsstandard zu entsprechen. Anschließend richtet sich das Augenmerk auf die Methode der Auswertung, wobei hier nach den Regeln einer qualitativen Inhaltsanalyse gearbeitet wurde, wie sie von Udo Kuckartz und Stefan Rädiker (2022) verstanden wird.

5.1 Fragestellung

Die bereits näher gebrachten Grundwerte der feministischen Beratung und dessen Kernelemente wie die des Empowerments, der Selbstbestimmtheit oder der Parteilichkeit erweisen sich auch in ähnlichen Konzepten der Beratung als pädagogische Parameter. Dennoch wurzelt die feministische Beratung in ihren Grundzügen viel eher in einer feministischen Therapie (Gröning, 2010), womit die pädagogische Konstante vernachlässigt wird und somit eine wissenschaftliche Analyse des Potentials dessen unumgänglich für die Legitimation des institutionalisierten Feldes ist. Mit Interesse auf die Umsetzung pädagogischer Gedanken der Aufklärung oder der Gesellschaftskritik formulierte sich folgende Forschungsfrage:

*Wie interpretieren Berater*innen in der Frauenberatung feministische Prinzipien, um Beratung nicht nur als Unterstützung, sondern als Bildungs- bzw. Empowerment-Prozess zu gestalten?*

Mit Beantwortung der Forschungsfrage, soll nicht nur die Erhebung praxisorientierter Einblicke gelingen, sondern auch eine Einbettung der feministischen Beratung in bildungswissenschaftliche Perspektiven. Deshalb wurde ein theoretischer Rahmen zu Beratung als pädagogisches Konzept, gespannt und Strukturen dessen mit bildungstheoretischen bzw. bildungsphilosophischen Ansätzen beleuchtet. Diese sollen nun mittels Interviews in der

Empirie untersucht werden. Hierfür wurden Berater*innen als Expert*innen befragt, um auf die Legitimation des institutionalisierten Feldes zurückzukommen. Zuerst muss jedoch noch geklärt werden, wer als Expert*in gilt und welches Wissen dabei generiert werden soll.

5.2 Vom Expert*innenwissen zum Expert*inneninterview

Zunächst einmal erlaubt allein die Formulierung der Forschungsfrage den Blick Richtung Expert*innenwissen zu lenken. Sie fragt förmlich nach der Sicht der Expert*innen, also in diesem Fall nach der Perspektive der Berater*innen. Zur Bestimmung der Expert*innen und wer als solche gilt, wurden die erwähnten Kriterien nach Mauser und Nagel (2009) beachtet. Demnach kommen solche als Expert*innen in Betracht die durch institutionalisierten Kompetenzerwerb zur Gestaltung der Wirklichkeit beitragen (Meuser & Nagel, 2009), oder durch ihr Wissen grundlegend für ein „Funktionieren moderner Gesellschaften“ (Bogner et al., 2014, S. 4) sind. Im Falle einer institutionalisierten Expertise ist auch häufig die Rede eines Sonder- oder Spezialwissen, welches an eine spezifische Berufstätigkeit geknüpft ist (Meuser & Nagel, 2009), und im Rahmen dieser Arbeit als Kriterium erfüllt wird. Dennoch muss sich die Forschung immer wieder vor Auge führen, dass das Konstrukt eines*r Expert*in nur als ein Resultat des Forschungsinteresses verstanden werden kann (Bogner et al., 2014; Meuser & Nagel, 2009). Somit richtet sich die Frage auf das spezifische Erkenntnisinteresse des zu erforschendem Problems. Und dieses orientiert sich im Falle dieser Arbeit an institutionellen Kontexten und den darin verorteten „interviewten Personen als Funktionsträger“ (Meuser & Nagel, 2009). Das Interview stützt sich deshalb auf Fragen die sich viel eher an den institutionellen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Strukturen oder kontextbedingten Grenzen sowie Möglichkeiten der Beratung richten. Meuser und Nagel (2009) sprechen dabei von einem sogenannten *Betriebswissen*, welches von Expert*innen getragen und geformt wird. Expert*innen tragen demnach eine entscheidende Verantwortung für die Entwicklung von Programmen und Maßnahmen und deren Umsetzung (Meuser & Nagel, 2009), weshalb hier auch eine besondere Relevanz für die Bildungs- bzw. Erziehungswissenschaften erwartet wird. Somit schließt sich der Kreis und vom Expert*innen- bzw. Betriebswissen kann eine logische Schlussfolgerung zur Verknüpfung des Expert*innenstatus zur Berufsrolle erkannt werden.

Ziel ist es also mit Hilfe der Expert*inneninterviews einen professionellen Einblick in die Bedingungen, Grenzen, Möglichkeiten und Handlungsoptionen der feministisch Beratung zu erhalten. Hierfür wurden verschiedene Berater*innen kontaktiert, die unter Kap. *5.4 Stichprobe* kurz vorgestellt werden sollen.

5.3 Erhebungsmethode

Die Erhebung eines Expert*inneninterviews lässt sich auf verschiedene Interviewarten durchführen. Im Zuge dieser Arbeit wurde sich für ein teil- bzw. halbstrukturiertes Interview entschieden. Hierfür wird vorab zwar ein Leitfaden oder Fragenkatalog erstellt, dieser lässt aber Spielraum für Zwischen- oder Ergänzungsfragen. Darüber hinaus kann die Abfolge der Fragen dem Gesprächsfluss angepasst werden, was wiederum den Interviewten die Möglichkeit überlässt, möglichst frei zu sprechen.

Durch die vorab generierten Fragen, kann ein Gerüst erstellt werden, welches sich am theoretischen Rahmen und dem Forschungsinteresse orientiert (Döring & Bortz, 2016). Für den Ablauf der Fragen, startet das Interview mit einer möglichst narrativen Frage, mit der Bitte an die Interviewten deren Arbeit und verschiedenen Arbeitsbereiche vorzustellen. Dadurch kann sich ein erstes Bild vom Gegenüber gemacht werden und den Interviewpartner*innen eine erste Bühne geboten werden, auf der sie frei erzählen können (Döring & Bortz, 2016). Unmittelbar werden auch erste Interessenthemen angeschnitten, die später in Detailfragen wieder aufgegriffen und besprochen werden. So kann garantiert werden, dass einerseits allen Teilnehmer*innen dieselben inhaltlichen Leitfragen gestellt werden, ihnen andererseits jedoch die Freiheit einer eigenen Erzählstruktur und Sprache gegeben wird (Döring & Bortz, 2016).

Der Leitfaden stellt dabei kein vollstandardisiertes Erhebungsinstrument dar, sondern sorgt für eine inhaltliche Vergleichbarkeit der Antworten (Döring & Bortz, 2016). Mit einem Umfang von 12 vorab gefertigten Hauptfragen und einer jeweilig dazugehörenden Kategorie potenzieller Nachfragen verlief sich die Interviewzeit auf eine bis eineinhalb Stunden. Der Leitfaden (siehe Anhang) wurde so strukturiert, dass er aus vier Spalten/Kategorien bestand. Einer Leitfrage, Stichworte dazu, den Nachfragen und Aufrechterhaltungsfragen. Die Leitfragen orientierten sich stets am inhaltlichen Interesse der Forschung, wobei die Stichworte kurze Anhaltspunkte liefern, um welche Themengebiete es sich handelt oder worauf die Frage abzielen soll. Die Nachfragen haben den Sinn sich schon vorab einige Gedanken zu möglichen Ergänzungen zu machen, wobei die Aufrechterhaltungsfragen lediglich als Nachfragen betrachtet werden können, wenn Unklarheiten aufgeräumt oder Beispiele gewünscht werden.

5.4Stichprobenbeschreibung

Zur Wahrung forschungsethischer Grundsätze werden keinerlei Namen der Interviewteilnehmenden angeführt. Sowohl Personen als auch die Beratungseinrichtungen wurden anonymisiert bzw. pseudonymisiert. Werden Interviewstellen in der Ergebnisdarstellung herangezogen, so sind diese lediglich als Interview Person 1* (kurz IP1, bzw. IP2*3*4 usw.) gekennzeichnet. Dies dient dem vertraulichen Umgang mit teils auch sehr persönlichen oder privaten Daten. Als potenzielle Partner*innen wurden Beratungsstellen kontaktiert, die sich auf Basis ihrer Onlinepräsenz, also deren Websites, deutlich als a) Frauenberatungsstelle, spezialisiert auf sexualisierte Gewalt, verorten und b) dabei eine feministische Wertehaltung einnehmen und demnach eine feministische Beratung anbieten. Alle Beratungseinrichtungen wurden über offiziellen Wege per E-Mail kontaktiert, wobei mit einigen auch ein direkter Kontakt mittels einem Telefonat hergestellt werden konnte. Alle Teilnehmenden erhielten eine informierte Einwilligung zu Rahmenbedingungen des Interviews und dessen Datenverarbeitung, wobei eine analoge Zustimmung eingeholt worden ist. Zusätzlich wurden alle teilnehmenden Personen vor Start des Interviews noch einmal über die Audioaufnahme, dessen Verarbeitung und deren Zustimmungsrechte informiert, um auch deren Freiwilligkeit zu garantieren und ihnen die Möglichkeit für Rückfragen einzuräumen (Döring & Bortz, 2016).

Der Kontaktaufbau erwies sich dabei als überaus entgegenkommend. Einige der kontaktierten Personen äußerten schnell großes Interesse am Projekt und deren Beipflichtung für das Forschungsinteresse. Dabei wurden österreichweit Beratungsstellen in Betracht gezogen, um auf möglichst flächendeckende Ergebnisse zu stoßen, wobei sich neun Interviewpartner*innen finden ließen. Wichtig für das Forschungsinteresse war vor allem Berater*innen als Interviewpartner zu gewinnen, um deren Fach- und Betriebswissen zu generieren. Im Zuge dessen erwies sich, dass ausschließlich Frauen als Beraterinnen arbeiten, was sich auf feministische Grundwerte der Beratungsstellen zurückführen ließ. Aus diesem Grund wird fortan bei der Ergebnisdarstellung keine gegenderte Variante des singulären oder pluralen Begriffs *Beraterin/innen* verwendet.

Auf Grund der österreichweiten Auseinandersetzung mit Beratungsstellen, wurden alle Interviews online über computergestützte Videotelefonate (via Zoom) geführt. Dabei erwiesen sich dank fortgeschrittener Techniken keine Probleme. Mittels Audioaufzeichnung konnten die Gespräche aufgenommen und anschließend transkribiert werden, wobei auf die Möglichkeit

der Unterstützung künstlicher Intelligenztechniken zurückgegriffen wurde, um den Prozess zu beschleunigen. Die Verbesserung und Überarbeitung der generierten Transkripte war dabei ein wichtiger Schritt, der bei der Auswertungsmethode als eine Art Vorläufer der initiierenden Textarbeit gesehen werden kann. Die einzelnen Schritte der Auswertungsmethode sollen weiters genauer erläutert werden.

5.5 Auswertungsmethode

Wie auch schon Bogner, Littig und Menz (2014) darauf aufmerksam machen, gibt es für die Form des Expert*inneninterviews nicht *die eine* Auswertungsmethode. Zur Aufbereitung der Daten ist es also wichtig zu wissen zu welchen Zwecken das Material dienen soll. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses lag es möglichst viele und akkurate Informationen in Bezug auf die Beratung zu erhalten, somit dient das Expert*inneninterview hier dem „Ziel der Informationsgewinnung“ (Bogner et al., 2014, S. 72). Gebündelt und analysiert wird das gesammelte Wissen schließlich mit der Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse, welche nun genauer erläutert wird.

5.6 Eine inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Danke der qualitativen Inhaltsanalyse kann es gelingen durch qualitativ-interpretative Analyseschritte den latenten Sinngehalt des Materials zu erfassen und zu bewahren. Dabei kann die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse als eine Art „Kernmethode der qualitativ inhaltsanalytischen Verfahren betrachtet werden“ (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 104).

Im ersten Schritt der Forschungsarbeit müssen zunächst eine präzise Fragestellung theoretisch begründet werden. Dieser Schritt wurde bereist beschrieben. Darauffolgende Arbeitsschritte können, wie folgt charakterisiert werden:

- **Die initiierende Textarbeit**

Mit Abschluss der Transkription der gesammelten Daten startet das Analyseverfahren mit einer sorgfältigen, oder auch initiierenden Textarbeit genannten, Auseinandersetzung des Materials. Dabei werden die Transkriptionen genau durchgelesen und erste Gedanken notiert und in sogenannten Memos festgehalten (Kuckartz & Rädiker, 2022). Dabei werden wichtig erscheinende Textpassagen markiert und erste Ideen zur Analyse können gesammelt werden. Dieser Schritt ist besonders hilfreich, um deduktive Kategorien, die sich aus dem Leitfaden

gebildet haben, bereits an das Material herangetragen werden, oder induktive, neue Kategorien gebildet werden.

- **Die Entwicklung von Hauptkategorien**

Zur Auswertung der Daten bilden die Kategorien die Basis einer inhaltlichen Analyse. Die Hauptkategorien zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in den meisten Fällen aus den Forschungsfragen ableiten lassen (Kuckartz & Rädiker, 2022). Durch den ersten Schritt einer sorgfältig, initiierenden Textarbeit kann garantiert werden, dass der Themenbereich des Forschungsprojekts somit in den Mittelpunkt gerückt wird, gleichzeitig aber genügend Spielraum für unerwartete Ergebnisse eingeräumt werden kann (Kuckartz & Rädiker, 2022). Weitere Erkenntnisse, die weniger Raum im Material einnehmen, dennoch wichtig erscheinen, können dann in kleineren, untergeordneten Subkategorien festgehalten werden.

- **1. Codierprozess**

Nun wird der Text Zeile für Zeile codiert. Die bereits erstellten Hauptkategorien werden hier eingeordnet, wobei für die Forschungsfrage unwichtig erscheinende Passagen uncodiert bleiben (Kuckartz & Rädiker, 2022). Ein und dieselbe Textpassage kann außerdem mit mehreren Haupt- oder Subkategorien versehrt werden, je nach deren Sinngehalt (Kuckartz & Rädiker, 2022).

- **Bildung induktiver Subkategorien**

In diesem Schritt können sich weitere Subkategorien bilden. Dies gilt vor allem für die Kategorien, die nach dem ersten Codierprozess noch sehr groß und umfassend sind (Kuckartz & Rädiker, 2022). Diese Ausdifferenzierung wird dann in einer zunächst ungeordneten Tabelle festgehalten, welche Helfen kann sie später zusammenzufassen. Abschließend eignen sich Zitate aus dem Material zur Definition und Illustration der Subkategorien (Kuckartz & Rädiker, 2022).

- **2. Codierprozess**

Nun wird der gesamte Text erneut durchgenommen und gegebenenfalls etwas *umstrukturiert*. Dies geschieht dadurch, dass die induktiv gebildeten Subkategorien, den zuerst codierten Hauptkategorien zugeordnet werden. Dadurch wird das Material spezifischer aufgeteilt und hilft bei der Analyse der Kategorien (Kuckartz & Rädiker, 2022).

Nach diesem Schritt kann es hilfreich sein, erste Fälle zu erstellen. Also thematische Zusammenfassungen, die nicht mittels Zitaten, sondern in eigenen Worten niedergeschrieben werden können (Kuckartz & Rädiker, 2022). Die Erarbeitung spezifischer Fälle kann für die Analyse durchaus gewinnbringend sein und hilft das Material „quasi durch die Brille der Forschungsfrage“ (Kuckartz & Rädiker, 2022) zu betrachten und dementsprechend zu dezimieren.

- **Eine komplexe Analyse entlang der Hauptkategorien**

In Vorbereitung auf die Ergebnispräsentation, wurde sich in dieser Arbeit auf eine Analyse entlang der Hauptkategorien entschieden. Es muss erwähnt werden, dass es für diesen Schritt verschiedene Analyseformen anbieten, wobei eine kategorienbasierte Analyse entlang der Hauptkategorien eine sehr etablierte und häufig angewandte Möglichkeit der Analyse in der qualitativen Forschung darstellt (Kuckartz & Rädiker, 2022).

Es wird zunächst berichtet welche Hauptkategorien sich entwickelt haben und mittels einer Zusammenfassung aller Materialien und dem was zu der jeweiligen Kategorie als besonders wichtig wahrgenommen wird, dokumentiert. Sofern Subkategorien untergeordnet wurden, werden diese ebenfalls dargestellt und auf mögliche Gemeinsamkeiten, Unterschiede oder Auffälligkeiten der verschiedenen Interviews hingewiesen (Kuckartz & Rädiker, 2022). Diese kleinen Zusammenfassungen können als fluider Übergang zur Darstellung der Ergebnisse gesehen werden.

- **Darstellung der Ergebnisse**

Die erforschten Antworten auf die Forschungsfragen werden nun im Rahmen einer Diskussion dokumentiert. Dabei können Erkenntnisse auch mit der Theorie verglichen, Zusammenhänge, sowie Auffälligkeiten die aus den Interviews herausgehen reflektiert werden und Muster erkannt werden (Kuckartz & Rädiker, 2022).

Das besondere an dieser Form der Analyse ist, dass bereits im allerersten Schritt, der Verfassung von Memos, Textpassagen oder gewisse Inhalte niedergeschrieben werden, die für die Ergebnisdarstellung sinnvoll sein können. Das heißt in jedem einzelnen Schritt der Auswertung können relevante Erkenntnisse für die Ergebnisse der Analyse gewonnen werden. Somit kann die strukturierende inhaltlich qualitative Analyse zirkular dargestellt werden (siehe Abb. 1.) und die Forschungsfrage wird zentral in jedem Schritt berücksichtigt (Kuckartz & Rädiker, 2022).

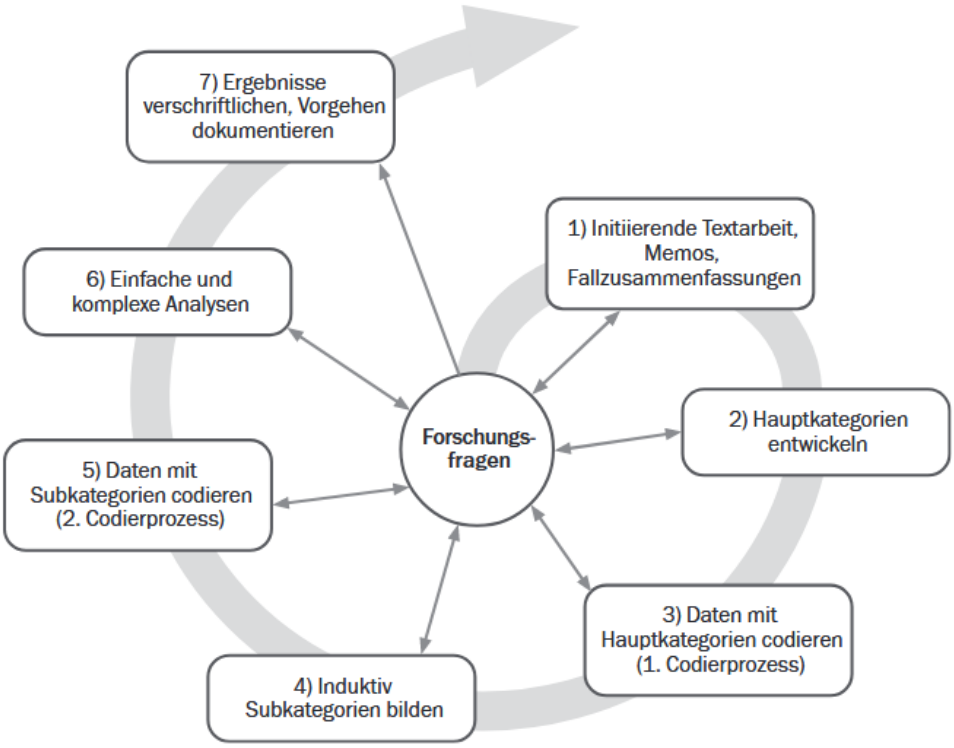


Abb. 1 Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, unterteilt in 7 Phasen

Hinweis: Aus Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, S. 132. Beltz Juventa.

6. Darstellung der Ergebnisse

Gemäß Schritt Fünf „der Analyse entlang der Hauptkategorien“, werden diese nun vorgestellt. Aus der Summe von neun Interviews entstanden dabei sieben Hauptkategorien mit jeweils 2-6 Subkategorien zur detaillierteren Aufgliederung der Hauptkategorie. Bei Kuckartz und Rädiker (2022, S. 135) sind für den Codier-Prozess des Materials, neben allgemeinen Gütekriterien auch folgende Voraussetzungen relevant:

- Die Kategorien stehen in engem Zusammenhang mit der Forschungsfrage
- Hauptkategorien sollten „nicht zu fragil“ sein
- Es sollte eine möglichst exakte Beschreibung der Kategorie erfolgen
- Die Hauptkategorien sollten eine „Perspektive auf den späteren Ergebnisbericht“ geben, indem sie Orientierungspunkte und Struktur bieten
- Die Kategorien sollten „an einer Teilmenge des Materials getestet worden sein“

Im Mittelpunkt der Forschungsfrage und des Forschungsinteresses standen in diesem Fall, die Interpretation von Empowerment und Empowerment-Prozessen ausgelöst durch eine Beratung und inwiefern Beraterinnen, feministische Prinzipien und Werte anwenden, weitertragen oder gar wahrnehmen. Die Hauptkategorien gliedern sich demnach wie folgt:

1. Die Beratungseinrichtung
2. Kompetenzen der Beraterinnen
3. Herausforderungen in der beraterischen Arbeit
4. Ressourcen der Klient*innen
5. Feministische Prinzipien
6. „Ziele“ der Beratung
7. Machtverhältnisse (zwischen Beraterin und Klientin)

Was den Schwerpunkt des Forschungsinteresses bezogen auf die Auswirkungen feministischer Prinzipien betrifft, so wurde hier zwar eine eigene Kategorie entwickelt, die Erklärungen zum Einsatz und Verständnis der jeweiligen Werte und Prinzipien bieten soll, jedoch nehmen diese Prinzipien auch in weiteren Kategorien Einzug. Dies dient der Einordnung unterschiedlicher Ergebnisse und Interpretationsmöglichkeiten und zeigt den Einfluss feministischer Arbeiten im Prozess von Beratungen.

Noch relevant zu erwähnen ist, dass sich die Kategorien zwar induktiv herausbildeten, der Interview-Leitfaden und die davor recherchierte Literatur jedoch Anhaltspunkte gaben, welche bei der Ordnung des Materials hilfreich waren.

Jeder der ausgearbeiteten Kategorien lässt sich weiter ausformulieren und soll im nächsten Schritt samt der Subkategorien erläutert werden, um sie anschließend zu diskutieren und in einen theoretischen Rahmen setzen zu können.

6.1 Die Beratungseinrichtung

Die erste Hauptkategorie soll das Gesamtpensum der Arbeit der Einrichtungen fassen, wobei neben der Beratung jede der Interviewteilnehmerinnen die Relevanz von Präventions-, Sensibilisierungs-, Aufklärungs-, Vernetzung- und Öffentlichkeitsarbeit anspricht und somit als Teilaufgabe der Beraterinnen gesehen werden kann. Die Teilbereiche sind dabei ineinander verwoben. So ist für die Beraterinnen bspw. die Vernetzung von großer Bedeutung, um Klientinnen an Therapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, oder Jurist*innen weiterzuvermitteln. Außerdem wird die Vernetzung als ein gesellschaftlicher Bildungsauftrag verstanden, um mehr Sensibilität und Aufmerksamkeit zu schüren, welche auch durch Öffentlichkeitsarbeit erzeugt werden kann. Oder wie eine Interviewpartnerin formuliert:

> „*Wir machen natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit im Sinn von eben Interviews, für Medien oder Podcast-Teilnahme oder wir sind bei Kundgebungen und Reden. Also das ist eine ganz wichtige Säule unserer Arbeit. Erstens, weil das Thema nach wie vor so tabuisiert ist, gesellschaftlich. Das heißt, diese Information und dieses Sensibilisieren ist des um und auf, damit sich vielleicht dann in 100 Jahren was ändert, weil man nicht noch mehr Rückschritte macht, so wie im Moment.“* (IP1, Z. 541-548)

Hier kommt deutlich der Auftrag eines gesellschaftlichen Tabubruches und dem Gewinn einer allgemeinen Reichweite zu tragen. „Das Thema“ meint hier speziell sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen, dem die Beratungseinrichtungen mittels umfänglicher Sensibilisierungsarbeit entgegenwirken wollen. Dabei kommen erkämpfte Fortschritte feministischer Bemühungen zu Wort:

> „*Genau also ich meine vor ein paar Jahren wäre das noch unmöglich gewesen. jetzt reden wir wenigsten drüber. (...) Man redet drüber. Genau. Und so startet alles*.“ (IP4, Z. 644f.)

Die Arbeit der Beratungseinrichtungen kann also als Eröffnung eines Dialoges interpretiert werden, welcher sich mit den Bestrebungen feministischer Bemühungen gesellschaftliche Tabus, Rollenbilder oder Hierarchien aufzubrechen, vereinen lässt. Das gesamte Angebot richtet sich dabei an Frauen und FLINTA* Personen ab 14 Jahren, mit der Ausnahme zweier

Interviewpersonen, die berichteten, dass sie ebenfalls ein kinderpsychologisches Angebot in ihrer Organisation haben und somit auch Kinder betreuen.

6.1.1 Beratung und Begleitung

Die Beratung wird von den Beraterinnen als intervenierende, aufklärende Arbeit interpretiert. Dabei berichten 8 von 9 Beraterinnen, dass in deren Beratungseinrichtung eine psychosoziale Beratung angeboten wird. Allerdings lassen sich verwandte Felder (psychologische, sozialpädagogische Beratung) und verschiedene Arbeitsmethoden heraushören (Kommunikationstools, Übungen, Materialien), was auf eine Vermischung der Arbeitskonzepte und keine einheitliche Vorgaben schließen lässt. Spezifisch richtet sich die Beratung an Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt oder solche die sich in akuten oder schwierigen Lebenssituationen befinden, was sich auch unmittelbar auf den Beratungsinhalt auswirkt. Dabei waren 6 Beratungseinrichtungen spezialisierte Fachstellen für sexualisierte Gewalt und 3 weitere deklarierte sich als eher allgemeinere Frauenservicestellen, wobei keiner dieser 3 Stellen am Thema sexualisierte Gewalt vorbeikommen würde. Aufgabe der Beratung ist es in dieser akuten Betroffenheit aufgrund einer Gewaltsituation, zu entlasten (siehe auch *6.6.1 Stabilisierung*). Dabei wird sich an Alltags- und Ressourcenorientierten Lösungsansätzen orientiert, wie eine Beraterin beschreibt:

> „Dann merkt man ja von einer Sitzung zur nächsten, was funktioniert hat und vor allem, wenn man in die Richtung geht von konkreten Vorschlägen, was man daheim ausprobieren kann, was ja in der psychosozialen Beratung viel mehr eine Rolle spielt, weil es viel mehr sozialarbeiterisches ressourcenorientierter Zugang ist. Und viel mehr im Alltag angeknüpft.“ (IP7, Z. 400-405)

Die erwähnte Vermischung mehrerer Konzepte macht sich mit unter deshalb bemerkbar, weil sich zwar individuell am Anliegen, Alltag und den Ressourcen der Klientin orientiert wird, was für einen personenzentrierten Ansatz sprechen mag, jedoch das Problem der Betroffenen auch immer im Kontext höherer gesellschaftlicher Strukturen verstanden wird, was mit der feministischen Positionierung der Beraterinnen begründet wird. Unabhängig aber vom spezifischen Vorgehen, sehen es die Beraterinnen in ihrer Aufgabe, klientinnen so lange zu begleiten, bis keine Hilfe mehr eingefordert wird.

Ein weiteres Kernstück nahezu aller Beratungsstellen ist die psychosoziale Prozessbegleitung, die zwar einer weiteren Ausbildung benötigt, aber als Beispiel für totale Parteilichkeit genannt werden kann, bei welcher sich die Beraterinnen auch vor Gericht auf die Seite der Betroffenen stellen. Dabei können Frauen in einem strafrechtlichen Prozess, von einer Beraterin kostenlos

begleitet werden, welche alle terminlichen, organisatorischen oder bürokratischen Fragen und Themen abwickelt. Dabei geht es weniger um juristische Kenntnisse und Entscheidungen, sondern um ein reines zur Seite stehen. In erster Linie geht es aber in der offenen Beratung, wie auch in der Prozessbegleitung, um Klärung der Problemlage, bzw. Anliegen der Klientin.

6.1.2 Beratungssetting und Rahmenbedingungen

Die niederschwelligen Kontaktierungsmöglichkeiten (per Telefon, E-Mail, Zoom, persönlich), das kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Angebot der Beratung, scheinen besonders ausschlaggebend zu sein, sich überhaupt Unterstützung zu holen.

> *„Ein gutes Unterstützungssystem sein kann. D.h. man erreicht uns telefonisch oder mit der Bitte auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen zurück und machen einen Termin aus. Auch da sind alle Möglichkeiten. Also wenn eine Frau wir notieren uns das auch wenn eine Frau zum Beispiel nicht gut erreicht werden kann. ihre Telefonnummer nicht bekannt geben kann etc. was man da Rücksicht nimmt oder wenn man nur über einen gewissen, bspw. eine gewisse Freundin anrufen kann oder Codewort. Vereinbaren."* (IP5, Z. 89-98)

Um ein passendes Unterstützungssystem zu verkörpern, wird in der Begleitung also auf Rücksicht und Niederschwelligkeit geachtet. Dabei soll vor allem die Hemmschwelle auf Unterstützungsmöglichkeiten zurückzugreifen, gesenkt werden, was als erster hilfreicher Schritt Richtung Empowerment gezählt werden kann. Dasselbe gilt für die Option einer anonymen Beratung:

> „*Das ist bei uns grundsätzlich gegeben aber. Ja, dieses. Das ist wirklich gut, dieses anonyme, das ist schon immer wieder Thema von Frauen wo wo? Wo finden die Beratungen statt gell? wo in welches Haus gehe ich rein. Wer sieht mich?"* (IP6, Z. 1036-1039)

Diese erweist sich von besonderer Bedeutung, weil die Beratung Sicherheit generieren soll. Ein weiterer entlastender Faktor, dass keine Anzeigepflicht vorherrscht. Laut den Beraterinnen ist dies für einige Klientinnen ein ausschlaggebendes Argument, sich überhaupt Unterstützung von außen zu holen:

> „*Wir haben auch keine Anzeigenpflicht. Das ist auch für Jugendliche sicher wichtig (...)*" (IP7, Z. 130).

Weshalb dies vor allem für junge Menschen eine Entlastung sein mag wurde an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt. Es lässt sich aber vermuten, dass dies ebenfalls mit gesellschaftlichen Tabus oder Gefühlen der Angst zusammenhängen kann.

Was die Abgrenzung zur Therapie betrifft, wurden bezüglich der Rahmenbedingungen unterschiedliche Merkmale genannt. So unterscheiden sich etwa die fachlichen Qualifikationen und Ausbildungen der Beratenden, wie auch die Art und Weise der Aufarbeitung psychischer

Herausforderungen der Klientinnen. Die Psychotherapie würde auf eine viel tiefgründigere Auseinandersetzung von psychischer Traumata abzielen, wohingegen die Beratung mehr als erste, kurzfristige Stabilisierung gesehen werden kann. Die Beraterinnen wollen sich auch ganz bewusst vom Bereich der Therapie abgrenzen, wie folgendes Zitat verdeutlichen soll:

> „*Aber im Großen und Ganzen ist's, so sehe ich es, definitiv a ähnliche Entlastung wie bei einer Psychotherapie, aber wir maßen uns nicht an Psychotherapeutin oder davon zu reden, dass wir Psychotherapeutinnen sind (...)"* (IP3, Z. 819-822)

Dennoch bleibt die Abgrenzung zur Therapie in manchen Bereichen nicht deutlich, wenn es bspw. um die Anzahl der Sitzungen geht. So möchten die Beraterinnen den Anliegen der Klientinnen gerecht werden und uneingeschränkt Beratung bieten, müssen sich jedoch über den eigenen Tätigkeitsbereich im Klaren sein. Dieser wiederum wird von mangelnden Kapazitäten, Überlastungen im Team, der steigenden Nachfrage und zu wenigen Ressourcen innerhalb der Beratungseinrichtung immer wieder gestört.

Auch die Atmosphäre der Beratungseinrichtung spielt eine große Rolle. Dabei wird auf saubere, möglichst hell und einladend wirkende Räumlichkeiten plädiert. Für Klient*innen soll es möglichst gemütlich sein. *„...man versucht natürlich, eine Atmosphäre herzustellen. Wo´s möglich is, auch auf solche Themen zu kommen*."(IP4, Z. 362f.). Gemeint sind intime oder belastende Thematiken, die durch Wohlbefinden in angenehmen Räumen, wahrscheinlich eher angesprochen werden. Somit kann die Raumatmosphäre als ein hilfreicher Aspekt im Empowerment-Prozess betrachtet werden. Zudem werden kleine alltägliche Praktiken angewandt, um Klient*innen das Gefühl von Entscheidungsfreiheit zu geben und Selbstermächtigungsgefühle anzukurbeln.

> „*Des sind so kleine Hilfsutensilien, die die Beratung für die Betroffenen möglichst angenehm machen solln. ich weiß des klingt jetzt a bissal banal, aber i bin a immer froh, wenn Klientinnen des Angebot von am Getränk annehmen. Also Tee, Kaffee oder Wasser halt. Weils natürlich a a Möglichkeit is in da Beratung. Quasi. Aus einer Starre aufzukommen*." (IP7, Z. 207-213)

So sollen kleine Impulse gesetzt werden, die eine völlige Entscheidungsfreiheit der Klientin überlassen sollen und so starke Auswirkungen haben können. Dies kann als eine einleitende Funktion in einen Empowerment-Prozess interpretiert werden.

6.1.3 Präventionsarbeit

Auch in der Hauptkategorie angesprochen, soll der Präventionsarbeit nun eine eigene Subkategorie zugeteilt werden. Denn sie scheint in allen Teilbereich-Aufgaben der Beraterinnen miteinzufließen.

Mittels Präventionsarbeit erhoffen sich die Beraterinnen, im Verständnis einer Öffentlichkeitsarbeit, potenzielles Klientel zu erreichen. Dabei kann informiert werden, Multiplikator*innen weitergebildet, oder Klientinnen präventiv Werkzeuge zu Handlungs- und Entscheidungsfähigkeiten mitgegeben werden. Auch in der intervenierenden Beratung wird ein Präventionsanteil gesehen, indem der Klientin Tools, Regulationsübungen oder andere Arten der Selbstregulation zum Umgang mit möglichen zukünftigen Krisen mitgegeben werden sollen.

Inhaltlich erarbeiten die Frauenberatungsstellen die Angebote selbst:

> „*Und wir haben verschiedene Angebote, die halt regelmäßig adaptiert werden. Entweder weil es Neuerungen gibt oder weil weil jemand anfragt, um zum Beispiel eine Kurzfortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt und Trauma. Und mir das dann immer adaptieren auf die Einrichtung zugeschnitten, die sozusagen anfragt. Aber wir machen sowohl mit ganz, also ab 14 eigentlich, also ab der vierten Unterstufe mit Schülerinnen Workshops zum Thema Grenzen setzen, wo sie meine Grenzen, was ist sexuelle Belästigung*.“ (IP1, Z. 529-537)

Auch wenn es auf Präventionsarbeit spezialisierte Einrichtungen gibt, sehen sich Frauenberatungsstellen in der Verantwortung im Kampf gegen Gewalt an Frauen auch präventiv ihren Beitrag zu leisten. So halten alle interviewten Einrichtungen selbst Vorträge, nehmen an Informationsveranstaltungen teil oder geben Lehrgänge. 6 von 9 interviewten Beratungsstellen erarbeiten auch selbst Workshops und gehen damit an Schulen oder haben sogar regelmäßige Kooperationen mit Bildungsinstitutionen. So soll versucht werden eine möglichst breite Masse der Bevölkerung erreicht, sensibilisiert und aufgeklärt zu werden. Ziel ist auch, feministische Grundprinzipien weiterzugeben und schon an junge Menschen heranzutragen.

Zusätzlich werden in den Beratungsstellen teilweise an Kampagnen zur Gewaltprävention gearbeitet. Von Themen wie K.O. Tropfen in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder in Öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zu Gewaltschutz-Strategien wie „ist Luise hier?“, welche im Gastronomiebereich immer mehr Resonanz findet, wird hier an verschiedenen Stellen gearbeitet:

> „*Dann was mehr so Kampagnenarbeit ist, is Luise hier, was sich hier an die Gastro richtet und a niederschwelliges Konzept is, wo Wahlpersonal ansprechbar sei soll für Betroffene, bereits ab am unguten Bauchgfüh. also sprich a sehr frühzeitiges Eingriff-greifen, bevor es überhaupt zu wos kummt, was ma eigentlich seltener schafft in der Prävention.“* (IP7, Z. 877-882).

Das jeweilige Angebot orientiert sich an tagesaktuellen und tagespolitischen Themen, wobei auch die Vernetzung eine wichtige Rolle einnimmt, weil auch Fachpersonal von anderen Bereichen geschult und sensibilisiert werden sollen. Dies lässt wiederum auf das breite Spektrum der Einrichtungen aus 6*.1 Die Beratungseinrichtung* schließen.

Auch wenn sich Angebote unterscheiden können, so sehen alle Beratungsstellen in der Prävention die Möglichkeit politische Einflussnahme und Teilhabe zu fördern und dabei die Gesellschaft ein Stück weit mitzugestalten, wodurch die feministische Gesellschaftskritik laut wird.

6.1.4 Das Klientel und seine Anliegen

Die Beratungseinrichtungen sprechen alle ein sehr breites Klientel an, mit welchem auch eine Breite an Anliegen einhergeht. Von Frauen, FLIINTA* Personen, Bezugspersonen bis hin zu allgemein allen die sich interessieren, soll die Einrichtung eine Anlaufstelle bieten. Somit können auch Bezugspersonen, Eltern oder Partner*innen, aber auch Multiplikator*innen eine Beratung in Anspruch nehmen. Je nachdem können auch die Anliegen der Klient*innen sehr variieren und haben Einfluss auf die Anzahl der in Anspruch genommenen Sitzungen. Diese werden jeweils mit Einstieg in die Beratung versucht festzuhalten, um entsprechend zu arbeiten. Entscheidend ist, die Klient*in dort abzuholen, wo sie geradesteht. Dieser Satz fällt häufig im Laufe der verschiedenen Interviews und erinnert im weiteren Sinne erneut an den ressourcen- und alltagsorientierten Ansatz, den die Berater*innen verfolgen. Handelt es sich bspw. um Betroffene von sexualisierter Gewalt, gilt es diese zunächst zu stabilisieren, nicht zu tief in die Materie einzutauchen und erst mal anhand von beraterischen Rahmenbedingungen Orientierung zu geben, weil sonst die „*die Gefahr der sekundären Traumatisierung*“ (IP8, Z. 110) zu groß wäre. Dann ist es Aufgabe der Beraterin die einzelnen Bedürfnisse und Interessen herauszuarbeiten, welche als erstes Werkzeug dienen, um herauszufinden, wie mit der*dem Betroffenen gearbeitet werden kann:

> „*Was für. Was für Typ sitzt mia a so gegenüber so was is das eher wo wo´s auf der sprachlichen Ebene basieren sollt, is es wer, können die mehr mit kreativen Sachen, was anfangen, mit Materialien. Dass i da ein bissl schaue, die die da abzuholen, wo wo, wo sie einen Zugang haben. Von den Methoden her. Tut sie gern mit Bildern arbeiten. Also*

> *das biete ich donn zum Teil einfach einmal an und schaue mal, ob sie mit dem was anfangen können*.“ (IP6, Z. 169-176)

So soll sich ein realistisches Bild des Gegenübers gemacht werden. Aber auch für Bezugspersonen kann sexualisierte Gewalt sehr überfordernd sein, weshalb sie als Zielgruppe ebenfalls in Frage kommen, was durch folgendes Zitat verdeutlicht wird:

> „*die Erfahrung zeigt auch, dass es für die meisten Menschen sehr entspannt ist, dass eine Fachstelle gibt, wo man des deponieren kann. also es bietet halt a die Möglichkeit, von einem Rahmen für des Thema, damit es vielleicht dann auch irgendwann weniger präsent wird und sowohl die Betroffenen als a die Angehörigen Bezugspersonen*.“ (IP7, Z. 304-308).

Das Zitat zeigt, die allgemeine Herausforderung im Umgang mit (vor allem sexualisierte) Gewalt und dass die Beratungsstellen gesellschaftlich so vielen Leuten wie möglich helfen wollen. Dabei kommt auch die Relevanz einer staatlichen Verpflichtung zu einer eigenen Institutionalisierung zur Geltung.

6.2 Kompetenzen der Beraterinnen

Die Kompetenzen und Kenntnisse setzen sich aus fachlichen und pädagogischen Kompetenzen zusammen, die allesamt stets reflektiert gehören. Zudem wird eine feministische Grundhaltung vorausgesetzt. Bei allen folgend genannten Kompetenzen, fließen stets feministische Werte wie die der Parteilichkeit, Solidarität oder Reflexion der Geschlechter- und Gesellschaftsverhältnisse mit ein. Diese werden zwar unter Punkt 6.5 *Feministische Prinzipien* nochmals aufgegriffen, sollen aber hier zu Interpretationszwecken und Beantwortung der Forschungsfrage miteinfließen.

Eine Unterscheidung zwischen pädagogischen und fachlichen Kompetenzen wurde deshalb getroffen, da einerseits von manchen Interviewpartnerinnen explizit von „fachlichen Kompetenzen“ gesprochen wurde, bzw. in einen sehr fachlichen Kontext gesetzt worden ist und andere eher von Eigenschaften sprachen wie „Menschlichkeit“, „Einfühlsamkeit“ oder Fähigkeiten des „Spürens“, welche wiederum mehr als pädagogische Kompetenzen interpretiert wurden.

6.2.1 Pädagogische Kompetenzen

Zunächst scheint eine der relevantesten Fähigkeiten im Umgang mit Klient*innen, wohl das Aushalten des pädagogischen Spannungsverhältnisses zwischen Nähe und Distanz zu sein:

> „*Also einerseits empathisch, immer wieder auf Personen einzulassen, die einfach massive Dinge erlebt haben und da nichts. dann aus Selbstschutz zu sehr in die Abwehr zu gehen, wie zum Beispiel, ich bagatellisier das jetzt, was ich oft höre oder ich. weiß ich nicht. ziehe des irgendwie ins lächerliche oder ähnliches, sondern tatsächlich irgendwie. zuzuhören und mitzuspüren, was was da gerade Sache is. auf der einen Seite und auf der anderen Seite. in irgendeiner Weise Strategien zu haben, um um sich dann dadurch nicht zermalmen zu lassen*." IP9, Z. 272-281)

Das Zitat zeigt, dass aus der Erfahrung Strategien für die Balance zwischen Empathie und eigener, gesunder Abgrenzung entwickelt werden können, aber auch dass dieses Verhältnis immer wieder neu ausgelegt werden muss. Die einzubehaltende Distanz dient wie erwähnt dem Selbstschutz, wobei gleichzeitig stets ein offenes Ohr für alle möglichen Erfahrungen bereitgestellt werden muss, um Respekt und Anerkennung zu vermitteln.

Die empathische Anerkennung der Klientin gegenüber beweist aber auch eine solidarische Haltung der Beraterin und zeigt, wie Solidarität ebenfalls mittels diesem Spannungsverhältnisses interpretiert werden kann. Denn, obwohl die Beraterin sich mittels feministischen Prinzip der Solidarität auf die Seite der Klientin stellen möchte, muss sie sich dennoch zum Schutz der eigenen Psychohygiene abgrenzen. Dies muss stets reflektiert werden. Anders wie der Umgang mit dem Spannungsverhältnis, wird Empathie als etwas Menschliches angesehen, die „*man halt nicht lernen*" (IP8, Z. 281f.) kann, und insofern als Voraussetzung betrachtet wird. Zudem müssen weitere pädagogische Grundsätze, wie Wert- und Urteilsfreiheit gegenüber der Klientin eingehalten werden, eine ungeteilte Aufmerksamkeit garantiert, als auch Schweigen ausgehalten werden können. Es zeigt sich, dass häufig alleinig die Präsenz der Beraterin ausreichend sein kann, um bei der Klientin Gefühle des angenommen werden ausgelöst werden können, welche für ein individuelles Empowerment die ersten Schritte einleiten können:

> „*Ja, dann schaut man die Erwartungen der Frau einfach an. was würden sie denn brauchen von uns. Viele wissen das nicht beim Erstgespräch. weil die sitzen da, die weinen und brauchen erst man nur einen Bereich sozusagen, um angenommen zu werden, gehört zu werden, gesehen zu werden* (…)." (IP8, Z. 86-91)

Dem stimmt auch IP1 zu, indem sie sagt: es reicht „(…) *anwesend zu sein und einfach da zu sein* (…)" (Z.150). Gerade weil so viele Klientinnen es nicht schaffen ihren Gefühlen, Bedürfnissen oder Erwartungen Worte zu verleihen ist eine weitere besonders wichtige Kompetenz, die sich klar aus allen Interviews herauskristallisiert; Dinge benennen zu können.

Eine Interviewpartnerin fasst dies unter dem Begriff der Eloquenz zusammen. Eine andere meint es sei eine Einordnung des Erfahrenen in Begriffe, die helfen der Klientin das Vergangene besser zu verstehen:

> *„(...) voll viel Leute tun sich schwer, überhaupt des einzuordnen, was ihnen antan worden is. mit Begriffen zu versehen. und i glaub, es is sehr wichtig, als Beraterin auch die Kompetenz auszustrahlen, dass man Sachen benennen kann. Auf a sensible Art und Weise, damit die Betroffene hoffentlich damit a was anfangen kann oder vielleicht sogar dadurch a hilft des einzuordnen.“* (IP7, Z. 279-285)

Die angesprochene Sensibilität sei vor allem dann wichtig, wenn schwierige Themen angesprochen werden müssen, aber die Klientin davon möglichst nicht getriggert werden soll.

Des Weiteren fordert der vielfältige Arbeitsalltag der Beraterinnen eine große Flexibilität. Einerseits in Umgang mit verschiedensten Klientinnen, ihren individuellen Anliegen, aber auch deren unterschiedlichen Erwartungen und andererseits bei formellen bzw. bürokratischen Tätigkeiten, wie Terminvereinbarungen oder Kontaktaufnahmen, womit die Parteilichkeit als anwaltliche Tugend ihre Aufgabe erfüllt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich Beraterinnen in ihrem Arbeitsalltag immer wieder in verschiedenen Spannungsverhältnissen befinden. Zwischen Nähe und Distanz zur Klientin. Zwischen bürokratischen Formalitäten und individuellen Anliegen. Als Vertrauensperson aufzutreten, bei der alles deponiert werden kann, selbst aber eine Resilienz dem Themen gegenüber aufzubringen. Und schließlich als Beraterin in der Prozessbegleitung zwischen Klientin und Justiz eine Brücke schlagen zu müssen. Hierfür benötigt es auch noch einige wichtige fachliche Kompetenzen und Kenntnisse, was uns zur nächsten Kategorie schauen lässt.

6.2.2 Fachliche Kompetenzen

Unter diese Subkategorie fallen alle Kompetenzen, Kenntnisse, aber auch Diploma die entweder im Zuge einer Berufsausbildung, einem Studium oder dem Job erworben wurden, nicht notwendigerweise in anderen pädagogischen Berufen abverlangt werden, aber dennoch als Beraterin notwendig sind. Angefangen bei einer psychosozialen Grundausbildung. Die interviewten Beraterinnen kommen selbst aus unterschiedlichen Richtungen der Psychologie, (Sozial-)Pädagogik, Sozialen Arbeit oder dem Gesundheitsbereich. Um auch österreichischen Qualitätsstandards gerecht zu werden, hat jede der angestellten Beraterinnen der Einrichtungen eine fundierte akademische Ausbildung. Zudem müssen sich die Beraterinnen ständig weiterbilden, um sich neues Wissen oder wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Gewalt, psychologische Leidensbilder aber auch gesellschaftssoziologischen Faktoren,

Traumata, Traumareaktionen und Bewältigungsprozesse anzueignen, um auch professionell neue Techniken, Methode und ressourcenaktivierende Tools kennenzulernen:

> *„Mhm. Ich sage, in dem Bereich muss man sich immer weiterentwickeln. Das ist einfach immer, ich fühle mich, obwohl ich schon seit einigen Jahren im sozialen Bereich arbeite, weil ich immer muss man sich immer weiterentwickeln das ist ein sehr, sehr umfangreiches Feld. Aber ich finde es unglaublich wichtig, dass man sich auskennt, fachlich*." (IP2, Z. 155-160)

Der laufenden Weiterbildung und Entwicklung wird also viel Bedeutung beigemessen und kann als berufliche Verantwortlichkeit gezählt werden. Fortbildungen orientieren sich anhand veränderten gesellschaftlichen Themen, die gerade politisch, kulturell oder sozial relevant sind. Es ist also wichtig auch mit Hinblick auf die Ermöglichung von Empowerment-Prozessen, zu wissen, wie in der aktuellen gesellschaftlichen Lage, am besten gearbeitet werden kann.

Als Vermittlerin zwischen Justiz, Anwält*innen und Klientin sind juristische Kenntnisse zum Strafrecht und gerichtlichen Prozessen zwar von Vorteil, aber keine Voraussetzung für den Beruf. Dennoch liegt es in der Verantwortung der Beraterin sich diese anzueignen, um die Klientin bestmöglich zu begleiten und ihr zu ermöglichen ihre Rechte auch einzufordern. Dies kann als ein empowernder Faktor verstanden werden.

Als Beraterin in so einer gesellschaftlichen Schnittstelle kann es häufig vorkommen, dass Klientinnen viele Erwartungen an die Berater*innen stellen, allerdings ist es wichtig sich einzugestehen, dass „(…) *man selber nicht Expertin für alles ist* (…)" (IP7, Z. 548). Eigene Grenzen des Wissens, aber auch die Grenzen der Beratungsstelle müssen transparent vermittelt werden, um auch keine falschen Versprechen abzugeben. Die Rolle der Beraterin in ihrem Tätigkeitsbereich muss klar kommuniziert und auch eingehalten werden. Hier geht es ganz klar um die Unterscheidung zwischen Psychotherapie und der Beratung einerseits und das Wissen über den eigenen Tätigkeitsbereich andererseits, wie von IP2 und IP7 bspw. festgehalten wird:

> *„Deswegen muss man immer wieder schauen. Okay. Wo ist meine Grenze. die Grenze meiner Rolle?"* (IP2, Z. 189-191*). „Und das bringt mi dann a wieder zu dem transparenten Punkt, also immer klar zu haben, in welchem Verhältnis man zueinandersteht. Und was die Aufgaben sind. Was auch ein Beispiel als Abgrenzung zur Therapie wäre. also wir sind psychosoziale Beraterinnen und wir sind keine Therapeutinnen und da also einfach a Rollenklarheit zu haben"* (IP7, Z. 245-250).

Im Falle einer Überschreitung dieser Grenzen, müssen Beraterinnen dazu in der Lage sein ihre Klient*innen weiterzuvermitteln, wofür auch ein Wissen über die umliegenden Unterstützungsangebote und Möglichkeiten vorliegen muss und wiederum die Relevanz einer guten Vernetzung aus *Punkt 6.1* hervorhebt. Dies kann auch als wesentlicher Aspekt eines

kollektiven Empowerment-Auftrages verstanden werden, welcher eine Demokratisierung und den Zugang zu symbolischen wie auch materiellen Unterstützungsressourcen bestärken kann.

6.2.3 Reflexion

Neben fachlichen, pädagogischen oder persönlichen Kompetenzen gehört die Reflexion zu einem der wichtigsten Gütern der beraterischen Arbeit. Sie muss laut den Beraterinnen in allen Bereichen immer wieder eingesetzt werden, um sich und seine Arbeit zu hinterfragen, damit schließlich im Rückschluss mit der Klientin das beste Endergebnis erzielt werden kann. Die Reflexion dient außerdem als hilfreiches Tool sich selbst als Beraterin im Arbeitsprozess selbstwirksam zu fühlen und wird deshalb als eigener Empowerment-Prozess verstanden.
Dabei muss sich aber immer wieder vor Augen geführt werden, wer in diesem Prozess im Mittelpunkt steht, wie die IP7 formuliert: „(…) *dass man Selbstwirksamkeit auch als Beraterin erlebt. Aber diese Abgrenzung zu schaffen. um wen es in der Beratung geht, das sollte schon immer klar sein*.“ (Z. 972-974). Hier anknüpfend ist auch eine Reflexion, ähnlich wie bei den fachlichen Kompetenzen, über den eigenen Tätigkeitsbereich wichtig. In diesem Zusammenhang wurde Kritik denjenigen Beraterinnen gegenüber geäußert, die ihre Rolle überschreiten würden und eine „*verkappte Psychotherapie*“ (IP9, Z. 115f.) anbieten. Anschließend ist eine Reflexion über das Beraterinnen-Klientinnen-Verhältnis unumgänglich, damit keine Macht missbräuchlich ausgelebt wird. Aber auch den Klientinnen gegenüber muss immer wieder reflektiert werden, welche Aufgabe sie in diesem professionellen Bündnis einnehmen, und dass sie selbst ebenfalls Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen müssen.

Diese ständige Rückkopplung zu einem selbst, aber auch zur Klientin soll ein Klientinnen-zentriertes-Arbeiten erlauben, bei welchem sich ebenfalls Feedbackschleifen aus dem Team geholt werden können. Einige Beraterinnen weisen auf die besondere Bedeutung eines gut funktionierenden Teams, bei dem Hilfe, Tipps oder Unterstützung eingeholt werden können, wenn der Beratungsprozess stocken sollte. Folgendes Zitat, soll dies verdeutlichen:

> „*Im Verein auch dieses dieses Rückfragen und dieser Austausch und dieses Fall besprechen wichtig. weil da kommen wir natürlich auch manchmal an Grenzen, wo man das nicht gut nachvollziehen kann und wo wo es dann eines ist ja wie man untereinander sich kurz mal den Frust auch rauslässt und auf der anderen Seite gleichzeitig den Input holt. okay. Und wie arbeite ich jetzt aber in der Beratung weiter, weil. wo geht es jetzt hin in der Beratung?“* (IP5, Z. 707-714).

Um auch eigene Grenzen einhalten zu können ist es wichtig in Einzel- bzw. Fallsupervision zu gehen. Zudem ist es Aufgabe des Teams gegenseitig aufeinander zu achten. Die Berater*innen

werden in ihrer Arbeit häufig mit sehr sensiblen und emotional stark belastenten Themen konfrontiert, wobei Themen, die einen vielleicht gerade selbst im privaten Leben beschäftigen, weniger in der Beratung behandelt werden sollen. Als Beispiel führt eine interviewte Beraterin an:

> „*Und was wir auch sehr vorsichtig machen, wenn jetzt zum Beispiel eine Kollegin, ein gerade ein Thema selber hat in ihrem Leben, weil wir sind ja auch alles Frauen. Ich sage jetzt zum Beispiel einen Todesfall in der Familie, dann wird also wird das Ganze Team drauf schauen, dass die jetzt in dem Moment keine Trauer, Todesgeschichten und so weiter übernimmt. Weil da fällt es dann schwer, sich selber abzugrenzen*." (IP8, Z. 602-609)

IP7 kann hier ergänzend angeführt werden, die erklärt, dass in solchen Fällen die Beraterin zu sehr selbst mit Abgrenzung beschäftigt wäre und sich nicht mehr ausreichend auf die Bedürfnisse der Klientin einlassen könnte. Zusammengefasst kann diese Kategorie auch als Form des kritischen Denkens benannt werden, die für ein angestrebtes Empowerment unerlässlich ist. Über weitere Herausforderungen im Arbeitsalltag soll die nächste Kategorie Aufschluss bringen.

6.3 Herausforderungen (in der beraterischen Arbeit)

Strukturelle als auch zwischenmenschliche Diskriminierungen und der Kampf für mehr Gerechtigkeit lassen sich hier als Überleitung zu intrinsischen-persönlichen oder systematischen Herausforderungen anführen. Aus klaren Kritikpunkten gegenüber dem österreichischen Gesundheitssystem, oder politischer Finanzierungen und persönlichen Schwierigkeiten aus der beraterischen Arbeit lassen sich also verschiedene Herausforderungen anführen, die sich alle samt als kontraproduktiv für ein individuelles oder kollektives Empowerment erweisen. Nichtsdestotrotz werden bspw. Strukturen der eigenen Einrichtung als gutgeheißen und österreichische Standards sehr wohl respektiert, wie eine Beraterin erklärt:

> „*Grundsätzlich finde ich, dass die Dinge also dass dass die Abläufe hier und die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten wie wir mit den Klientinnen arbeiten, dem* [einem Beratungsideal] *eh schon recht nahekommt (...)"* (IP9, Z. 798ff.)

Dieses Zitat wurde hier gewählt, weil neben all den Herausforderungen dennoch so etwas wie Zufriedenheit bemerkt werden kann. Aber wie die Beraterin schon andeutet, kommt das Angebot einem Ideal eben nur sehr nahe, was auf einige Barrieren schließen lässt. Weshalb folgende Subkategorien weitere Hindernisse beschreiben.

6.3.1 Persönliche Herausforderungen

Persönlich hat jede Beraterin unterschiedliche Hürden zu bewältigen, doch grob kann gesagt werden, dass sich eine Summe aus der Subkategorie 6*.2.1 pädagogische Kompetenzen* und 6*.2.3 Reflexion* als besonders herausfordernd erweist. Die Reflexion einiger pädagogischer Spannungsverhältnisse ist nicht einfach, die eigene Abgrenzung häufig besonders schwer und das Aushalten von Unstimmigkeiten zwischen Beraterin und Klientin sehr heikel. Hier liegt es in der Verantwortung der Beraterin im Falle einer Überforderung oder Unverständnisse zwischen Beraterin und Ratsuchender, die Klientin abzugeben. Zum tieferen Verständnis kann IP9 (Z. 776-780) angeführt werden, die sagt:

> „*Tut nicht gut, aber zu zu guter Letzt muss es die Klientin für sich selber entscheiden und ich kann dann sagen, da ist meine Grenze erreicht da kann ich nicht mehr mit, weil ich möchte nicht mit tun beim Schädigen sozusagen*."

Es zeigt sich, dass Beraterinnen im Falle zu großer Uneinigkeiten, auch klare Grenzen seitens der Beraterin gezogen werden können. Eine weitere Grenze wäre, wenn es „*von Klientinnen Seite natürlich rassistische, also extremistische oder sexistische Äußerungen gibt*" (IP4, Z. 366f.). Perspektiven der Klientinnen müssen zwar nicht immer vollkommen verstanden und nachvollzogen werden, dabei liegt allerdings genau die Schwierigkeit dann trotzdem im Interesse der Klientin zu arbeiten, wie IP5 sagt:

> „*Und ich weiß nicht. ich glaube, die muss ich nicht immer verstehen und manchmal ist es genau das schwierig, das ich es eben nicht verstehe, wie man so oder so das sehen kann, ja. aber. da dann zu sagen okay. wenn das jetzt die Perspektive ist, dann muss ich mit dieser Perspektive arbeiten*." (Z. 699-704)

Eine weitere Herausforderung, die die Beraterin an ihre Grenzen bringt, ist das Aushalten gesellschaftlicher Dysbalancen, politischer Schwankungen, juristischen Ungerechtigkeiten oder zu wenig sensible Fachstellen. Zudem treten Berater*innen in eine gewisse Verantwortlichkeit gegenüber ihrer Klient*innen, die es teils schwer machen kann sich auch wieder von diesem Bund zu lösen:

> „*Das ist dann schon insofern für mi einfach schwierig, weil donn haben sie den den Kontakt zur Beratungsstelle gmacht. und. dann muas i relativ zeitnah wieder anfangen, die weiter zu schicken*." (IP6, Z. 616-619).

Dieses Zitat zeigt die persönliche Verantwortlichkeit, die es zwar gilt einzugehen, bei der es dennoch wichtig bleibt sich im professionellen Maße abzugrenzen, um auch den Aufgaben des eigenen Tätigkeitsbereiches gerecht zu werden. Hier zeigen sich erneut Schwierigkeiten in einem pädagogischen Spannungsverhältnis, welches dennoch hier als eigene Kategorie festgehalten werden soll, um deutlich zu machen, dass Kompetenzen, Fähigkeiten und

Reflexion zwar relevant sind, sich aber im Prozess von Empowerment auch mal in den Weg stellen können.

6.3.2 Politische und finanzielle Herausforderungen

Für ein, der Nachfrage abdeckendes Angebot, seien die Beratungsstellen zu abhängig von finanziellen Ressourcen. Institutionsabhängige Ressourcen, wie räumliche Kapazitäten, Personalstand und zeitliche Mittel werden unter anderem vom finanziellen Budget geformt. Politische Fördergelder werden jährlich neu vergeben, was die Planung eines umfänglichen Angebots erschwert. Hier äußerten einige den Wunsch eines separaten Finanzierungsbudgets für Präventionsangebote, wie bspw:

> *„(...) es is einfach a Gesamtkonzept an Finanzierung da, mit dem man arbeiten konn und die Finanzierung ist nicht einjährig, sondern auf lange Frist, des heißt das wäre möglich auf lange Frist. Sachen wie Präventionssachen zu planen.“* (IP7, Z. 1060-1064)

Es fehle an politischer Bereitschaft für die Erarbeitung und Umsetzung von ausfinanzierten Gewaltschutzkonzepten. Das finanzielle Budget hat unter anderem unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Sitzungen, die im besten Falle unbegrenzt sein sollten. Kürzungen in Personal-, Zeit-, und Geldressourcen haben somit auch direkt negativen Einfluss auf die Beraterinnen, die ihrem Ideal und dem Wunsch nach Empowerment dann nicht mehr nahkommen können. Zudem können Beratungsstellen weiteren Angeboten wie im Präventionsbereich durch die finanzielle Abhängigkeit nicht mehr nachkommen, wie IP8 (Z.842-847) erklärt:

> „*Wir müssen halt genügend Ressourcen haben, weil uns natürlich die Ressourcen schon auch fehlen. Wir haben früher zum Beispiel viel mehr Präventionsarbeit gemacht, viel mehr Workshops gemacht. Das schaffen wir heute nimmer mehr, weil. zwar der Personalstand jetzt höher ist, aber auch die Nachfrage viel höher ist ja.“* (IP8, Z. 842-847)

Vor allem kleinere Beratungseinrichtungen scheinen stark von finanziellen Fördermittel abhängig zu sein, was wiederum das Angebot in ländlicheren Gegenden Österreichs massiv einschränkt und Frauen und Klientinnen vor noch größeren Herausforderungen stehen als ohnehin schon. Zudem benötigt es einer rundum besseren Ausfinanzierung psychisch-gesundheitlicher Unterstützungsangebote, wie bspw. kassafinanzierter Therapieplätze.

Die Subkategorie zeigt, dass die Frauenberatung als eigenständiges Feld innerhalb der Pädagogik bzw. Sozialen Arbeit, niemals nicht politisch geprägt sein kann und Empowerment mit Auswirkungen auf gesellschaftliche Ebenen, davon abhängig ist.

6.3.3 (strukturelle) Grenzen der Beratung

Neben persönlichen oder politisch-systematischen Herausforderungen hat die Beratung als möglichst offenes und niederschwelliges Angebot auch seine internen Grenzen. Bspw. wenn inhaltliche Themen oder Anliegen der Klientinnen an der Spezifizierung der Beratungseinrichtung vorbei gehen. Beratungseinrichtungen haben je nach Auslegung unterschiedliche Schwerpunkte, die es einzuhalten gilt. Das Angebot gibt also klare Linien vor, die sich außerdem von therapeutischen Maßnahmen abgrenzen wollen:

> „*Sehr wohl zu wissen, dass es auch Grenzen geben kann an dem, was wir leisten können und eventuell weiter zu vermitteln, finde ich mal ganz wichtig, also dass man in seiner Kompetenz a bleibt (...)"* (IP3, Z.312-315).

Wird der Tätigkeitsbereich inhaltlich oder fachlich überschritten, so zeigt sich, müssen Klientinnen abgewiesen oder besser, weitervermittelt werden.

Um Empowerment, kritische Denkprozesse und die Rückgewinnung von Handlungsmacht zu erlangen, muss sich die Klientin zudem in einer kognitiven Verfassung befinden, die diese auch zulässt. Dabei erwähnt eine Beraterin auch das Prinzip der Freiwilligkeit, welches zeigt, dass Beratung für Gewaltbetroffene nicht angewiesen oder verordnet werden kann:

> „*Na ja, also die Grenzen sind ein Stück weit meistens von der Klientin auch definiert also sowas, worauf kann oder mag die sich auch einlassen. Also beispielsweise Klientinnen da beginnt meine Beratung und dann sind sie auf einmal nicht mehr erreichbar und kommen nicht mehr. Also da ist definitiv eine Grenze erreicht. Ich kann einen Menschen nicht dazu zwingen, in Beratung zu gehen."* (IP9, Z. 593-599)

Sind kognitive, wie auch emotionale oder zeitliche Ressourcen der Klientin beschränkt, zählt sie als nicht mehr komplett aufnahmefähig, wobei die Grenzen der Beratung erreicht werden. Das Zitat verweist auch direkt auf die Freiwilligkeit der Klientin, auf die an späterer Stelle zurückgekommen werden soll (siehe *6.5.3 Totale Freiwilligkeit*). Gleichzeitig wird durch die Aussage deutlich, inwiefern die Beratungseinrichtung mit ihrem Angebot angewiesen ist auf die Nachfrage von Klientinnen.

6.4 Ressourcen der Klientin

Das Gewinnen von Handlungsfähigkeit orientiert sich nach der Theorie an Alltags- und ressourcenorientierten Ansätzen. Ziel der Kategorie soll es sein, Klarheit darüber zu geben was diese Ressourcen ausmacht, wie sie gefunden werden können und wie mit ihnen gearbeitet wird. Lebenskrisen, traumatisierende Erlebnisse, wie es eben Gewalterfahrungen sein können, erschweren oder blockieren laut Beraterinnen, den Zugang zu eigenen Bedürfnissen:

> „*Die haben oft so den Zugang zu den eigenen Bedürfnissen. das sage ich immer so. verloren. Des heißt, die wissen gar nicht mehr was sie wollen und was sie nicht wollen.*“ (IP8, Z. 99-102)

Emotionen und Gefühle können dabei abgeschottet werden und Überforderung löst sich bei Klientinnen aus. Auf der Suche nach dem, *was sie wollen,* wird durch verschiedene Methoden oder Strategien erfragt, erforscht und eruiert, wie die Klientin vor geht, um sich in schwierigen Situationen oder Lebenslagen stabil zu halten. IP6 (Z. 418f.) fasst es mit der Frage „*Was nährt mich (...)?“* zusammen, im Sinne von Energiegebenden Aktivitäten, Menschen oder Gefühlen. IP2 (Z.38) versteht darunter „*ein Umfangnetz oder Netz aus verschiedenen Möglichkeiten*“, wo IP4 (Z. 320f.) hinzugefügt werden kann, die ergänzend erklärt, diese Möglichkeiten „*sammelt* [man] *in den verschiedensten Lebensbereichen*“. Die Beratung bietet hierfür einen Raum der unterstützenden Analyse, um letztendlich ein realistisches Bild des eigenen Hilfesystems zu erhalten. Ressourcen können also als eine Form stabilisierendes System verstanden werden.

6.4.1 Soziales Umfeld

Obwohl das Außen, also unter anderem das soziale Umfeld, negativen Einfluss auf Geschlechterrollen, Normen und Konventionen haben kann, kann es auch eine sehr gesunde Ressource für Hilfe bieten. Klientinnen müssen sich die Frage stellen, wem sie sich nahe fühlen und bei wem fühlen sie sich wohl? IP9 (Z.328-330) stellt hierfür eine entscheidende Frage auf, der die Klientinnen nachgehen sollten: „*Wie kann ich mein soziales Netz gestalten in einer Art und Weise. dass es. dass es für mich hilfreich ist?*“. Eine Methode, die hierfür angewendet werden kann, ist die aus der systemischen Therapie bzw. Beratung, das „*Familienbrett*“ (vgl. IP8 und IP9). Diese soll Aufschluss darüber geben, welche Personen im sozialen Umfeld einem besonders nahestehen und Einsicht in Beziehungsgefüge dieses Feldes bringen. Vor allem bei unangenehmen Erlebnissen soll hier Anschluss gefunden werden können:

> „*Do noch so einem Übergriff. kann des angezapft werden sozusagen? Können die Frauen da andocken und des erzählen? Und wie reagiert das dann?“* (IP1, Z. 456f.)

Solidarität im sozialen Umfeld spielt also eine große Rolle, um sich tatsächlich Hilfe zu holen und Ansprechpersonen zu haben, die einem glauben und nicht verurteilen.

Es geht vor allem darum, zu spüren bei welchen Personen ein liebevoller Umgang bemerkt wird. Eine Interviewpartnerin nennt dies den „*liebevollen Blick*“ (IP6, Z. 433), aus welchem viel Energie geschöpft werden kann und der auch hilfreich sein kann sich selbst in einem anderen Licht zu sehen und sich dadurch eventuell selbst liebevoller gegenüberzutreten. Denn der Selbstwert, aber auch das Selbstbewusstsein, werden maßgeblich auch vom Umfeld beeinflusst. So können Bezugspersonen zur Stütze herangezogen werden und selbst in der Beratung dabei sein, um die Hemmschwelle in eine Beratung zu gehen, zu senken.

Welche Relevanz ein stärkendes Umfeld hat, zeigt auch das immer wieder aufkommende Thema der Einsamkeit. Vor allem junge Frauen klagen über die Schwierigkeiten soziale Kontakte zu knüpfen und innige soziale Bindungen einzugehen. Die Beraterinnen erklären in diesem Zusammenhang, wie sich diese Herausforderungen negativ auf deren Selbstwert auswirken und so auch direkten Einfluss auf ein selbstbestimmtes Empowerment haben können.

Selbstwertstärkend hingegen können aktive, gut funktionierende Bindungen sein, genauso wie gut funktionierende Netzwerke im professionellen Umfeld. Dazu können Lehrpersonen, Arbeits-Kolleg*innen, Therapeut*innen, Betreuer*innen, genauso wie Vereine gezählt werden. Wie wichtig, aber eigene, innere Ressourcen sind, erzählt bspw. IP1 (Z.456-459), die erklärt, dass es wahnsinnig wichtig ist, etwas nur für sich zu haben, weil man sich sonst erneut vom außen abhängig macht. Deshalb umfassen innere Ressourcen eine eigene Subkategorie.

6.4.2 Innere/eigene Ressourcen

Innere Ressourcen sind solche, die schon immer bei der Klientin vorhanden waren und so quasi intrinsischer Natur sind. Klientinnen hätte diese nur aktuell aus den Augen verloren, bzw. könnten diese nicht mehr bewusst wahrnehmen. Dem Erzählten nach können es Dinge sein, die sie als Kind gern getan hat, bei denen sie viel Spaß empfindet, wo sie sich sicher fühlt, oder das Gefühl hat, da kann sie etwas besonders gut. Entscheidend ist, dass die Person bereits Skills bzw. Ressourcen mitnimmt, diese *nur* reaktiviert werden müssen. Um den Zugang erneut zu finden, kann mit verschiedenen Methoden gearbeitet werden, wie bspw. mit Imaginationsübungen (IP7, Z. 475), mittels Fragetechniken (IP8, Z. 102), Visualisierungen oder Bildern (IP1, Z. 426) und vielem mehr. Letzteres bspw. soll ermöglichen, mittels Bilder Gefühle ausdrücken zu können, für die vorher keine Worte gefunden werden konnten. Übungen wie

diese ermöglichen gleichzeitig einen gewissen Perspektivwechsel, der angestrebt wird (siehe auch *6.6.3*). Es geht also, um eine Möglichkeit Zugang zu eigenen Gefühlen und Bedürfnissen wieder zu finden und herauszufinden, wie diese gestillt werden können. Eine Interviewpartnerin fasst dies wie folgt zusammen:

> „*Also ich denke, aus meiner Sicht ist alles eine Ressource, was eben. der Klientin ermöglicht. mit ihren Gefühlen in Kontakt zu kommen, und im Idealfall auch angenehme Gefühle zu spüren und was der Klientin ermöglicht, aus einem Gefühl von Enge und ich fühle mich irgendwie sozusagen in die Ecke gedrängt, einen Schritt rauszumachen und sich neu zu orientieren und zu überlegen, okay. was brauche ich denn jetzt als Nächstes?*“ (IP9, Z. 512-518)

Hier lässt sich auch klar der Prozess der Bewusstwerdung herauslesen. Es soll der Klientin möglich werden, selbst herauszufinden, was sie braucht, um sich gut zu fühlen. In diesem Prozess wird viel mit psychoedukativen Materialien und Hilfsmittel gearbeitet, die Zugang zum Hier und Jetzt vermitteln sollen. Das soll helfen, die Klientinnen auch wieder handlungsfähiger werden zu lassen.
Es kann auch mit konkreten Vorschläge gearbeitet werden, die von Musik hören, als Ressource für Wohlbefinden, über Schlaf und Ernährung als gesundheitliche Ressource, bis hin zu Humor und Spaß als Ressource für Freude reichen. Psychoedukativ sollen, bspw. körperliche Symptomatik oder psychische Reaktionen erklärt, benennt und eingeordnet werden. Hier kann auch mit allen Sinnen gearbeitet werden. Das heißt, gibt es Gerüche, Geschmäcker, Berührungen oder ähnliches, die einem besonders gut gefallen? Dadurch sollen neue Zugänge zu sich selbst gefunden werden.

Wie im obigen Zitat erwähnt, sollen eigene Ressourcen helfen aus dem Gefühl der Enge herauszukommen und können Orientierung bieten. Interessant bleibt, dass sich bei der Suche nach Ressourcen jedoch weniger auf umliegende gesellschaftliche Strukturen fokussiert wird, obwohl diese womöglich verantwortlich für den Verlust von Selbstbestimmung sind. Feministische Kritikstimmen gegen das Patriarchat, welches mitunter als Ursache für die Orientierungslosigkeit der Klientin gezählt werden kann, werden in den Interviews zwar ausgesprochen, scheinen aber in der akuten Unterstützung für die Klientin weniger von Bedeutung zu sein. Dies könnte daran liegen, dass Beraterinnen als eher kurzfristige Stabilisierung niemals die gesamte Lebensrealität der Klientin verändern werden können, wohl aber sie in ihrer Resilienz und Eigenständigkeit bestärken. Und dies erfolgt nun mal anhand von eigenen Ressourcen, die es gilt wiederzuentdecken. Somit wird die Verantwortung für den

Umgang mit erlebten Diskriminierungen, bzw. Gewalterfahrungen, von eigenen Ressourcen abhängig gemacht, was sie auch gleich entscheidend für individuelles Empowerment machen.

6.5 Feministische Prinzipien

Sich selbst als feministisch verstehende Beratungsstellen deklarieren auch die Beraterinnen eine klare Stellungnahme, wie IP7 (Z. 146) sagt: „*also prinzipiell begreifen wir uns halt als feministisch",* was aber in weiterer Ausführung nicht näher ausdifferenziert wurde.

Das Interesse an Frauen und deren Lebensrealitäten wird als Voraussetzung betrachtet. „*Wir versuchen da wirklich die Frauen auch in den Mittelpunkt zu stellen* (…)" (IP8, Z. 298). Das bedeutet, Klientinnen werden wertgeschätzt, ihren Anliegen mit Offenheit gegenübergetreten, deren Stärken anerkannt und all dem mit einer gewissen kollektiven Verantwortlichkeit, Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Schlüssel dieser Kategorie ist wohl der Frust, der aus strukturellen Gewaltdynamiken herausgeht und alle Frauen betrifft. Daraus kann gefolgert werden, dass zwar individuelle Frauen behandelt werden, deren Anliegen aber auch immer im Kontext hegemonialer und patriarchaler Spannungen gesehen werden. Die kollektive Wut, die hier heraus geht, ist Treibstoff für den anhaltenden feministischen Kampf um mehr Gleichberechtigung, Sichtbarkeit und Solidarität, dem sich die Beratungsstellen verschrieben haben. Dabei wird auch schnell klar, dass sozialarbeiterische, pädagogische oder psychosoziale Aktivitäten niemals nicht politisch beeinflusst sein können. Eine interviewte Person sagt dazu:

> „(…) [da alle] *Frauen da im Verein der Ansicht sind, psychosoziale Arbeit oder soziale Arbeit zu machen, kann man eigentlich nicht ohne irgendwie politische Arbeit mit reinzunehmen. Das ist keine individuelle Geschichte, da gehört gesellschaftlich ganz viel unternommen und gemacht, damit solche Dinge wie Gewalt, wenn Gewalt an Frauen andere soziale Schieflagen sozusagen nicht weiterbestehen. Also das ist ganz wichtig für uns. Und damit das Angebot natürlich bekannt wird, ist es wichtig. Und für uns ist es psychohygienisch extrem wichtig, weil es einfach, wenn du immer in diesem Beratungskontext bist und du musst zwischendurch einfach mal laut. sagen, was eben falsch läuft. Das ist einfach. es ist einfach gesund*." (IP1, Z. 550-560)

Erklärt wird, wie alle in der Beratungseinrichtung aktiven Beraterinnen sich ihre feministische Grundhaltung in der beraterischen Arbeit zu Nutzen machen, indem eine kollektive Benachteiligung von Frauen anerkannt wird. Über die nicht erfüllten feministischen Bestrebungen entstehe Frust, der zu psychohygienischer Maßnahmen rausgelassen werden muss, was wiederum als Instrument dient, im politischen Kontext Veränderungen zu erzielen oder neue Ziele zu formulieren. Hierzu muss die Beraterin ein passendes Weltbild mitbringen,

als auch Vorstellungen über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit haben, damit gesellschaftliche Diskriminierungen leichter einsortiert und verortet werden können.

Das passende Weltbild scheint sich aus feministischen Prinzipien der Solidarität, Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit zusammenzusetzen. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Interviews geben Einblicke in Kritik gegenüber traditioneller Gesellschafts- und Geschlechternormen, welche hier ebenfalls hinzugezählt werden können. Die Summe dieser Wertehaltungen und Prinzipien scheint in jeder Tätigkeit der Beraterinnen zentral zu sein und kreieren eine Arbeitsatmosphäre, die sich auch auf Empowerment-Prozesse auszuwirken scheint.

6.5.1 Parteilichkeit

Die Parteilichkeit kann im beraterischen Setting als Grundsatz verstanden werden und erklärt, dass es nicht darum geht herauszufinden, ob die Klientin in einer Weise selbst verantwortlich für ihre Erfahrungen ist, sondern klar Partei zu ergreifen, an ihrer Seite zu stehen und das Gefühl zu vermitteln, sie sei nicht allein: „*dann geht's mehr so, ums Stabilisieren, is eher mehr so bisschen okay. ich bin jetzt genau neben dir* (…)“ (IP5, Z. 976f.). Dies ist vor allem im Zusammenhang mit Sexualdelikten wichtig, weil Frauen hier häufig nicht geglaubt wird, oder deren Erfahrungen bagatellisiert werden. Die eingenommene Parteilichkeit spielt unter anderem eine wichtige Rolle in der Einsortierung von Geschehnissen in strukturelle oder systematische Dynamiken, weil durch fachliches Wissen seitens der Beraterin an die Klientin Wissen weitergegeben werden kann, durch welches komplexe Realitäten greifbarer gemacht werden können.

Die Parteilichkeit kann also einerseits emotional stabilisierend wirken, andererseits hilfreich für eine gesellschaftliche Einordnung sein und gibt des Weiteren einen besonderen Auftrag an die Beraterinnen, bei welchem sie im Interesse der Betroffenen arbeiten. Für die Klientin macht sich die Parteilichkeit vor allem durch die der Beraterin geleisteten anwaltlichen bzw. *sozial-arbeiterischen* Tugenden bemerkbar:

> „*Wir sammeln alles Organisatorische bei uns in der Beratungsstelle. Das heißt, die Frauen müssen sich um keine Terminvereinbarungen mehr kümmern. Die Akteneinsicht läuft auch bei uns in der Beratungsstelle. Also alles, was so zu tun und zu organisieren ist, wird von uns übernommen*.“ (IP1, Z. 69-71)

Diese Tätigkeiten können als weitere Entlastung betrachtet werden, wobei eine eingenommene Parteilichkeit ständig mitzuschwingen scheint, was sich darin zeigt, dass so viel organisatorische Verantwortung wie möglich von den Beraterinnen übernommen wird. Zudem

braucht es die Parteilichkeit auch, um den Klientinnen ein Gespür für gesellschaftliche Strukturen näher zu bringen, um bspw. Dynamiken von Gewalt erkennen zu können. Wichtig bleibt, dass „*Ganz egal, mit welchem du kommst*, [gemeint sind Themen, die in der Beratung besprochen werden] *du kommst zu uns. Und man fühlt sich abgeholt, da durch begleitet, ja*“ (IP5, Z. 1122ff.); womit erneut eine emotionale Parteilichkeit vermittelt wird.

Eine gelebte Parteilichkeit kann nicht nur als Grundsatz, sondern auch als Hauptziel ernannt werden, bei dem es darum geht, der Klientin zur Seite zu stehen, und egal bei welchem Anliegen gemeinsam den Weg zu beschreiten. Die Beratungsstelle agiert dabei als Schnittstelle zwischen Justizgerichten, Polizei, Anwält*innen und Klientin. Eine gelebte feministische Parteilichkeit kann als Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Ansprechpartner verstanden werden, bei welcher stets im Interesse der Klientin agiert werden soll.

6.5.2 Solidarität

Die Solidarität kann als Zwillingsschwester der Parteilichkeit gesehen werden, denn auch sie kann als eine Art Hilfsmittel zur Einsortierung gesellschaftlicher Geschehnisse verwendet werden und ist wichtig für Beraterinnen, um manche Dinge besser benennen, bzw. nachvollziehen zu können. Dies lässt sich anhand der Tatsache interpretieren, dass innerhalb den Beratungsstellen dem Prinzip Beratung von *Frauen für Frauen* gefolgt wird. Sich die Beraterinnen also auch als Frauen identifizieren und deshalb, zumindest geschlechtlich auf *einer Ebene* stehen. So treten Beraterinnen in ihrer Arbeit solidarisch ihren Klientinnen gegenüber.

Aber auch auf gesellschaftlicher Ebene soll eine kollektive Solidarität außerhalb der Beratung bestärkt werden. Unter dem Deckmantel eines kollektives Empowerments kann hier die Schulung, bspw. mittels Workshops, verschiedener Personen zu einer gewissen Solidarisierung mit der Kategorie *Frau* interpretiert werden. Es geht also darum, sich mit Frauen vor allem in Situationen der Ungerechtigkeit zu solidarisieren und Personengruppen, wie etwa Begleitpersonen oder andere Bezugspersonen von Betroffenen zu engagieren, sich für Frauen in ihrem Umfeld stark zu machen, ihnen zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen.

So soll ein kollektives Gemeinschaftsgefühl entstehen, oder wie eine interviewte Person erwähnt: „*Es ist zum Bespiel diese Botschaft, wir sind alle Frauen. Und es könnte uns allen passieren*“ (IP2, Z. 601f.). Daraus können gemeinsam Wege entstehen, auf welchen sich die Beraterinnen weniger Ungerechtigkeit und mehr Zusammenhalt wünschen. Für Klientinnen ist das Gefühl des Zusammenhalts oder das der Zugehörigkeit ebenfalls entscheidend, um sich

persönlich von Übergriffen distanzieren zu können und das Gefühl zu entwickeln, sie sei nicht allein. Denn wie IP1 (Z. 112-116) erklärt, ist es

> „*leider Gottes so, dass es vielen anderen in dieser Situation auch so geht. Das heißt, es nimmt schon ein bisschen an Unsicherheit und an Druck und an sich nicht mehr auskennen, wenn man weiß, das ist das charakteristische an einem sexualisierten Übergriff*."

Die Solidarität dient dabei als ein wichtiges Arbeitstool, welches der Klientin ermöglichen soll, aus einem Ungerechtigkeitsgefühl herauszukommen, was hier als das Charakteristische eines sexualisierten Übergriffes betitelt wird. Also das Gefühl da allein durchgehen zu müssen oder sich nicht zu trauen externe Hilfe zu holen, weil Betroffene denken könnten, es sei tabu darüber zu sprechen.

Erlebtes kann also in einen erklärbaren Rahmen gesetzt werden und der Klientin vermittelt werden: *„(...) das schaffen wir auch (...)*" (IP5, Z. 594). Durch weitere Tätigkeiten der Beraterinnen, wie Schulungen, oder Workshops kann eine kollektive Solidarität in der Gesellschaft bestärkt und vorangetrieben werden.

6.5.3 Totale Freiwilligkeit

Diese Subkategorie entstand induktiv aus der Interpretation der Beraterinnen. Es stellte sich heraus, dass ein Prinzip der totalen Freiwilligkeit immer wieder an die Klientinnen herangetragen wird. Sie bezieht sich auf das gesamte Angebot. Klientinnen müssen selbst entscheiden, ob und wann sie zur Beratung gehen möchten, welche Themen behandelt werden, was angesprochen werden darf und was nicht. Die Transparenz darüber, dass so gut wie alle Entscheidungsmöglichkeiten über Gesprächsthema oder Inhalt bei der Klientin liegen, wird von Beraterinnen als äußerst wichtig gesehen und soll von Anfang an klar vermittelt werden:

> „*Und das hier erzählt werden kann, was man erzählen möchte, dass man auf nichts gezwungen wird, dass eine Pause sehr wohl möglich ist oder auch Abbruch des Gesprächs. Also diese Information vor dem Gespräch. Einführung. ist für mich immer wichtig, sehr wichtig*." (IP2, Z. 94-98)

Dem stimmt auch IP7 (Z.119-124) zu:

> „*Es is freiwillig, auch wenn wenn des Thema nicht freiwillig is, des heißt, da auch nochmal transparent zu sein, dass die Person jederzeit gehn kann und auch, dass die Person, die da in die Beratung kommt, überhaupt nix verbindliches da eingeht und zu jeder Zeit sagen kann, quasi sie möchte des doch nicht oder sie möchte doch nimma kommen*."

Nichts soll und darf ohne Zustimmung der Klientin passieren. Dabei soll vor allem einem erneuten Kontrollverlust ausgewichen und die Entscheidungsbereitschaft der Klientin

überlassen werden. Etwas paradox mag dies erscheinen, wenn doch Klientinnen in die Beratung kommen, gerade weil sie sich in ihren eigenen Entscheidungen nicht mehr sicher fühlen oder Hilfe brauchen überhaupt erst Entscheidungsmöglichkeiten abzuschätzen. Doch genau hier soll die Arbeit der Beraterinnen Geltung finden: es geht nicht darum der Klientin zu sagen, welcher Weg der Beste ist, sondern darum sie auf ihrem eigenen Weg zu unterstützen. Prinzipien der Solidarität und Parteilichkeit werden dabei von Beraterinnen ausgelebt, wohingegen Klientinnen selbst entscheiden müssen wie viel davon angenommen werden kann, weshalb diese Subkategorie als feministisches Prinzip eingeordnet wird.

Die Beraterin kann sich so etwas aus der Expertinnen Rolle herausnehmen und Verantwortung an die Klientin zurückspielen:

> „*Und diese Erlaubnis, dass i des vorher scho wirklich aktiv ankündige und nid erst dann quasi beruflich spüre, sondern wirklich so das is auch eure eigene Verantwortung zu spüren*." (IP6, Z. 147-150)

Das bedeutet, Klientinnen sind ebenso verantwortlich für das Annehmen von Hilfe oder der Möglichkeit Perspektivwechsel einzunehmen, wie auch Beraterinnen für Transparenz und Ehrlichkeit verantwortlich sind. Die totale Freiwilligkeit beginnt sich in einen Graubereich zu bewegen, sobald eine Beraterin doch noch zu gewissen Themen genauer nachfragt. Hier ist es jedoch wichtig auf einer gewissen Augenhöhe zu verbleiben, damit keine Macht der Beraterin in ihrer Expertinnenrolle ausgeübt wird:

> *„(...) behalte ich mir schon vor zu sagen, hey. ich würde da gern nochmal nachfragen, weil das war ja ein Thema. is es noch Thema oder darf ich da was dazu wissen, wie es dann gelaufen is der so wenn das nicht von alleinig kommt, da frage ich mich dann zwar, also da denk ich mir dann schon okay, das bin ich jetzt vielleicht ein bisschen neugierig aber das dann vielleicht auch sein darf, damit i einen Überblick über die Sache behalte, die funktionieren oder eben nicht. des is halt so bissi ein Graubereich."* (IP7, Z. 1015-1025)

Diese Stelle verrät, inwiefern sich in der beraterischen Arbeit immer wieder Wiedersprüche zwischen einer Freiwilligkeit seitens der Klientin und der Autoritätsposition der Beraterin einschleichen und wie schnell die Freiwilligkeit der Klientin etwas verschoben wird. Damit hier jedoch keine konfrontative Situation entsteht, benötigt es eine respektvolle Haltung im Umgang mit der Klientin. Wie weit hier jedoch nachgefragt, oder Themen der Klientin vorgegeben werden, wird wohl individuell von Beraterinnen unterschiedliche ausgelegt.

Allgemein können die Narrative und das erzählte Verhalten, die unter dieser Subkategorie zusammengefasst wurden als Abgrenzung zu einem gewissen Machtverhältnis interpretiert

werden, die ein klares Mantra vorgibt: die vollkommene Entscheidungsfreiheit liegt bei der Klientin.

6.5.4 Ganzheitlichkeit

Um Empowerment auf individueller Ebene zu erzielen, muss ganzheitlich gearbeitet werden:

> „*Wir nehmen die Frau in ihrer Gesamtheit wahr. Und wir nehmen auch die Strukturen, in denen sie leben und wir wissen ja, ich meine, Patriachat, strukturelle Gewalt und so weiter.“* (IP8, Z. 529ff.)

Klientinnen werden also in ihrer individuell eigenen Lebenswelt begriffen, in welchen sehr wohl strukturelle und äußere Gewalt, wie auch Machtverhältnisse vorherrschen, die es zu begreifen gilt. Es geht vor allem darum, dass sich die Klientin selbst und das, was ihr passiert ist, besser einzuordnen lernt, oder wie IP5 (Z. 280-284) es formuliert:

> „*in dem Ganzheitlichen ein bisschen einbettet, wie ja meine Kollegin gesagt hat, eben, welche Strukturen einfach auch da sind, in denen wir uns ja bewegen können. ne, also, welche Rahmen es gibt, egal ob jetzt juristische Rahmen oder ect. Das Ganze in so einen Kontext zu setzen (…)“*

Kontext bildet dabei immer die Lebensrealität der Klientin und das dazugehörige Verständnis von Realität, gesellschaftlichen Strukturen oder Dynamiken. Dies soll den Klientinnen Kenntnisse über die Verstrickung von strukturellen Machtverhältnissen und dessen Auswirkungen auf persönliche Lebenslagen näherbringen.

Auch wenn Klientinnen individuell betrachtet werden, und so deren persönlichen Lebenswelten in einen gesellschaftlichen Kontext gebracht werden, so lassen sich doch strukturelle Benachteiligungen einer Kategorie *Frau* feststellen, indem Probleme nicht notwendigerweise individualisiert werden, sondern in ein darüberstehendes großes Ganzes gesetzt werden. Durch die Verbindung subjektiver Wahrnehmung der Klientinnen mit äußeren Umweltsystemen, können also durchaus Bezüge zu systematischen Beratungskonzepten hergestellt werden. Was nun jedoch widersprüchlich zu der aus Subkategorie *6.4.2 Innere/eigenen Ressourcen* vorgestellten Ergebnissen erscheint, die zunächst eher eine Anlehnung an einen personenzentrierten Ansatz voraussagt.

Durch Inputs oder Anregungen der Beraterin, soll der Klientin ermöglicht werden, sich selbst auf emotionaler und körperlicher Ebene, wie auch hinsichtlich der eigenen Einordnung in soziale Systeme besser zu verstehen, um andere Perspektiven oder neue Handlungsspielräume zu eröffnen. Ein nachhaltiger „ganzheitlicher“ Blick soll es der Klientin letztendlich ermöglichen, selbstbestimmter aus der Beratung herauszutreten.

Zusammenfassend kann die Meinung einer Beraterin (IP1) angeführt werden, die meinte, dass durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit eine „ganzheitliche“ Wirksamkeit für die Gesellschaft erzielt werden könne. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit wird ähnlich wie bei der Solidarität, einerseits von den Beraterinnen eingenommen, richtet sich auch an die Klientinnen und soll in der Gesellschaft Anschluss finden.

6.5.5 Gesellschaftskritik und der Umgang mit Geschlechterverhältnissen

Durch alle Interviews zieht sich die Kritik an der Gesellschaft wie ein roter Faden. Allerdings wird in der Beratung ein Individuum behandelt, welches abhängig von seiner bzw. ihrer Sozialisierung, verschiedene Handlungsspielräume und Möglichkeiten hat. Diese können von der Beraterin nicht direkt beeinflusst oder verändert werden, wobei der Frust darüber oft sehr hoch ist. Wohl auch, weil einige Themen, mit denen die Klientinnen kommen auf gesellschaftliche Indikatoren zurückzuführen sind.

> „*Ganz viel, also wir haben extrem viel eben mit Misogynie zu tun*“ (IP4, Z.427)

Wie das Zitat zeigt, spielen soziokulturelle Wertemuster und Frauenfeindlichkeit eine große Rolle. Anstatt dem zu widersprechen, erzeugen gesellschaftliche Normbilder vermehrt Anpassungsdruck, kollektives Wegsehen bei Gewalt kann zu Schamgefühlen und Zweifel führen und der strafrechtlicher Umgang als auch die mediale Berichterstattung begünstigen Victimblaiming. Die Gesellschaft hat also immer Einfluss auf die Lebensrealität von Frauen und wie sie die ihre gestalten wollen. In der Arbeit mit Klientinnen ist deshalb eine Aufklärung über falsche oder verzogene Norm- und Geschlechterverständnisse essenziell, um alte Bider aufzubrechen und neue zuzulassen:

> „*Die Frauen haben ja viele Mythen, viele Klischees quasi im Kopf, ja. und da sehe ich halt unsere Aufgabe das aufzubrechen*.“ (IP8, Z. 135f.)

Mittels Psychoedukation soll erklärt werden, woher bestimmte Verhaltensweisen kommen, inwiefern diese biographisch geprägt oder von gesellschaftlichen Strukturen beeinflusst werden. Patriarchale Strukturen werden dabei seitens der Beraterinnen klar anerkannt und benannt, so wie zum Beispiel: *„(...) Und wir leben im Patriachat. Das ist so.“* (IP8, Z. 545). Allerdings wird dies mit der Klientin nur dann behandelt oder aufgeklärt, *„(...) wenn es gerade passt für die Klientin (...)*“ (IP9, Z. 363).

Anders ist dies laut den Beraterinnen in Workshops an Schulen. Hier soll über gesellschaftliche Strukturen, Gewaltdynamiken und Abhängigkeitsverhältnisse klar aufgeklärt und ein kritisches Weltbild weitergeben werden. Dies kann, wie eine Beraterin erklärt (IP3) allein durch verbale

Aufklärung gelingen, indem Denkanstöße ausgelöst werden. Aber auch mit Hilfe verschiedener didaktischer Tools, wie bspw. Quizs (IP3), oder offenen Fragen (IP8), aber auch anonymen Fragezetteln (IP3), können so einerseits Themen direkt an junge Menschen herangetragen werden, und andererseits auf deren konkreten Fragen eingegangen werden.

Der Wunsch nach einer kollektiven Parteilichkeit innerhalb der Gesellschaft kann auch als Kritik einer zu wenig sensiblen und solidarischen Gesellschaft gegenüber Betroffener von sexualisierter Gewalt verstanden werden. Dazu werden auch andere Fachstellen gezählt, die mit ihrer Arbeit einen weiteren Beitrag zu einer gesamt solidarischeren Haltung leisten könnten:

> „*Ich finde ich finde halt einfach, es wäre wichtig, dass es eben in diesen Ausbildungen auch da noch viel mehr Fokus drauf gelegt wird also nicht nur dieses kurze reinschnuppern (...).* (IP5, Z. 1140ff.)

Besprochen wurden hier vor allem juristische, medizinische und polizeiliche Ausbildungen, also auch alles Bereiche die potenziell in Kontakt mit Betroffenen kommen.

Nichtsdestotrotz werden erkämpfte Veränderungen von feministischen Bestrebungen anerkannt, die dennoch als fragil und instabil gelten und deshalb einen andauernden Kampf zur Aufrechterhaltung legitimieren. Somit bleiben gesellschaftliche und feministische Themen in der Beratung nie außen vor, auch wenn sie hier nur indirekt bearbeitet, bzw. an ihnen etwas verändert werden kann.

6.5.6 Zusammenfassung feministische Prinzipien

An dieser Stelle soll eine kurze Zusammenfassung der präsentierten Subkategorien von *6.5. Feministische Prinzipien* erfolgen, um deutlich zu machen, inwiefern sich feministische Arbeit in der Beratung ausdrückt.

Zum einen zeigt die Subkategorie der Parteilichkeit (*6.5.1*), welche Rolle Beraterinnen im Kampf gegen Gewalt auch einnehmen können. Die Beratung verschafft ihnen einen anwaltlichen Charakter, welcher sich wie folgt zusammensetzt: Zum einen durch die Entlastung, die durch organisatorische Verantwortung und formelle Strukturierung erfolgt, welche von den Beraterinnen ausgeführt wird. Und zum anderen durch die verteidigende Rolle, die Beraterinnen scheinbar einnehmen und so auch als zentrales Werkzeug wahrgewordener Parteilichkeit gedeutet werden kann und in der Beratung zum Einsatz kommt, wenn suggeriert wird, dass egal bei welchem Fall und welcher Erfahrung, durchgehend begleitet wird. Somit erscheint die Parteilichkeit als essenziell für die Wegbereitung gelingender Empowerment-Prozesse, denn durch Struktur und emotionaler Entlastung vermehrt eigene Entscheidungen und Handlungen kontrollierbar gemacht werden sollen.

Das Einnehmen solidarischer Haltungen (vgl *6.5.2*), schmiedet dabei ein Bündnis zwischen Beraterin und Klientin, was jedoch über die Grenzen der Beratung hinaus auch auf gesellschaftlich, kollektiver Ebene greifen soll, und so ein Gefühl von Gemeinschaft, Verständnis und Mitgefühl bestärken kann. Dabei zeichnen sich gesellschaftliche Ungleichgewichte ab, die anhand feministischer Kritik interpretiert werden. Somit umfasst die Solidarität zwei Funktionen: Einmal als Mitgefühl der Klientin gegenüber und zweitens als Formierung eines Kollektivs, dass sich gegen destruktive Gesellschaftsnormen stellt, wodurch der feministischer Auftrag an der Umstrukturierung gesellschaftlicher und geschlechtlicher Verhältnisse angedockt werden kann. Dies soll innerhalb der Beratung der Klientin dienen, sich selbst und Erfahrenes besser einzuordnen, was wiederum beim Umgang mit Ungerechtigkeiten helfen soll. Zudem können so patriarchale Strukturen aufgedeckt und aufgeklärt werden.

Die Subkategorie der Totalen Freiwilligkeit (*6.5.3*) verrät, wie Verantwortung auch an die Ratsuchenden zurückgespielt wird, und so eigene Entscheidungs- und Handlungsmacht suggeriert werden soll. Die Parteilichkeit und Solidarität spielen hier soweit eine Rolle, als dass sie mittels Transparenz Orientierung, Sicherheit und Stabilität bieten sollen.

Diese individuellen Geschichten der verschiedenen Ratsuchenden werden in der feministischen Beratungsarbeit jedoch immer in einen gesellschaftlich, strukturellen Kontext gesetzt, wodurch ein „ganzheitliches“ bzw. erweitertes Verständnis eingeholt werden kann. So soll es der Betroffenen gelingen, Dynamiken der Gewalt und Macht und dessen Auswirkungen auf ihre eigene Lebensrealität zu reflektieren und das übergeordnete Ganze, nämlich die strukturelle Benachteiligung der *Frau,* zu verstehen.

Anschließend baut die Subkategorie 6*.5.5 Gesellschaftskritik und Umgang mit Geschlechterverhältnissen* auf, die ebenfalls durch Parteilichkeit und Solidarität ihren Halt findet. Die Kategorie zeigt außerdem, dass Frauenberatungsstellen einen indirekten Einfluss auf gesellschaftliche Wahrnehmung von Geschlechterverhältnissen und deren Sensibilität gegenüber Gewaltdynamiken ausüben können.

6.6 „Ziele“ der Beratung

Diese Kategorie soll herausarbeiten, wie mit Stabilisierung und Aufklärung überhaupt erst Perspektiven aufgezeigt und individuelles wie auch kollektives Empowerment entwickelt werden kann. Ganz nach dem Motto *der Weg ist das Ziel* resultiert die Arbeit in einem Prozess des sich Einlassens, dem Entwickeln und dem Bewusst werden, was in Summe als Empowerment verstanden werden kann und mit den Worten einer Beraterin wie folgt beschrieben wird:

> „*Dass sie nach der Stunde ein bisschen rauskommen und für sich das Gefühl haben, es hat, es hat ihnen etwas gebracht*.“ (IP5, Z. 495f.)

Ein übergeordnetes, verallgemeinertes Ziel liegt also im Prozess und kann weiter nur schwer benannt werden, weil auch einige Beratungsstellen schwerpunktaktiv arbeiten und so auch unterschiedliche Orientierungen verfolgen (wie bspw. Prozessbegleitung, Umgang mit sexualisierter Gewalterfahrungen, Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen, Leidensdruck unter struktureller Gewalt). Deshalb werden hier „Ziele“ vorsichtig unter Anführungsstriche gesetzt und folgend inhaltliche Schwerpunkte der Interviews präsentiert, die sich als „Ziel“ bzw. Aufgabe der Beratung herausgliedern.

6.6.1 Stabilisierung

Betrachtet man Empowerment-Prozesse, so ist Stabilisierung und Entlastung die erste Funktion, die laut den Beraterinnen, zu erfüllen ist. Vor allem in Akutsituationen oder solchen, in denen Klientinnen besonders belastet sind, berichten Beraterinnen, dass sie die notwendige Information geben müssen, um Klientinnen beruhigen und entlasten zu können. Die Stabilisierung erzeugt somit eine Art Basis, damit die Klientinnen überhaupt aufnahmefähig werden. Konnte die Klientin „*in ihrer Lage entlastet*“ (IP2, Z. 29) werden, können nächste Schritte der Aufarbeitung in Angriff genommen werden. Die Beratung stellt also einen Raum zur Verfügung, „(…) *einen Bereich sozusagen, um angenommen zu werden, gehört zu werden, gesehen zu werden* (…)“ (IP8, Z. 90f.). Deshalb geht es bei Erst-Terminen häufig nur darum Vertrauen zu fassen, und weniger um konkrete Lösungsvorschläge. Eine Beraterin erklärt:

> „(…) *für Erstgespräche plane ich mir immer mehr Zeit. Also also wirklich, dass das dauern kann, weil ich kenne die Person nicht. Ich weiß auch nicht, was ich mir erwarten kann, weil ich es kann sein, dass die Person komplett ausflippt emotional und dass man zuerst das, regulieren soll, bevor man überhaupt was anderes bespricht, falls man dann an dem Tag überhaupt was anderes bespricht. Weil wenn die Person komplett emotional aufgeregt ist. Die kann dann nicht irgendwelche Inhalte oder Informationen aufnehmen also ob das Strafverfahren ist oder was anderes die kann die Informationen nicht aufnehmen. Also man muss zuerst diese Basis schaffen (...)“* (IP2, Z. 114-124)

Es kann so weit gehen, dass Frauen innerhalb der Beratung gar keine konkreten Themen bearbeiten können oder wollen, weil es letztendlich rein um die Stabilisierung geht, „*Und mehr ist da nicht*“ (IP4, Z. 390). Stabilisierung erfolgt dann häufig durch Informationsgabe und Funktionen der Parteilichkeit und Solidarität (siehe 6.*5.1 & 6.5.2*).

Stabilisierung wird unter anderem durch das Angebot der ungeteilten Aufmerksamkeit der Beraterin gegeben und liegt in der Reaktivierung von Ressourcen, wodurch sich die Klientinnen lernen, selbst zu stabilisieren:

> „*Was zu beobachten ist regelmäßig im Beratungs-. Begleitungsprozessen ist, dass dann eine Stabilisierung der Klientin stattfindet. Natürlich liegt dahinter auch ein sozusagen für sich selber, Dinge lernen einordnen zu können, sich regulieren können (…)*“ (IP9, Z. 378-382)

Dieser erste Schritt der Stabilisierung ist also entscheidend für spätere Bewältigungsstrategien im Alltag und kann als unabdingbares Werkzeug verstanden werden, welches von allen Beraterinnen als wichtigster Arbeitsauftrag genannt wurde.

6.6.2 Aufklärung

Informationsvermittlung, -weitergabe und Aufklärung wird nicht unbedingt als Ziel benannt, stellt aber eines der wichtigsten Arbeitstools dar, um individuelle Ziele, oder Stabilisierung zu erreichen, weshalb diese Kategorie hier angeführt wird. Beraterinnen liefern aus ihrem Wissen also informative Aufklärung, welche wiederum zu mehr Wissen bei den Klientinnen führt, und das schafft gleichsam mehr Ressourcen. Diese Informationen beziehen sich auf unterschiedlichste Thematiken, sei es über gerichtliche Prozesse und deren Abläufe in der Prozessbegleitung, oder Aufklärung über Gewaltformen und -dynamiken, Erklärung über Symptomatiken und Körperreaktionen, oder gesellschaftliche Klischees und Mythen. Interessant ist, dass der Begriff der Aufklärung weniger verwendet wurde. Womöglich weil es den Beraterinnen nicht um ein Belehren, sondern ein Aufzeigen von Informationen und demnach von Möglichkeiten geht. Mit Erklärungen zu körperlichen, mentalen, emotionalen, aber auch gesellschaftlichen Phänomenen, soll den Klientinnen geholfen werden ihr eigenes Erleben in einen Kontext einbetten zu können und dadurch zu erkennen, dass gewisse Reaktionen sehr sinnvoll und logisch sind. Die Informationen und Klarheit darüber, wo vorher noch Fragen waren, kann sogar erlauben einen Blick in die Zukunft zu werfen:

> *„(…) also einerseits quasi zu erklären, wie funktioniert Psyche, Hirn und Körper noch nach so einem Hochstresserlebnis. Es muss ja nicht immer ein Trauma sein. Und das einzuordnen, was da gerade passiert und in welcher Phase man sich vermutlich damit befindet. Womit man noch rechnen kann. Ermöglicht einerseits diese Einordnung, aber*

> *auch vielleicht ein bisschen eine Vorschau in die Zukunft und es ermächtigt im besten Fall auch dazu Umgänge damit zu finden."* (IP7, Z. 359-366)

Wissen kann also ermächtigen und die Abwägung zukünftiger Entscheidungen erleichtern, wie auch eine andere Beraterin sagt:

> „*Und wenn man sagt, Wissen ist Macht, dieses Sprichwort. Das bezieht sich auch auf das, weil wenn man weiß, was sind meine Handlungsspielräume, was sind meine Möglichkeiten, da fühle ich mich einfach stärker."* (IP2, Z. 369-373)

Mittels psychoedukativen Arbeitstechniken kann mit der Klientin gemeinsam an der Aneignung von Informationen gearbeitet werden. Ziel dabei ist es, diese Wissensvermittlung so weit anzunehmen, dass sie in eigene Handlungsmuster integriert werden kann und Klientinnen lernen wieder selbst zu funktionieren.

6.6.3 Perspektiven aufzeigen

Eine Beraterin erklärte die Essenz der Beratung liege darin, dass „*ein Raum entsteht, (...) für Veränderung*" (IP9, Z. 318f.). Innerhalb dieser Veränderung ist es gemeinsame Aufgabe der Klientin wie auch der Beraterin, sich neu zu orientieren, Dinge zu ordnen und „(…) *sich einen neuen Kompass zu erstellen*" (IP9, Z. 325). Es werden also neue oder andere Möglichkeiten und mit ihnen auch Handlungsspielräume aufgezeigt und mittels Wissensvermittlung (bzw. 6*.6.2 Aufklärung*) darauf aufmerksam gemacht. Denn wie eine Beraterin anmerkt, können keine Perspektiven eingenommen werden, die gar nicht bekannt sind (vgl. IP2). Zudem ist abhängig von Alter und Lebensphasen, welche Möglichkeiten sich einem bereitstellen. Es muss sich allerdings nicht notwendigerweise um einen Perspektivwechsel handeln. Manchmal müssen Perspektiven und mit ihnen ihre Wertehaltungen oder Anliegen gestärkt werden, wie eine Beraterin erklärt:

> „*Es muss nicht sein, dass es überhaupt ein Wechsel ist, es kann auch sein… also wir stärken die Person in ihrem Anliegen. Das auch. Es ist nicht nur Wechsel. Es kann auch Perspektivenwechsel sein, aber es* [kann] *auch Perspektiven festigen, also Festigung in eigenen Vorgehensweise, Festigung in eigener Haltung. Also so, ich halte dir den Rücken. So ähm Rückhalt, Sicherheit."* (IP2, Z. 364-370)

Eine Perspektive kann somit auch sein, sich selbst wieder ein Stück weit näher zu kommen. Hier kann, wie in *6.4.2* als innere Ressource schon angeführt, erneut der von IP6 genannte „*liebevolle Blick*" erwähnt werden. Dieser kann auch als Übung dienen, sich in andere hineinzuversetzen, wodurch es der Klientin gelingen soll verschiedene Blickwinkel einzunehmen und nachvollziehen zu können, inwiefern Erfahrungen unterschiedlich gedeutet werden können. Dadurch soll sogleich der eigene Standpunkt reflektiert und womöglich eigene Sichtweise bestärkt oder hinterfragt werden.

Dabei kann in der Beratung eine Außenperspektive geboten werden, welche auch „*auf etwaige Fallgruppen, die da entlang des Weges sind*“ (IP8, Z. 701f.), aufmerksam macht. Das obige Zitat beweist aber auch, dass Solidarität als Prinzip immer in die Arbeit miteinfließt. Außerdem kann erkannt werden, dass Frauen darin bestärkt werden sollen, sich selbst zu vertrauen und obwohl ein Beratungskontext Veränderung suggeriert, diese nicht notwendigerweise angebracht sein muss. Denn die Annahme verschiedener Perspektiven bleibt der Klientin überlassen:

> „*Die handelt so und so. Oder da gibt es dafür gibt es solche und solche Möglichkeiten und du darfst selber Entscheidungen treffen. Welche Möglichkeit dann für dich nimmst? Und wenn sie das haben, die haben dann Klarheit und die Klarheit gibt ihnen Sicherheit. Und das ist unglaublich wichtig bei Personen, die in einer Ausnahmesituation sind. Und ahm. Das ist ein Punkt so. Und eben, was sie dann vielleicht weiter damit machen. Ich glaube, Information dient dazu, dass sie bessere Entscheidungen für sich treffen können*.“ (IP2, Z. 294-301)

Die Beraterin erklärt, inwiefern das Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten relevant für subjektive Sicherheit sein kann. Wenn eine Einordnung dieser Perspektiven gelungen ist und ein Umgang mit ihnen gelernt wurde, kann von einer Selbstermächtigung gesprochen werden, die der Klientin hilft, wieder selbstverantwortlich zu handeln.

6.6.4 Individuelles Empowerment / Selbstermächtigung

Um Empowerment als Ziel zu ernennen, müssen wie soeben erwähnt zunächst Stabilisierung, die Einordnung des Erlebten und die Darlegung verschiedener Perspektiven erfolgen, um nach einem erfolgreichen Prozess von Empowerment sprechen zu können. Diese Subkategorie dient somit einer weiteren Zusammenfassung dessen, was als individuelles Empowerment verstanden werden kann. Den Beraterinnen geht es darum, den Klientinnen wieder „*die Regie für ihre eigene Geschichte, ihr eigenes Leben*“ (IP9, Z. 387) in die Hand zu geben. Dies kann gelingen, wenn Klientinnen der Ansicht sind: „*ich habe einfach mich selbst sehr gut kennen gelernt oder meine Stärken*“ (IP1, Z. 276f.).

Wurden eigene Stärken wieder erkannt, können auch eigene Grenzen benannt und eher gesetzt werden. Es geht dabei um selbstbewusste Entscheidungen und den Rückgewinn von Kontrolle. Durch verschiedene Übungen kann jenes, was eine Beraterin als „*das Eigene*“ (IP1) betitelt, wieder gefunden und gespürt werden. Fängt die Klientin an zu spüren, was sich für sie gut anfühlt, sie ihren eigenen Gefühlen wieder lernt zu vertrauen und die Erkenntnis gewinnt, „*sie entscheidet, sie ist die Expertin*“ (IP5, Z. 1062), kann von einer Selbstermächtigung gesprochen werden.

Gemeinsam können in der Beratung Strategien oder Methoden erlernt werden, die dank gesammelter Ressourcen der Klientin helfen sollen, vom Reagieren wieder ins Agieren zu kommen. Auch durch Kleinigkeiten im Setting oder in der Sprache, kann es der Beraterin gelingen, die Klientin in ihrem Selbstbewusstsein zu bestärken, oder sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu pushen. Hier kann als Beispiel IP8 herangezogen werden, die die Relevanz von gegenderter Sprache erklärt und inwiefern diese dann auch direkt Auswirkungen auf die Selbstermächtigung von Frauen haben kann:

> „*über Gendern, die Bedeutung gendergerechter Sprache und so weiter reden. Und das merkt man dann schon. Und das merke ich dann auch, wie die Frauen sprechen, eben wenn die dann von sich als Patient**in**, oder als weiß ich nicht, Lehrerin reden und nimmermehr, ich bin Lehrer.“* (IP8, Z. 353-358)

Frauen würden dieser Ansicht nach vermehrt für sich einstehen, wenn sie selbst auch auf eine Sprache achten, die sie direkt anspricht und so in den Mittelpunkt der eigenen Aufmerksamkeit rückt.

Zudem werden innerhalb der Beratung die Erwartungen der Klientin in einen realistischen Rahmen gesetzt, der helfen soll, eigene Entscheidungen abzuwägen und schließlich selbstbewusst zu handeln und somit Empowerment zu pushen.

Auch schon das Prinzip der *Totalen Freiwilligkeit* (siehe Punkt *6.5.3*) lässt der Klientin Raum für eigene Entscheidungen und damit Selbstwirksamkeit zu spüren. So können die Fäden für die Führung des eigenen Lebens nach und nach wieder selbst in die Hand genommen werden und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Ein gestärktes Selbstvertrauen bringt wiederum neue Ressourcen, womit die Integration von negativen Erfahrungen in die eigene Biografie erleichtert wird.

6.6.5 Kollektives Empowerment

Ein kollektives Empowerment ist zwar kein erklärtes Ziel, wohl aber eines der erzielten Ergebnisse. Denn Bewusstwerdungsprozesse haben bei einigen Klientinnen bereits stattgefunden, bevor sie in die Beratungseinrichtung gekommen sind. Denn durch Wissensvermittlung über andere Quellen, seien es Freund*innen, Verwandte, oder über Social Media, findet bereits ein Denkprozess statt, der den Klientinnen das Recht auf Unterstützung näherbringt. Andersherum kann es aber auch als Lerneffekt gesehen werden, wenn Frauen mit Abschluss der Beratung, sich weiterhin für das Empowerment anderer Frauen stark machen, indem sie bei feministischen Demonstrationen teilnehmen, oder andere Personen auf die Beratungsstelle aufmerksam machen.

Das Gefühl der Solidarisierung spielt dabei auch eine entscheidende Rolle. Zum einen, weil das Gefühl nicht allein zu sein nachhallt und für langfristiges Empowerment sorgen kann. Zum anderen, weil *„du* [gemeint ist die Beraterin selbst] *bist quasi noch zusätzlicher Kopf dazu so zu der Sache und jetzt überlegen wir uns was gemeinsam*." (IP2, Z. 389f.). So kann Kraft aus dem sich formenden Kollektiv geschöpft werden. Außerdem kann die Beratungseinrichtung den Klientinnen einen gewissen Rückhalt bieten, indem sie sich auch zukünftig an sie wenden können, was wiederum als langanhaltendes Empowerment aufgrund eines Kollektivs interpretiert wird.

Die Solidarität zu anderen Frauen ist es, die das Gefühl eines kollektiven Empowerments bei den Klientinnen auslöst und so auch bspw. im Falle einer erlebten Gewalt als Anzeigenmotivation dienen kann, um andere Frauen vor dem oder der Täter*in zu schützen.

Des Weiteren wird durch die erbrachte Präventionsarbeit der Beratungseinrichtungen an einer Enttabuisierung von Themen wie sexualisierter Gewalt gearbeitet, und Schüler*innen auf nicht alltägliche Situationen vorbereitet, um in möglichen zukünftigen Situationen besser Bescheid zu wissen und demnach selbstbewusster handeln zu können:

> „*Was bringt es auch einfach mal, sich mit diesem Thema auseinander zusetzen und diesen Raum zu machen, desto mehr ich mich mit dem Thema mal auseinandersetzte, bewusst mir diese Zeit nehme, sonst haben wir es halt oft nicht im Alltag, ja. Kann ich das viel mehr mal durchdenken und hab dann für mich auch wie so mein mein Werkzeugkoffer vielleicht schon ein bisschen eher zusammen, das heißt wenn eine Situation passiert, dann kann ich schneller und leichter abrufen, was ich denn tun könnte, wie mir geholfen werden kann, was ich in der Situation selber tun kann*." (IP5, Z. 817-826)

Der Versuch hier durch präventive Workshops Sensibilität für Gewaltthematiken gegen Frauen zu verbreiten und potenziellen Betroffenen auch schon zu helfen, bevor etwas passiert, wird an dieser Stelle als kollektive Empowerment-Bemühung interpretiert, womit gezeigt wird, dass Frauenberatungsstellen innerhalb ihrer verschiedenen Arbeitsbereiche Auswirkungen auf ein kollektives Empowerment haben können.

6.7 Machtverhältnisse (zwischen Beraterin und Klientin)

Entscheidet sich die Klientin eine Beratung in Anspruch zu nehmen, ist es wichtig, dass sich Beraterin und Klientin möglichst gut verstehen. Die Hemmschwelle professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist bei einigen Frauen recht hoch, weshalb einige Klientinnen anfänglich sehr skeptisch sein können. Doch *„(...) in der Regel gelingt es (uns) aber sehr gut, dass wir dann relativ bald ein Vertrauensverhältnis herstellen können und die Frauen dann auch alleine kommen, sich alleine kommen trauen, sich dann auch wohl fühlen in unserer Einrichtung*." (IP8, Z. 32-35)

Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Klientinnen bei ihrer Beraterin immer gut aufgehoben fühlen, weshalb es auch die Möglichkeit gibt, sich mit einer anderen Beraterin einen Termin auszumachen, wie eine Person erzählt:

> „*Das ich das auch immer sagen kann, sie sollen des mal nachspüren nach dem ersten Termin. Ob es für sie von der Person her mit mir gut passt. Da brauchens es auch nicht gleich nach dem ersten Termin wieder was vereinbaren, Sie sollen es einfach gerne nochmal nachspüren, einmal eine Nacht drüber schlafen. Und sich dann wieder melden oder mir einfach ganz unkompliziert auch Bescheid geben und sie gerne noch einen zweiten Termin hätten bei der Kollegin*." (IP6, Z. 123-130)

Diese Vertrauensbasis ist wichtig, um entsprechend sensible Beratungsthemen bearbeiten zu können, eröffnet aber auch Herausforderungen. So besteht zum Beispiel die Gefahr eines erneutes Abhängigkeitsverhältnisses. Denn emotional stellen die Beraterinnen häufig eine große Stütze dar, die es aber gilt möglichst professionell zu halten. Die Klientin als Ratsuchende und die Beraterin als Expertin in den Augen ihrer Klientin, begeben sich so in ein gewisses Machtverhältnis. Allerdings lässt sich aus allen Interviews herausfiltern, dass dieses Machtverhältnis möglichst klein gehalten werden soll und es oberste Priorität hat, dieses nicht zu missbrauchen. Die Kategorie *6.5.3 Totale Freiwilligkeit* kann als Abgrenzung zu einem Machtverhältnis gesehen werden, indem eine gewisse Verantwortlichkeit der Klientin zugeschrieben wird.

6.7.1 Umgang mit dem Machtverhältnis

Dass es ein gewisses Machtverhältnis zwischen Beraterin und Klientin gibt, wurde von keiner der interviewten Personen negiert, ganz im Gegenteil, es wurde anerkannt. Hierfür ist es wichtig mit der Klientin auf Augenhöhe zu kommunizieren und dafür muss die Beraterin auf eine besonders unvoreingenommene Haltung der Klientin gegenüber achten:

> „*Und die Frau in ihren. einfach versuchen, so viel wie möglich wie möglich bei Wort zu nehmen, und sie auch anzunehmen, so wie sie auch einfach ist, ohne dass ich jetzt in irgendeiner Weise jetzt über ihr stehen würde.*" (IP3, Z. 849-852)

Allerdings wird auch erwähnt, dass man womöglich nie ganz auf einer Ebene mit der Klientin stehen kann, denn

> *„(...) Macht ist ja immer auch dort wo man nicht so genau auf einer Ebene ist, wo der andere gerade in der Situation ist, wo es emotional oder wie auch immer belastet ist. Man ist schon auf einer anderen Ebene und vor allem, wenn ich mich, wenn es mich nicht emotional betrifft. aber eine andere Person emotional betrifft. Ich glaube, das muss man sich auch gut bewusst sein*." (IP5, Z. 1024-1029)

Die Macht, die die Beraterin innehält, muss also stets reflektiert werden und ins Bewusstsein gerückt werden. Auch gegenüber der Klientin ist es wichtig einzelne Schritte offenzulegen und das Beziehungsverhältnis, wie auch den eigentlichen Tätigkeitsbereich transparent zu gestalten. Dabei wird in keiner Weise der Klientin etwas auferlegt oder gesagt, wie sie zu handeln oder fühlen hat, wobei erneut das Prinzip der Totalen Freiwilligkeit greift (siehe *6.5.3*). Dennoch soll sich die Klientin auf die Beraterin verlassen können, wobei die Rolle der Beraterin nach und nach kleiner werden soll:

> „*Das man eigentlich eine ziemlich kleine Rolle spielt, weil hergekommen ist die Person, die Fragen hat die Person gestellt, das Wissen mag die die Person haben, sie hat sehr viel von dem, was da passiert, selber gemacht. Ich gebe ihr eigentlich nur ein paar Infos und ein bisschen einen Rahmen vor*." (IP7, Z. 961-966)

Solidarität und Respekt des Erlebten der Klientin gegenüber können als Werkzeuge verwendet werden, um die Rolle der Beraterin kleiner werden zu lassen. Dennoch; das Machtverhältnis kann nie vollkommen aus dem Weg geräumt werden, weshalb *„(...) man nicht die Augen davor verschließen (...)*" (IP8, Z. 651) darf.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, die Idee sich auf Augenhöhe zu begeben als Abneigung einem Machtverhältnis gegenüber zu interpretieren. Bzw. als Bemühung es eher umgehen zu wollen, als es anzuerkennen. Dabei bleibt jedoch die Wertehaltung der Totalen Freiwilligkeit und der Transparenz gleich. Also ob nun ein Machtverhältnis komplett anerkannt wird oder nicht, scheint keine direkte Auswirkung auf die Arbeitstechniken, oder den Umgang mit der Klientin zu haben. Die Beraterinnen pflegen alle samt eine ähnliche Behandlung, die auf einen bewussten, respektablen und transparenten Umgang mit der Klientin basieren.

6.7.2 Gründe für ein Machtverhältnis

Die Beraterinnen solidarisieren sich zwar mit ihre Klientinnen, werden dennoch in den Augen vieler Frauen als Expertinnen, oder Autoritätspersonen gesehen. Allein schon durch das spezifische Wissen zu Gewaltthematiken, Beziehungsdynamiken oder juristischen Abläufen, haben die Beraterinnen einen Wissensvorsprung, der sie auf eine andere Ebene stellt. Wie IP3 sagt: „*Wissen ist Macht*“ (Z. 370), so besteht eine Wissensungleichheit, wobei die Ratsuchende von den Informationen, die sie in der Beratung kommt, ein Stück weit abhängig ist. Zudem muss sich die Rollenverteilung bewusst gemacht werden. Denn die Beraterin zeigt sich im Beratungsgespräch mit einer gewissen Abstinenz, wohingegen die Klientin sich meist sehr verletzlich oder emotional zeigt:

> „*Dann besteht da schon einmal ein Machtgefälle und natürlich auch ein Machtgefälle, weil es ja um mich* [gemeint ist eine Klientin] *geht. Also ich stehe ja da im Zentrum, ich öffne mich. Frauen sagen zu uns. Also ich erzähle Dinge, die hab ich überhaupt noch nie jemanden erzählt. Und die Beraterin bleibt natürlich abstinent*.“ (IP4, Z. 546-550)

Genau in dieser Verletzlichkeit, die viele Frauen dann zeigen, liegt häufig auch Hoffnung, denn

> „*wenn wer in einer akuten Notsituation ist, dann bringen die Klientinnen so ein Gefühl mit, wo sie sehr viel Hoffnung in dieses Gespräch setzen, dass da was Entlastendes, was Helfendes und so weiter passiert, dass man dann manchmal selber das Gefühl hat. Man spielt so eine große Rolle (...)“* (IP7, Z. 957-960).

Dieses übertragene Gefühl der Hoffnung, kann ebenfalls als Indiz für ein gewisses Machtverhältnis gelesen werden. Genauso wie die eingegangene Beziehung die Klientin und Beraterin pflegen. Eine interviewte Person berichtet: *„(...) auch diese Möglichkeit da is von der Klientin her diese Beziehung zu beenden, weil die fühlen sich ja irgendwie verantwortlich, was man da miteinander hat, an Beziehung* (…)“ (IP7, Z. 996-999). Die gegenseitige Verantwortlichkeit, die hier angesprochen wird, lässt wiederum auf eine gelebte Solidarität und eine gute Vertrauensbasis schließen, welche jedoch gleichzeitig Gründe für ein Machtverhältnis mit sich bringen.

6.7.3 Arbeit mit dem Machtverhältnis

Mit Anerkennung bzw. bewusster Wahrnehmung eines ungleichen Verhältnisses zwischen Beraterin und Klientin, kommen verschiedene Möglichkeiten und Arbeitstools, um mit einem existierenden Machtverhältnis den richtigen Arbeitsumgang zu finden. Zunächst nennen einige Interviewpartnerinnen *Kleinigkeiten* im Setting, die helfen sollen ein Machtverhältnis zu entschärfen. Dies kann gelingen, indem möglichst viele Entscheidungsmöglichkeiten der Klientin überlassen werden, wie zum Beispiel:

> *„(...) dass ich die Klientin auch aussuchen kann, wo sie sitzen möchte. Also es ist ja immer die Frage von was spielt sich körperintern ab? Was empfinde ich? Was denke ich, wie handle ich? Also da für manche ist auch zum Beispiel ein härterer Stuhl, genau das Richtige."* (IP4, Z. 139-143)

Relevant kann auch die Anrede sein: „*Für mich ist es auch immer wichtig, dass mir egal ist, ob i beim du oder beim sie bin, dass i des der Klientin überlassen (...)"* (IP3, Z. 155ff.)

Oder wie eine andere Person erwähnt:

„*(...) gibt es noch ein paar Kleinigkeiten, jemanden Nicht nur das Gefühl, sondern tatsächliche Mitsprache in einem Setting zu geben.*" (IP7, Z. 989f.)

Gemeint sind dabei Entscheidungen darüber, ob die Frau etwas trinken möchte, ob sie bspw. eine Decke haben möchte, bis hin zur freien Entscheidung, ob sie eine Anzeige betätigen möchte.

Eine weiteres Tool zur Abflachung des Machtverhältnisses stellt Humor dar. Einerseits kann Humor die Atmosphäre so bestimmen, dass es einfacher bzw. angenehmer wird über intime Themen zu sprechen, und andererseits kann so der Klientin auf liebevolle Art und Weise vermittelt werden, dass sie diejenige ist, die zu entscheiden hat, ohne dabei direktiv werden zu müssen:

> *„(...) ich mache das halt immer so, also mit ein bisschen Humor. Na des hättens jetzt wirklich gern, was sie tun, wie sie leben sollen. da würden sie sich bedanken ned? Und wenn´s ned funktioniert, sage ich dann, sagens in drei Jahren die Komische dort hat ma des empfohlen, na sicher nicht*." (IP8, Z. 674-678)

Die Beraterin weist auf einen spielerischen Umgang mit ihrer Klientin hin, wobei ebenfalls auf die Verantwortlichkeit der Klientin verwiesen wird und sich die Beraterin etwas zurücknimmt, denn die finalen Entscheidungsschritte sollen immer bei der Klientin liegen.

Es wurden einige wenige Ausnahmen genannt, die den Beraterinnen erlauben ihre Autorität ausleben zu können. Und zwar wenn es bereits zu juristischen Schritten gekommen ist und bspw. dem Täter ein Kontaktverbot aufgesprochen wurde, und er drohe dieses zu verletzten. Oder wenn das Risiko der Kindeswohlgefährdung oder der Selbstverletzung zu hoch sind. Im Falle dieser Ausnahmen würden Beraterinnen ihren Auftrag darin sehen, stets mit Transparenz, die Klientin darüber zu informieren, dass sie sich vom Täter zu entfernen hat, andere Institutionen eingeschaltet werden müssen oder gemeinsam mit der Klientin überlegen, ob eine Vermittlung an eine psychologische oder psychiatrische Einrichtung eventuell besser wäre.

7. Diskussion der Ergebnisse

Die zusammengefassten Kategorien können nun herangezogen werden, um die Forschungsfrage genauer zu beantworten. Im Folgenden soll nun eine theoretische Einbettung der aus der Praxis stammenden Auffassungen erfolgen, um mögliche Unterschiede, aber auch Forschungslücke oder Übereinstimmungen ausfindig zu machen und beantworten zu können, inwiefern feministische Prinzipien in einer Beratung greifen. Hierfür werden zentrale Erkenntnisse aus den Interviews versucht theoretisch greifbar zu machen, indem sie in bildungs- und beratungstheoretische Hintergründe, sowie gesellschaftsrelevante Aspekte eingegliedert werden. Als zentral gelten dabei einerseits Feststellungen, welche einem transformativen Bildungsprozess zugeteilt werden konnten und hier, als Empowerment-Prozess interpretiert werden. Und andererseits historische wie auch theoretische Entwicklungslinien, die ein näheres Verständnis darüber bringen sollen, wo sich die feministische Beratung einordnen lässt und wie sie in der Praxis vorgeht. Bei allen präsentierten Punkten, wird versucht die Relevanz feministischer Prinzipien zu beachten und sie in den Kontext der Beratung einzuarbeiten.

7.1 Empowerment als transformativer Bildungsprozess

Befassen wir uns mit dem Verständnis einer kollektiven Empowerment-Theorie, so kann die Aufgabenzuteilung von Magalhães, Turner und Hagemann-White (2019) an Frauenberatungsstellen bestätigt werden. Beraterinnen können demnach Individuen helfen, deren eigenen Bedürfnisse verbal zu formulieren oder zu artikulieren. Voraussetzungen eines systematischen Wissens über Machtdynamiken seitens der Beraterinnen und dessen Auswirkungen auf soziale Realitäten, wie auch der Kampf um eine Bedeutungsanerkennung des persönlichen Wissens der Klientinnen, sollen nach der Theorie (Mezirow, 1997) hier ihre Anwendung finden und werden auch von Beraterinnen in der Praxis als wichtiges Tool zur Abwehr eines verallgemeinerten Objektivismus genutzt. Dabei kann der Beratungsprozess als Transformations- oder Lernprozess beschrieben werden, in welchem der Zugang zu eigenen Bedürfnissen neu entdeckt werden soll. An dieser Stelle kehren wir zurück zu Mezirow's Theorie der Transformativen Erwachsenenbildung (1997), wobei einige Parallelen zur feministischen Beratung festgehalten werden können. Hierfür sollen die Grundzüge eines Transformationsprozesses, wie sie Mezirow (1997, S. 143) verstanden hat aufgelistet werden, um sie mit dem beraterischen Kontext zu vergleichen:

Zunächst müssen irritierende Erlebnisse ein desorientierendes Dilemma auslösen. Dieses ist im Falle der Frauenberatung bei (sexualisierter) Gewalt durch erlebte Gewaltauswirkungen gegeben. Zweitens findet eine Prüfung des Selbst, der eigenen Schuld- und Schamgefühle statt. Auch hier können Beraterinnen bestätigen, dass einige Frauen Schamgefühle aufgrund verzogener gesellschaftlicher Normbilder und der (Falsch-) Interpretation von Opferzuschreibungen mittragen – zum Opferbegriff soll später noch ein kurzer Exkurs folgen. Allerdings muss angemerkt werden, dass Beraterinnen davon ausgehen, das erfahrene Gewalt niemals freiwillig stattfindet, weshalb diese Selbstprüfung kaum an intrinsisch entstandenem Wissen festgemacht werden kann, sondern viel eher an Übergriffen und Grenzverletzungen, die Frauen dazu nötigen, sich selbst zu hinterfragen. Drittens, eine kritische Bewertung der epistemischen, soziokulturellen oder psychischen Annahmen – Fragen hinsichtlich der eigenen Wertehaltungen, oder Irritationen im eigenen Wissen lassen sich auch als Motivationsursachen für das Aufsuchen einer Beratung herauslesen. Viertens, die Erkenntnis darüber, dass auch andere von ähnlichen Erfahrungen betroffen sind und vergleichbare Transformationsprozesse durchschritten haben. Dieser Punkt kann als Ergebnis eines kollektiven Empowerments verstanden werden, wobei eine feministische Solidarität zu Tragen kommt. Fünftens, Suche nach neuen Rollen-, Beziehungs-, und Handlungsoptionen, mit folgendem Punkt sechs, die Planung einer Handlungsweise. Diese beiden Punkte der Transformation könnten einerseits so argumentiert werden, dass bereits vor dem Aufsuchen einer Beratung gewisse Transformationen stattgefunden haben, oder aber in der Beratung neue Handlungsweisen, Perspektivmöglichkeiten und Entscheidungsvariationen abgewogen werden können, bzw. internalisiert werden können. Dies gilt auch für die Punkte sieben; „Aneignung von Wissen und Fähigkeiten zur Durchführung der eigenen Pläne“ und Punkt acht; „Ausprobiere neuer Rollen“. Die Beratung bietet hierfür einen Raum, in dem Veränderung ermöglicht werden soll. Das Hineinfühlen, Ausprobieren verschiedener Rollen kann in der feministischen Beratung bspw. mittels unterschiedlicher Methoden geprobt werden und auch als ein *sich selbst wieder annähern* verstanden werden. Neuntens wird die Entwicklung von Selbstvertrauen und die Fähigkeit neue Rollen und Beziehungen einzugehen aufgezählt, wobei beides auch als zentral für Empowerment-Prozesse gedacht wird. An letzter und zehnter Stelle erwähnt Mezirow (1997, S. 143), „die Wiederaufnahme des eigenen Lebens aufgrund der von den neuen Perspektiven bestimmten Bedingungen.“ Die Wiederaufnahme einer Regieführung über das eigene Leben, wird auch in der Frauenberatung als ein finales Ideal betrachtet.

Die in der Ergebnisdarstellung präsentierte Subkategorie 6.*6.1 Stabilisierung* findet hier bei Mezirow's Darstellung der Grundzüge eines Transformationsprozesses Anschluss, bei welchem Frauen zunächst entlastet und stabilisiert werden müssen, wobei eine Aufklärung (siehe auch 6.*6.2 Aufklärung*), bzw. Wissensvermittlung und Informationsgabe erfolgt. Aufgaben der Aufklärung könnten beim Transformationsprozess an mehreren Stellen greifen: einmal, wenn es um die Aufklärung gesellschaftlicher Stereotype, Normbilder oder Konventionen geht, die schließlich helfen den Klientinnen soziokulturelle Annahmen zu hinterfragen, oder wenn mit Hilfe psychoedukativer Arbeitstechniken psychische, wie auch körperliche Reaktionsbilder, Symptomatiken und psychosomatische Zusammenhänge aufgeklärt werden. Wie auch die Subkategorie 6.*6.3 Perspektiven aufzeigen* zusammenfasst, kann die Beratung eine Außenperspektive bieten, mit welcher Klient*innen eigene Handlungsweisen und Entscheidungen formulieren sollen, um im permanenten Wandel der Gesellschaft und der jeweiligen Rahmenbedingungen dieser Entscheidungen wieder Orientierung zu erlangen (Benedetti et al. 2020). Entlang der präsentierten Grundzüge eines transformativen Lernprozesses können also auch individuelle und kollektive Empowerment-Prozesse anschaulich gemacht werden, womit Punkte aus der Kategorie *6.6 „Ziele" der Beratung* erklärbar gemacht werden können.

7.2Zuordnung einer Beratungsform

Um diese prozessualen Ziele zu ermöglichen, kann nach bestimmten Beratungsformen oder -methoden gearbeitet werden. An dieser Stelle muss gesagt werden, dass davon ausgegangen worden ist, eine eindeutige Zuteilung einer gewissen Beratungsform vorzufinden, wohingegen die Praxis eher eine Mischung mehrerer Varianten präsentierte. Die Theorie ordnet die feministische Beratung in eher unterschiedliche Sparten ein. So verorten Bauer et al. (2012), Bartels (2023) und Neumann (2012), die feministische Beratung im Sektor einer psychosozialen Beratung, wohingegen sich bei Gröning (2010) viel eher eine Einordnung in die sozialpädagogische Beratung finden lässt. In der Praxis zeigt sich jedoch recht klar, dass sich die feministische Frauenberatung selbst im Feld der psychosozialen Beratung verortet, was wahrscheinlich am staatlichen Auftrag einer psychosozialen Prozessbegleitung liegt, in welcher Beraterinnen, die Klient*innen durch juristische Verfahren begleiten. Bauer (2016) erwähnt, dass ein klarer Zusammenhang gesellschaftlich konstituierter Probleme und der sich stets weiterausdifferenzierenden Beratungslandschaft abzeichnen lässt. Die interviewten Beraterinnen bestätigten dies indirekt, indem sie von einer steigenden Beratungs-Nachfrage berichteten, was auf ein anhaltendes sozial-strukturelles Problem schließen lässt. Dies könnte

an dieser Stelle für eine Legitimation einer eigenständigen feministischen Beratungseinrichtung herangezogen werden und ein weiterer Grund für eine Einteilung in den Psychosozialbereich.

Allerdings geben zwei von neun Beraterinnen keine eindeutige Definition ab und eine weitere beschreibt das Beratungsangebot, welches sich inhaltlich schon sehr von der Prozessbegleitung unterscheidet als „offene Beratung“ (IP7). Dabei lassen sich einige Merkmale verschiedener Beratungsformen finden, womit sich eine Mischung ergibt, die sich zusammensetzt aus dem personenzentrierten Ansatz, wie er von Carl R. Rogers (2001[1942])) beschrieben wird, und kontextorientierten Ansätzen, wie sie in der systemischen Beratung beschrieben werden können (Schubert et al., 2019). Klare Anzeichen einer systemischen Beratung sind bspw. die Orientierung an Ressourcen der Klient*innen und der Fokus auf die individuelle und subjektive Wahrnehmung des Kontexts äußerer Systeme (Schubert et al. 2019). Das Unwohlsein und innere Ambivalenzen werden demnach „an der Beziehung des Menschen zu seinem Umfeld und seiner Umwelt heraus erklärt.“ (Schubert et al., 2019, S. 90). Schubert et al. erklären, dass neue Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektivalternativen nur angeeignet werden können, wenn die reziproke Beziehung komplexer Systeme verstanden werden kann. Dem würde wahrscheinlich die Transformationstherapie der Erwachsenenbildung (Mezirow, 1997) zustimmen, allerdings zeigt die Praxis, dass es nicht notwendigerweise um verstehen, sondern viel mehr um das Gefühl geht, selbst wieder handlungsfähig, organisiert und stabil zu sein, was wiederum verstärkt für personenzentrierte Arbeitsweisen sprechen würde. Ob das Verstehen komplexer Dynamiken zwischen Subjekt und Umwelt für die Internalisierung von Perspektivmöglichkeiten tatsächlich notwendig ist, bräuchte eine erweiterte Forschung. An dieser Stelle kann nur gesagt werden, dass sich feministische Beraterinnen sehr wohl auch an allgemeinen Charakteristiken einer systemischen, psychosozialen, aber auch sozialpädagogischen Beratung bedienen. Vor allem eine Ressourcenorientierung wird dabei betont. Was diese Ressourcen sind, oder wie sie gefunden werden können, kann unter der Kategorie 6.*4 Ressourcen der Klient*innen* nachgelesen werden. Ziel derer ist es „eine Stärkung

> der Autonomie, der Reflexionsfähigkeit und der Lösungskompetenz von Personen und Gruppen, damit diese ihre Lebensführung in einer zufriedenstellenden und subjektiv wie sozial gelingenden Weise gestalten können.“ (Schubert et al., 2019, S. 129).

Die Beraterinnen vermittelten dabei ein ähnliches Verständnis, wie es sich in der Theorie wiederfinden lässt, und zwar dass Ressourcen eine zentrale Rolle in der Bewältigung von Lebenskrisen und der Ermöglichung von Entwicklungstransformationen spielen. Dabei haben

sie wesentliche Auswirkungen auf „den Erhalt der psychischen und somatischen Gesundheit, auf Wohlbefinden und individuelle Lebensqualität“ (Schubert et al., 2019, S. 130).

Bei der personenzentrierten Beratung steht viel eher die Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt und weniger das Problem (Rogers, 2001). Dies lässt sich ebenfalls aus manchen Interviews herauslesen, wenn es heißt, dass nicht speziell nach Details einer Gewalterfahrung nachgefragt wird, sondern es rein um die Stabilisierung, Entlastung und Stärkung einer Person geht. Das Erfahrene wird von den interviewten Beraterinnen dabei zwar als ausschlaggebender Anlass für die Beratung und als Ergebnis struktureller Benachteiligung interpretiert, doch innerhalb des Beratungsprozesses geht es viel mehr um das Verstehen von Emotionen (Schubert et al., 2019). Der Prozess eines Bewusstwerdens ist demnach stark vom Erleben der eigenen Emotionen abhängig, wobei der Zugang zu solchen doch gestört ist – weshalb sich die Mischung der Beratungsformen wahrscheinlich so präsent macht. Schubert et al. (2019) interpretieren den personenzentrierten Ansatz eher als Einstellung und weniger als Methode. Dabei wird bspw. Empathie als Einstellung verstanden, die wie in der Ergebnisdarstellung (vgl. 6*.2.1 pädagogische Kompetenzen*) eher als etwas grundlegend Menschliches gesehen wird (Schubert et al., 2019). Ähnlich könnten feministische Prinzipien der Parteilichkeit, Solidarisierung und Ganzheitlichkeit, aber auch Anerkennung der Gleichheits- und Differenzansprüche eingeordnet werden: nicht als Formen einer (sozial-)pädagogischen oder psychosozialen Beratung, sondern als erforderliche Voraussetzung, um im Feld feministischer Pädagogik wirksam zu sein. Und, um schließlich der Kritik entgegenzusetzen, Frauenberatung würde Frauen kategorisieren und individuelle Lebensrealitäten vernachlässigen (Prengel, 2019), könnte die feministische Beratung als komplexes Beratungsangebot betrachtet werden, welches systemische Kontexte berücksichtig, aber dennoch auf personenzentrierte Unterstützung appelliert.

7.3 Empathie und Grenzen der Zuneigung

Formuliert man die Beratung, sowie Stalhke und Neubauer (2018) die psychosoziale Prozessbegleitung als Ort, der als Schnittstelle beschrieben werden kann, so bewegt sich auch die Beratung als Vermittlerin zwischen Klient*innen, verschiedener fachlicher Institution und der Justiz, wobei den Beraterinnen eine besonders verantwortliche Rolle zugeteilt wird. Zur Erfüllung dieser Rolle werden in den Interviews eine Vielzahl an Kompetenzen erwähnt, wobei sich an dieser Stelle auf die Kategorie *6.2 Kompetenzen der Beraterinnen* verwiesen wird und hier nur die Fähigkeit der bereits angesprochenen Empathie als menschliche Einstellung noch weiter betrachtet werden soll: sie wird in allen Interviews erwähnt, wobei auch zugleich der

Respekt gegenüber eines Spannungsverhältnisses zwischen Nähe und Distanz zur Klientin ausgesprochen wurde.

Auch bei Rogers (2001[1942])) werden Grenzen der Zuneigung als eine der wichtigsten Komponenten im Umgang mit psychisch belasteten Klient*innen erwähnt. Die besondere Herausforderung liegt dabei in der Balance zwischen Abwehrhaltung gegenüber den sensiblen Themen und komplexen Gefühlen der Klient*innen und dem sich einlassen, wobei die Berater*innen in eine Rolle schlüpft, die es der Klient*innen erlaubt sich zu reorganisieren (Rogers, 2001[1942]).

Dieses Phänomen wird bei Helsper (2002) als Näheantinomie bezeichnet und beschreibt dabei ein Spannungsverhältnis welches im pädagogisch professionellen Handeln immer wieder neu ausgelegt und reflektiert werden muss. Die Beraterin muss sich demnach bei jedem Fall erneut darauf einlassen und selbstständig reflektieren, wie viel Empathie gesund ist und produktiv genutzt werden kann.

Auch in der Praxis lässt sich diese Interpretation wiederfinden. Dabei können Prinzipien der Solidarität und Parteilichkeit als feministische Grundwerte herangezogen und zur Unterstützung bei der Auslegung dieses Verhältnisses Verwendung finden. Weil wie auch Mollenhauer (1965, S. 151) statuiert, ist Beratung niemals neutral und darf es auch nicht sein, denn „sie nimmt Partei, und zwar notwendigerweise.“ Die Anwendung gelebter Parteilichkeit kann also als notwendiges Konstrukt beraterischer Arbeit verstanden werden, dient aber im Sinne einer kollektiven und politischen Bewegung auch als Motivator, wobei mittels Solidarität und ganzheitlicher Betrachtung die Geschichten der Klientinnen nachvollzogen, respektiert und anerkannt werden.

7.4Solidarisierung und die (De-)Konstruktion von Geschlecht

Die Solidarität spielt in der Frauenberatung dahingehend noch eine besondere Rolle, dass die interviewten Beraterinnen selbst als weiblich gelesene oder assoziierte Personen agieren. Die eigene weibliche Identität und die Auseinandersetzung mit anderen weiblichen Lebensrealitäten kann als Voraussetzung für Beraterinnen in der Frauenberatung gesehen werden und schafft so die Basis der professionellen Identität. Dies kann nach Nierobisch und Burkard (2020) als Zusammensetzung einer individuellen und kollektiven Identität verstanden werden, welche aus Fremd- und Selbstzuschreibungsprozessen bestimmt wird. Eine Selbstzuschreibung als grundlegend feministisch wird dahingehend relevant, als sich Beraterinnen in einem kollektiven Projekt sehen, welches gleichsam mit Aspekten des kollektiven Empowerments, wie es von

Rowlands (1995) oder Magalhães, Turner und Hagemann-White (2019) verstanden wird, nicht nur begründet werden kann, sondern auch darin seinen pädagogischen Auftrag sieht.

Weitere Begründungen für den Auftrag kollektiver Empowerment-Prozesse durch die Beraterinnen, wird in der Gesellschaftskritik und an der Orientierung einer Dekonstruktion von Geschlecht entdeckt. Wie auch in der Theorie, befassen sich Beraterinnen mit der Kritik gegenüber konservativer Geschlechterdiskurse, die aufgrund heteronomer Herrschaftsansprüche Gewalt an Frauen und Mädchen argumentiert. Hinzu kommen Themen gesellschaftlicher Tabuisierungen, die sich vor allem auf Formen sexualisierter Gewalt zu konzentrieren scheinen. So erwähnen auch Treibel, Dölling und Hermann (2019), dass Betroffene von sexualisierter Gewalt häufig schweigen, was auf die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmtheit und Grenzüberschreitungen der subjektiven Wohlfühlzonen (Schreiber, 2022; Spies 2023) zurückzuführen ist. Denn wie Kavemann (2016) erläutert, werden Opfer durch die Tat beschämt, was auf „der empfundenen Entwertung und Hilflosigkeit durch die Gewalt“ basiert (S. 58). Scham, so Kavemann (2016), ist ein soziales Gefühl, welches nur aus sozial gesellschaftlichen Gefügen heraus entstehen kann und zu einer Entwertung des Selbst führt, was wiederum die Entkopplung der eigenen Bedürfnisse und die Distanz zu Emotionen erklärt. Ähnlich wird es auch bei Rowlands (1995) oder Mezirow (1997) herangezogen, wenn erklärt wird, wie der Verlust von Kontrolle und individuelle emotionale Lebensherausforderungen unmittelbare Auswirkungen auf den Selbstwert, die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen haben. Der Blick in die Praxis bestätigt nicht nur diesen Zusammenhang, sondern auch Relevanz einer (auf Wunsch auch anonymen) Anlaufstelle, um den Kontakt zu eigenen Bedürfnissen und die Wiederherstellung von Kontrolle und Handlungsmacht zu ermöglichen.

Was die Zuschreibung bzw. Handhabung des Opferstatus betrifft, so zeigt sich in der Praxis eine Distanz zu dem Begriff. Betroffene von Gewalt gehen laut Kavemann (2016) unterschiedlich mit der Aneignung einer solchen Bezeichnung um, da es manche zur Anerkennung des Erlebten brauchen, wohingegen andere Angst, bzw. Scham vor einer festgeschriebenen Stigmatisierung haben. Eine gesellschaftliche Festigung dieser Stigmatisierung ist es vermutlich, weshalb Beraterinnen vom Opferbegriff Abstand halten. Kritisch im Verhältnis von Opferzuschreibungen und gesellschaftlichen Bildern, wird deshalb die Konstruktion von Geschlecht betrachtet. Die Interviews zeigten, dass zwar über Stereotype und Geschlechterbilder aufgeklärt wird, einige es sogar als deren explizite Aufgabe beschrieben haben, es jedoch von der Klientin abhängig ist, ob diese Informationen angenommen oder

überhaupt erst angesprochen werden. Somit lässt sich auch keine direkte Verbindung mit theoretischen Konzepten zur Konstruktion von Geschlecht finden. Allerdings verweisen manche Beraterinnen auf die (exkludierende) Macht von Sprache und wie sie bemerken, dass eine gegenderte Sprache auch Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung mancher Frauen haben kann, womit sich einzelne Punkte von Butlers (2007) Verständnis des Gender Troubles wiederfinden lassen. Wohingegen Theorien zu performativen Herstellung von Geschlecht aus den Interviews weniger herausgelesen werden konnten. Die Aneignung verschiedener Geschlechtertheorien scheint in diesem Zusammenhang besonders wichtig in der Ausbildung der Beraterinnen oder Bestandteil weiterer Fortbildungen zu sein, um als hilfreiche Wissenserweiterung zur Interpretation, Reflexion und Unterstützung der Klientinnen Anwendung zu finden.

Der anfänglichen Kritik bezüglich einer eigenständigen Beratungseirichtung die die Kategorisierung von Frauen als homogenisierte Zielgruppe anspricht und dabei die Vielfältigkeit von Geschlecht ignoriert, kann erneut entgegenargumentiert werden, wenn die Haltung der Beraterinnen so interpretiert wird, dass sie im Verständnis Sickendieks (2020) die Dekonstruktion von Geschlechterverhältnisse zwar nicht lösen kann, sehr wohl aber kritisch reflektiert. So kann eine eigenständige Beratungseinrichtung als erkämpftes Ergebnis feministischer Bewegungen zwar anerkannt werden, sieht sich aber im Kampf um Gleichstellungsdebatten und der Anerkennung von Differenzen zwischen den Geschlechtern noch verpflichtet kollektives Empowerment zum Schutz von Frauen und Mädchen voranzubringen. Hierbei wird eine gewisse Hoffnung in die Präventionsarbeit gesteckt. Doch auch bei Workshops an Schulen bspw. wird ersichtlich, inwiefern sexualisierte Gewalt ein sehr schambelastetes Thema ist, indem Beraterinnen vorzugsweise Klassen Geschlechter getrennt unterrichten, um einen *safe space* für Mädchen zu generieren. Nichtsdestotrotz bleibt es wichtig „Signale von ‚Normalität' zu setzen (ohne das Geschehen zu normalisieren)" (Kavemann, 2016, S. 66), um nicht erneut zu stigmatisieren und einer Tabuisierung beizutragen.

7.5Macht in der Beratung

Vertrauen, Solidarisierung und die eingenommene Partei der Beraterinnen sind in der intervenierenden Beratung zudem von hoher Bedeutung, da sie als Personen und Einrichtung die Hemmschwelle für Klient*innen möglichst niedrig setzen müssen. Die Kontrolle über die Rahmenbedingungen lässt auf ein reflektiertes Machtverständnis wie es Dunson Caputo et al. (2025) fordern, schließen. Sie sehen sich in der ständigen Bemühung, „ein Umfeld zu schaffen, in dem die Erfahrungen, Ansichten, Differenzen und Unsicherheiten in einem Gesamtkontext wachsenden Vertrauens aufmerksam wahrgenommen werden“ (Hagemann-White, 2016, S. 26) kann. Mit diesem Vertrauen kommt aber auch Verantwortung, und Verantwortung bringt Macht.

Historische Entwicklungslinien zu pädagogischen Beratungskonzepten und Kritik an psychologischen Modellen haben verschiedene Diskurse über Beratungsethik und die Ausübung von Macht veranlasst (Gröning, 2011), und eine Diskussion über die Diskrepanzen zwischen Vertrauen und Macht eingeleitet. Gröning (2011) erklärt, dass eine der ältesten Debatten bis in die 1970er Jahre zurück geht, also in die Zeit wo sich auch die zweite Frauenbewegung verorten lässt. Inhaltlich ging es dabei um die *Therapeutisierung* von Beratung, welche in der Beratung zu einer Ausrichtung führte, in der Klient*innen selbst zum Problem gemacht wurden, anstatt die problematisierte Sache zu bearbeiten. (Gröning, 2011). Die Beratung hätte sich gewandelt „vom Klienten, der ein Problem hat, zum Klienten, der ein Problem ist“ (Gröning, 2011, S. 78). Nachdem Debatten über Gender oder interkulturelle Aspekte hinzukamen, änderte sich eine Orientierung hinzu ressourcenorientierten Ansätzen (Gröning, 2011). So entwickelte sich neuere Beratungsansätze, wie die von Carl R. Roger (die nicht-direktive Beratung), welche im Gegenzug kritisiert wurde, weil er Beratung mit Therapie auf eine Ebene stellte und Berater*innen zu *kleinen* Therapeut*innen machte (Gröning, 2011). Allerdings erläutert Gröning (2011), inwiefern durch die Habilitation vom Philosophen Axel Honneth in Ergänzung zu weiteren pädagogischen Beratungsverständnissen eine Brücke von der Therapie zur Beratung geschlagen werden konnte. Demnach können durch Beratung, genau wie in der Therapie, wichtige Ideale einer modernen Gesellschaft, wie sie Mündigkeit und innere Freiheit sind, ermöglicht werden (Gröning, 2011). Allerdings stellt sich die berechtigte Frage, wie Ratsuchenden diese Ideale garantiert werden können, wenn sich diese in der Beratung in einem Spannungsverhältnis von Zuhören und Verstehen, oder Deuten und Rat geben bewegen. Kann Beratung dabei frei von Machtverhältnissen sein? Die Empirie sagt hierzu zwar eher nein, gibt aber gleichzeitig Möglichkeiten zu einer reflektierten Handhabung

(siehe *6.7. Machtverhältnis (zwischen Beraterin und Klient*in)*). In Anlehnung zu Carl R. Rogers Verständnis vom beraterischen Verstehen kann die Subkategorie *6.5.3 Totale Freiwilligkeit* gelesen werden, die hier auch als Abgrenzung zu einem Machtverhältnis verstanden wird. Rogers (2001[1942])) ist der Ansicht, dass die Klient*innen selbst am besten Wissen, in welche Richtung der Prozess sich bewegen muss und sich Berater*innen bzw. Therapeut*innen eher zurücknehmen müssen, um die Klient*innen führen zu lassen. Dasselbe ergab sich aus den Interviews: Beraterinnen zeigten hohes Vertrauen in deren Klientinnen und deklarierten unter der totalen Freiwilligkeit der Klientinnen, dass sie nicht nur selbst entscheiden, welche Themen in der Beratung besprochen werden, sondern auch, was von der Beraterin angenommen wird und was nicht. Von den Beraterinnen wird also eine gewisse Transparenz an die Klient*innen zurückgespielt, mit welcher Betroffene selbst Gefühle der Macht, Stärke oder Kontrolle gewinnen können (Dunson Caputo et al. 2025).

So auch bei Rogers non-direktiven Beratung, die „unter Ausschluss von Hierarchie und Bewertung stattfinden“ (Gröning, 2011, S. 173) sollte. Eine warme Atmosphäre – wie sie auch in der Kategorie *6.1.2 Beratungssetting und Rahmenbedingungen* beschrieben wird – soll helfen belastende Erfahrungen bearbeitbar zu machen (Rogers, 2001[1942]); Gröning, 2011). Durch die bereits erwähnte Empathie und noch weitere Grundprinzipien, soll es Berater*innen weitestgehend möglich werden, den Klient*innen zu einem Verständnis derer Selbst zu verhelfen, ohne dabei Anweisungen und Ratschläge zu erteilen und somit Macht auszuüben (Schubert et al., 2019). Die eigene Rolle als Beraterin muss dabei stets reflektiert und transparent bleiben, oder wie es aus den Interviews herausgeht „möglichst klein“ (IP7, Z. 425) werden. Schubert et al. (2019, S. 86f.) geben zu Rogers nichtdirektiven Methode einen Überblick der verschiedenen Grundprinzipien, die hier auch erwähnt werden sollen, um sie im Kontext der feministischen Beratung einordnen zu können:

- *Das nichtdirektive Prinzip*: wie schon erwähnt lenken die Klient*innen den Verlauf der Beratung, was im Falle der feministischen Beratung mit dem Prinzip der Totalen Freiwilligkeit verglichen werden kann. Mit Fokus auf emotionale Bewertungen kann es gelingen, im emotionalen Interesse des*r Klient*in keine Suggestionen zu erteilen.

- *Das Prinzip der Klienten-Zentrierung*: die personenzentrierte Beratung steht hier zentral, wobei die Subjektivität von Wünschen, Bedürfnissen oder Wechselwirkungen zur Umwelt respektiert werden[4].
- *Das Prinzip der förderlichen Beziehung*: der Schwerpunkt der Beratung liegt im Prozess an sich, wobei durch eine angenehme Atmosphäre und Empathie der Beraterin es gelingen soll, dem*r Klient*in zur Verbalisierung und Kontaktaufnahme der eigenen Gefühle zu verhelfen.
- *Das Prinzip der Autonomie*: Klientinnen werden als selbstverantwortliche Personen gesehen (vgl. Totale Freiwilligkeit), die in der Lage sind selbstständige Entscheidungen zu treffen und grundsätzlich über Ressourcen verfügen. Dies mag erst etwas widersprüchlich klingen, wenn durch krisenhafte Erfahrungen der Zugang zu eigenen Gefühlen und Bedürfnissen erschwert wird und somit die Entscheidungsfähigkeit geschwächt ist. Dennoch lassen sich auch hier Parallelen zu Aussagen feministischer Beraterinnen finden.
- *Das Prinzip der Ganzheitlichkeit*: Klient*innen werden im Kontext ihrer Lebensrealitäten betrachtet (vgl. *6.5.4 Ganzheitlichkeit*).
- *Das Prinzip der Aktualisierung*: Rogers betrachtet die Aktualisierungstendenz als eine der stärksten Antriebskräfte des Menschen, die zum Einsatz kommt, wenn Selbstverwirklichung oder persönliches Wachstum ins Stocken gerät. Hier könnte erneut eine Verbindung zu transformativen Lerntheorie (Mezirow, 1997) geknüpft werden.
- *Das Prinzip der Inkongruenz*: Inkongruenz beschreibt Dysbalancen im Selbstbild, wenn durch äußere Hürden oder Herausforderungen das eigene Selbstbild gestört wird, wie bspw. bei Frauen mit intakten Selbstbewusstsein, welches durch die Erfahrung von Gewalt gestört wird.

Durch Einhaltung dieser Prinzipien und der Adaption feministischer Prinzipien, kann in der feministischen Beratung eine missbräuchliche Beziehung zwischen Klientin und Beraterin umgangen werden. Zudem zeigen Carl R. Rogers Grundprinzipien, inwiefern feministische Prinzipien eine relevante Stellungnahme in der Theoretisierung von Beratungskontexten einnehmen können.

[4] Die Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt wird hier jedoch anders zur systemischen Beratung gesehen, und zwar eher als einflussreicher Charakter auf die persönliche Entwicklung und weniger als ausschlaggebendes Problem. Also nicht wie in der systemischen Beratung, die das zu behandelnde Problem an der Umwelt festmacht (Sickendiek & Nestmann, 2018).

8. Fazit

Mittels der qualitativen Expert*innen-Interviews wurde versucht herauszufinden, wie in Frauenberatungsstellen gearbeitet wird, um mit feministischer Prinzipien, Empowerment-Prozesse zu ermöglichen. Die vorherig präsentierte Theorie zur Entwicklung von Frauenberatungsstellen, begrifflichen Annäherungen zu Empowerment und Einblicke in transformative Lernprozesse, die in einer Beratung stattfinden können, haben hierfür den Grundstein eines näheren Verständnisses gelegt, zu welchem in der Diskussion der empirischen Ergebnisse zurückgegriffen wurde.

In der Darstellung der Ergebnisse wurde versucht Kategorien so zu erstellen, dass sie nicht nur die Fülle des Interviewmaterials zusammenfassen können, sondern auch einen Einblick in Aufbau, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Arbeit, sowie den Einfluss feministischer Grundwerte und Prinzipien auf das helfende Potenzial der Beratung geben können. Der Kernpunkt, der sich für die Beantwortung der Forschungsfrage dabei herausgliederte, war vor allem die Anwendung dieser Prinzipien, die sich weniger in eigenen Methoden oder Strategien wiederfinden lassen, als vielmehr die Aufgabe eines feministisch-politischen Auftrages erfüllen. Ähnlich wie bei der in der Diskussion angeführten Argumentation von Carl R. Rogers, Empathie sei weniger Methode als Grundeinstellung, könnten demnach Werte der Parteilichkeit, Solidarität und das Streben nach Anerkennung von Gleichheit, wie auch Differenz und der Dekonstruktion sozial konservativer Geschlechter hier hinzugezählt werden und für die Beratung als formgebend bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Erfüllung eines Empowerment-Auftrags, so kann gesagt werden, dass zwar inhaltliche Schwerpunkte der Praxis mit theoretischen Konzepten übereinstimmen, diese jedoch eher parallel mitschwingen, als dass sie konkrete Methoden vorgeben. So werden Methoden aus unterschiedlichen Richtungen der psychologischen Therapie oder verschiedenen Beratungskonzepten angewandt. Dies wiederum macht eine genaue Einteilung der feministischen Beratung in ein spezifisches Beratungskonzept schwer und es bleibt die Frage offen, ob sich die feministische Beratung als spezifisches Konzept einen Platz im Feld der Beratungsformen erarbeitet hat. Trotzdem ist der Einfluss feministischer Bemühungen klar spürbar und somit die Relevanz einer etablierten Beratungsinstitution auf mehreren Ebenen gegeben. Weitere Studien, die sich bisher mit Selbstermächtigungs-Prozessen von Gewalt betroffener Frauen befassten, stützen sich dabei überwiegend auf klinische oder individualtherapeutische Ansätze (Asmono, 2025), wobei soziale Kontexte, die die Resilienz

der Betroffenen beeinflussen, vernachlässigt wurden (Dunson Caputo 2025). Dieser Lücke konnte mit dieser Arbeit ein kleiner Beitrag entgegengebracht werden, indem versucht wurde patriarchale Strukturen und dessen Auswirkungen, die sich unter anderem in Gewalt gegen Frauen und Mädchen wiederfinden lässt, zu berücksichtigen. Anhand geschlechtersensibler Konzepten sollte dies nähergebracht worden sein, um zu erklären, dass eben nicht nur therapeutische Methoden angewendet werden, sondern vor allem feministische Grundwerte maßgebend für das Verständnis eines individuellen und somit auch kollektiven Empowerments sind.

An dieser Stelle könnte sich die Frage hinsichtlich der vorgestellten Kategorien erweisen, wieso Gewalt gegen Frauen keine eigene Kategorie, oder in der Diskussion nicht mehr Platz erhalten hat. Dies ist der Eingrenzung des Forschungsinteresses zu schulden, dass sich spezialisierten wollte auf Prozesse des Empowerments. Das Thema Gewalt, mit seinen verschiedenen definitorischen Ausrichtungen und wissenschaftlichen Analysen hätte diesen Rahmen gesprengt und dient in diesem Zwecke allein der Eingrenzung des empirischen Zugangs und als Erklärung, weshalb Selbstermächtigung von Betroffenen Unterstützung bedarf.

Um den Bezug zur Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft herzustellen konnten Parallelen zu Theorien der non-formalen Bildung erkannt und damit auch Empowerment als Prozess anhand von transformativen Lernprozessen erklärbar gemacht werden. Das Empowerment als Prozess neuer individueller, wie auch kollektiver Denk- und Handlungsmöglichkeiten gedeutet wird ist zwar keine neue wissenschaftliche Errungenschaft (siehe Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019; Rowlands, 1995), allerdings kann die vorliegende Arbeit Erkenntnis über den Zusammenhang von Lernprozessen und dem Gewinn von Selbstermächtigung geben. Feministische Beratungseinrichtungen kreieren hierfür einen Ort zur Reflexion aktueller Lebenssituationen und ermöglichen es den Klient*innen sich selbst und ihre Erfahrungen aufgrund von gesellschaftlicher Einbettung besser verstehen und nachvollziehen zu können. In diesem Sinne kann die feministische Beratung zu einer individuellen Stabilisierung der Klient*innen beitragen, wofür Werte der Solidarität, Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit einen Rahmen für das Beratungsverständnis der Berater*innen bieten können.

Relevant für die aus der historischen Entwicklungslinie entstammenden Kritik gegenüber traditionellen Therapieformaten (Gröning, 2010) ist, dass es die feministische Pädagogik geschafft hat ein Angebot zu erarbeiten, welches nicht nur staatlich anerkannt, sondern auch bildungstheoretische und subjektorientierte Reflexionsprozesse zulässt. Dabei ist die

Abgrenzung zur Therapie auch den interviewten Beraterinnen wichtig, welche nicht nur für eine wissenschaftliche Argumentationen wesentlich ist, sondern es Institutionen erlaubt einen besonders niederschwelligen, wie auch kostenlosen Zugang zu Unterstützung zu bieten. Dies gilt jedoch nicht nur für Betroffene. Das Angebot richtet sich an Bezugspersonen, Multiplikator*innen, genauso wie an jegliche Interessierte, worin ein weiterer bildungspolitischer Auftrag steckt und bei den Bemühungen gesellschaftliche Hierarchien von patriarchalen Strukturen aufzubrechen, anschließen. Dies lässt Aussagen aus der Theorie, Frauenberatungsstellen hätten maßgebliche „Impulse für Bildung und Kultur sowie bis heute bedeutsame Angebote Sozialer Arbeit“ (Thiessen, 2025, S. 87), und würden dabei starken Einfluss auf die Dekonstruktion patriarchaler Ungleichheiten haben (Bartels, 2023; Gröning, 2010; Khusniyah et al., 2025), bestätigen. Was eine Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse und gesellschaftlichen Geschlechterverständnissen betrifft, so wird dies innerhalb der Beratung zwar reflektiert, benötigt aber umso mehr gesellschaftliche Bereitschaft hier einen Beitrag zu leisten.

Somit kann zu dem Schluss gekommen werden, dass die feministische Beratung nicht nur Individuen bei einer „multiperspektivischen Reflexion lebensweltlich gerahmter und problematisch gewordener Handlungs- und Lebenssituationen“ (Ludwig, 2014, S. 553) helfen sich neu zu orientieren, sondern sich dieser Prozess auch von politischen, kulturellen und systematischen Zusammenhängen beeinflussen lässt (Asmono, 2025). Die Vielfältigkeit des beraterischen Arbeitsalltags muss dabei anerkannt werden, wobei sich Beratungsstellen vor der Herausforderung einer Einengung des eigenen Tätigkeitsbereichs sehen. Vor allem im Bereich der Präventionsarbeit sehen das österreichische Beratungsstellen kritisch. Es gibt hierfür zwar spezialisierte Institutionen, die spezifische Konzepte zur Prävention erarbeiten und umsetzen, dennoch verspüren feministische Beraterinnen den politischen und aufklärenden Auftrag hier mitzuwirken. Dies wiederum zeigt, inwiefern eine gut ausgebaute berufliche Vernetzung im Kampf gegen Gewalt benötigt wird.

Welche Gedanken hinsichtlich Gewaltprävention oder Unterstützungsangebote für Betroffene noch verfasst werden könnten, soll im letzten und abschließenden Punkt verfasst werden.

8.1 Ausblick

Im Sinne einer Gleichstellung der Geschlechter, sieht sich das praktische Feld noch lange nicht am Ziel, wobei zukünftige Forschungsarbeiten einen Beitrag zur Reflexion dieser Verhältnisse beizutragen hat.

Wie erwähnt spielt eine funktionierende Vernetzung zwischen Politik, Justiz, dem Sozialbereich und Bildungsinstitutionen eine besonders große Rolle. Ein Vorschlag, der bezüglich einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität und Sensibilität gegenüber betroffener Frauen seitens der interviewten Beratungsstellen geäußert wurde, bezieht sich auf die Aus- oder Weiterbildung anderer Fachrichtungen. Curricula verschiedener Studiengänge, vor allem im Bereich der Pädagogik, Psychologie, aber auch Rechtswissenschaften und Medizin, sollten inhaltlich mehr Platz einräumen, welche für die Schulung kollektiver Sensibilität und Solidarität genutzt werden könnten.

Dass der Bildung allein nicht die gesamte Verantwortung zugeschrieben werden kann wird schnell klar. Jedoch könnten Lehrgänge, Exkursionen, oder Workshops, selbst bei einmaligem Besuch, einen bleibenden Eindruck hinterlassen, der so zu Diskussion und damit neuer Denkanstöße führen kann. Denn wie auch aus den Aussagen der Interviews herausgelesen werden kann, ist ein offener Dialog unumgänglich im Ziel eines kollektiven Bewusstwerdungsprozess (Magalhães, Turner & Hagemann-White, 2019).

Des Weiteren benötigt es im Rahmen einer feministischen bildungswissenschaftlichen Forschung, weitere Untersuchungen was die methodische und theoretische Rahmung der feministischen Beratung betrifft. Dies ist notwendig für eine politische und bildungstheoretische Fundierung dieser Beratungsform, die sich nach Sickendiek (2020) zwar schon eine eigenständige Position erarbeitet hat, jedoch durch andere unterschiedliche Zuordnungen (Gröning, 2010; Bartels 2023), dies doch wieder in Frage stellen lässt. Hier kann auch die minderbetrachtete Auseinandersetzung mit Geschlechtertheorien innerhalb der Beratungspraxis gezählt werden. Es bleibt die Frage offen, wie über Geschlecht und die damit zusammengehörigen Hierarchien aufgeklärt wird und welche besondere Rolle Geschlecht in der Gewalterfahrung von Betroffenen spielt.

Zudem, benötigt es mehr Einsicht in die Erfahrungen von Betroffenen, die im Bewältigungsprozess von erfahrener Gewalt und die darin liegenden transformativen Lernprozesse, einige relevante Einblicke in das Erfahren von Empowerment geben könnten.

Erkenntnisse daraus könnten wiederum für Präventionsansätze und die Umsetzung von Sensibilisierungsarbeit hilfreich sein.

Wie bereits andere Stimmen äußerten (Asmono, 2025; Dunson Caputo et al., 2025), wird auch hier die fehlende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit intersektionalen Machtdynamiken in Prozessen des Empowerments erwähnt. Weiters wird davon ausgegangen, dass Gewalterfahrungen im digitalen Bereich zunehmend eine große Rolle spielen werden, weshalb hier ein wissenschaftlicher Einblick zum Umgang mit digitalen Technologien und Gewaltschutz als unumgänglich betrachtet wird.

9. Literatur

Amadeu Antonio Stiftung (2016). *Das Bild des „übergriffigen Fremden“ : Warum ist es ein Mythos? Wenn mit Lügen über sexualisierte Gewalt Hass geschürt wird*. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/broschuere-mythos-web-1.pdf

Angerer, M.-L. (2008). Feminismus und Psychoanalyse heute: Tabubruch inkludiert. In U. Frietsch, K. Hanitzch, J. John & B. Michaelis (Hrsg), *Geschlecht als Tabu : Orte, Dynamiken und Funktionen De/Thematisierung von Geschlecht* (S. 231-243). transcript Verlag.

Asmono, T. (2025). Social Counseling Strategies to Strengthen the Psychosocial Resilience of Women Survivors of Violence. *Journal of Societas Beneficium, 1* (1), S. 1-13.

Bartels, B. H. (2023). Feministische Beratung: Subjekttheoretische Ambivalenzen. In K. Korneli, B. H. Bartels, L. Biehler, B. M.-C. Bringmann, L. Bruhnke, F. Dobmeier, L. Grewe, A. M. Kamenik, A. Rose & H. Wiese (Hrsg.), *Hinter_Fragen der Erziehungswissenschaft : Perspektiven auf Pädagogik, Wissenschaft und Gesellschaft* (S. 111-120). Barbara Budrich.

Bauer, A., Gröning, A., Hoffmann, C., Kunstmann, A.-C., Heimann-Sachsse, R., Neumann, C., Reimer, E., Sander, B., & Gröning, K. (Hrsg.). (2012). *Grundwissen Pädagogische Beratung*. Vandenhoeck & Ruprecht.

Bauer, P. (2016). Psychosoziale Beratung und Lebensweltorientierung. In K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (3. Aufl., S. 382-393). Beltz Juventa.

Benedetti, S., Lerch, S. & Rosenberg, H. (Hrsg.). (2020). *Beratung pädagogisch ermöglichen?! : Bedingungen der Gestaltung (selbst-) reflexiver Lern- und Bildungsprozesse*. Springer VS.

Bogner, A., Littig, B., & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19416-5

Böhm, W., Schiefelbein, E. & Seichter, S. (2019). *Projekt Erziehung : Eine Einführung in pädagogische Grundprobleme* (6. Aufl.). Ferdinand Schöngingh.

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. (o. J.). *Istanbul-Konvention – Gewalt gegen Frauen*. https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. (2025). *Häusliche Gewalt/Gewalt in der Privatsphäre*. https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html

Butler, J. (2007). *Gender Trouble: Feminism and the subversion of identity*. Routledge.

Chant, S. (2016). Women, girls and world poverty: Empowerment, equality or essentialism? *International Development Planning Review*, *38*(1), 1–24. https://doi.org/10.3828/idpr.2016.1

Dietrich-Neunkirchner, A. (2024). Feministische Psychoanalyse heute: Sexualität – Körper – Macht – Gesellschaft. *Feedback*, *13*(1), 37–51. https://doi.org/10.30820/2752-2245-2024-1-37

Döring, N., & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5

Dunson Caputo, L. G., Storlie, C. A., Cureton, J. L. & Dyson, S. (2025). Power, Interpersonal Trauma, and the Counseling Relationship: A Grounded Theory Analysis. *Journal of Counseling & Development, 103*(4), S. 457-468. https://doi.org/10.1002/jcad.70000

Gröning, K. (2010). *Entwicklungslinien pädagogischer Beratungsarbeit.* VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gröning, K. (2011). *Pädagogische Beratung: Konzepte und Positionen* (2., aktualisierte und überarbeitete Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92892-0

Gutiérrez, L. M. (1995). Unterstanding the empowerment process: Does consciousness make a difference?. *Social Work Research, 19*(4), S. 229-237. https://doi.org/10.1093/swr/19.4.229

Hagemann-White, C. (2016). Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In C. Helfferich, B. Kavemann, & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt: Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 13–32). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1

Hagemann-White, C. (2019). Opfer - Täter: zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S.145-154). Springer.

Hazibar, K. (2026). *Im Wissen um die Anderen : Differenz- und Deutungspraktiken in der pädagogischen Beratung.* Springer.

Helsper, W. (2002). Lehrerprofessionalität als antinomische Handlungsstruktur. In: M. Kraul, W. Marotzki & C. Schwepp, (Hrsg.), *Biographie und Profession* (S. 64-102). Klinkhardt Verlag.

Hollenstein, L. (2022). Feministische Beratung für gewaltbetroffene Frauen im Kontext von Opferhilfegesetz, Intervention gegen häusliche Gewalt und neue staatliche Finanzierungsmodellen. In J. Eleven & S. M. Weber (Hrsg.). *Beratung in symbolischen Ordnungen : Organisationspädagogische Analysen sozialer Beratungspraxis* (S. 103-124). Springer VS.

Hooks, B. (1989). CHOOSING THE MARGIN AS A SPACE OF RADICAL OPENNESS. *Framework*, *36*, 15–23.

Horkheimer, M. (2022). Begriff der Bildung. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer, & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (2. Aufl., S.157-164). Springer VS.

Kavemann, B. (2016). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt : Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 51-69). Springer VS.

Khusniyah, S. K., Purwoko, B. & Habsy, B. A. (2025). Feminist Counseling: A Literature Review on Gender Issues and Social Injustice Against Women. *Quanta Journal, 9*(3), S. 359-366. https://doi.org/10.22460/quanta.v7i3.6163

Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhlaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5.Aufl.). Beltz Juventa.

Ludwig, J. (2014). Zur rekonstruktiven Handlungslogik professioneller pädagogischer Beratung. In M. Schwarz, W. Ferchhoff, & R. Vollbrecht (Hrsg.), *Professionalität: Wissen – Kontext. Sozialwissenschaftliche Analysen und pädagogische Reflexionen zur Struktur bildenden und beratenden Handelns* (S. 550–589). Klinkhardt.

Magalhães, M. J., Turner, J. & Hagemann-White, C. (2019). Empowerment and intervention: Perspectives of survivors and professionals. In C. Hagemann-White, L. Kelly, & T.

Meysen (Hrsg.), *Interventions Against Child Abuse and Violence Against Women: Ethics and culture in practice and policy* (S. 164–185). Barbara Budrich.

Meuser, M., & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview—Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth, & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465–480). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91826-6

Mezirow, J. (1997). *Transformative Erwachsenenbildung* (Bd. 10). Schneider Verlag Hohengehren.

Mihăilă, M.-M. (2025). Reframing domestic violence through a trauma-informed lens: integrative interventions for healing and empowerment. *Technium Social Science Journal, 73*, S. 421-433.

Mollenhauer, K. (1965). Das pädagogische Phänomen Beratung. In K. Mollenhauer & C. W. Müller (Hrsg.), *Führung und Beratung in pädagogischer Sicht* (S. 25–87). Quelle und Meyer.

Müller, U., & Schröttle, M. (2012). Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (S. 668–691). Springer VS.

Neumann, C. (2012). Praxis feministischer Frauenberatung bei Gewalt. Beispiel aus einer allgemeinen Frauenberatungsstelle (NRW). In A. Bauer, K. Gröning, C. Hoffmann, & A.-C. Kunstmann (Hrsg.), *Grundwissen Pädagogische Beratung* (S. 170–186). Vandenhoeck & Ruprecht.

Nierobisch, B & Burkard, S. (2020). Professionelle Identität im Kontext rekonstruktiver Beratung: Widersprüche biografischer Haltung, Reflexivität und kritischen Anspruchs. In S. Benedetti, S. Lerch & H. Rosenberg (Hrsg.), *Beratung pädagogisch ermöglichen?!: Bedingungen der Gestaltung (selbst-)reflexiver Lern- und Bildungsprozesse* (Band 33, S. 11-28). Springer.

Prasad, N. (2021). Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt : Zum Aktuellen Forschungsstand. In bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe & N. Prasad (Hrsg.). *Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung : Formen und Interventionsstrategien* (S. 17-46). transcript Verlag

Prengel, A. (2019). *Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik* (4. Aufl.). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21947-5

Rogers, A. (2005). *Non-formal education : flexible schooling or participatory education?* Comparative Education Research Centre, University of Hong Kong [u.a.].

Rogers, C. R. (2001[1942]). *Die nicht-direktive Beratung* (10. Aufl.). Fischer.

Rowlands, J. (1995). Empowerment examined. *Development in Practice*, *5*(2), 101–107. https://doi.org/10.1080/0961452951000157074

Schatz, L. & Swaton, C. (2025, 7. Oktober). Fall Anna: Wo das Sexualstrafrecht an seine Grenzen stößt. *Wiener Zeitung*. https://www.wienerzeitung.at/a/fall-anna-wo-das-sexualstrafrecht-an-seine-grenzen-stoesst

Schreiber, G. (2022). *Im Dunkel der Sexualität: Sexualität und Gewalt aus sexualethischer Perspektive*. De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110717648

Schubert, F.-C., Rohr, D. & Zwicker-Pelzer, R. (2019). *Beratung : Grundlagen - Konzepte - Anwendungsfelder*. Springer.

Schwarz, J. E. (2017). Counseling Women and Girls: Introduction to Empowerment Feminist Therapy. In J. E. Schwarz (Hrsg.), *Counseling Women Across the Life Span: Empowerment, Advocacy and Intervention* (S. 1-20). Springer Publishing Company. https://doi.org/10.1891/9780826129178.0001

Sickendiek, U. (2020). *Feministische Beratung: Diversität und soziale Ungleichheit in Beratungstheorie und -praxis*. dgvt Verlag.

Sickendiek, U (2020a). Fünf Freiheiten der Frauenberatung. In B. Zehetner & K. Macke (Hrsg.), *Freiheit und Feminismen : Feministische beratung und Psychotherapie* (153-168). Psychosozial-Verlag.

Sickendiek, U. & Nestmann, F. (2018). Beratung in kritischen Lebenssituationen. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit : Eine elementare Einführung* (S. 217-236). Springer VS.

Silva, P. & Pereira, H. (2023). Promoting Psychosocial Well-Being and Empowerment of Immigrant Women: A Systematic Review of Interventions. *Behavioral Science 13* (7), S. 1–26. https://doi.org/10.3390/ bs13070579.

Spies, T. (2023). Aktuelle Debatten um sexualisierte Gewalt. In E. Labouvie (Hrsg.), *Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft: Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart* (S. 121–140). transcript Verlag.

Stahlke, I. & Neubauer, T. (2018). Psychosoziale Prozessbegleitung als qualifizierte Form der Begleitung von besonders schutzbedürftigen Verletzten im Strafverfahren. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 635-642). Beltz Juventa.

Thiessen, B. (2025). Von ‚brave spaces' zu ‚safe spaces' und zurück? Transformationen feministischer Raum-Konzepte in Sozialer Arbeit. In S. Borrmann, A. van Rießen, & C. Steckelberg (Hrsg.), *Soziale Arbeit als Akteurin im Kontext gesellschaftlicher Transformation : Wissensbestände und Erkenntnisse aus Profession und Disziplin* (Band 28, S. 85-96). Verlag Barbara Budrich. https://doi.org/10.3224/84743121

Treibel, A., & Gahleitner, S. B. (2018). Was brauchen Betroffene von sexualisierter Gewalt? In A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädaggogische Kontexte* (S. 868–876). Beltz Juventa.

Treibel, A., Dölling, D. & Hermann, D. (2019). Das Anzeigeverhalten Betroffener sexueller Übergriffe. In M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten : Aktuelle Forschung und Reflexionen* (Band 3, S. 125-136). Springer.

West, C. & Zimmerman, D. H. (1987). Doing Gender. *Gender and Society, 1*(2). S. 125-151. https://doi.org/10.1177/0891243287001002002

Williams, I. L. & O'Connor, P. (2019). Power in the Counseling Relationship: The Role of Ignorance. *Journal of Human Services: Training, Research, and Practice, 4*(2), S. 1–37. https://scholarworks.sfasu.edu/ jhstrp/vol4/iss2/3.

9.1 Abbildungsverzeichnis

Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.

10. Anhang

Interview Leitfaden:

	Leitfrage:	Stichwörter:	Nachfragen:	Aufrechterhaltungsfragen:
1.	Zu Beginn, bitte ich Sie mir einfach mal allgemein über ihre Arbeit und die verschiedenen Arbeitsbereiche zu erzählen…	Einstieg Allgemeines Erzählen Arbeit		
2.	Können Sie mir bitte einen Beratungsablauf erklären?	Beratungssetting Rahmenbedingungen	Wie viele Sitzungen werden pro Klientin durchschnittlich in Anspruch genommen? Wie lange dauert eine Sitzung?	
3.	Welche Kompetenzen sind für Berater*innen in diesem Feld von besonderer Bedeutung?	(Pädagogische) Kompetenzen	Wie haben Sie die ihre erlangt?	
4.	Wie verstehen Sie Beratung als Form einer non-formalen Bildung?	Beratung als Form von Bildung Aufklärung	Wie wird über Sexualität, Grenzen, Rechte, etc. aufgeklärt? Können dabei Bildungsfortschritte aktiv beobachtet oder festgestellt werden, oder können diese ihrer Meinung nach rein subjektiv, also von der Klientin selbst wahrgenommen werden?	Können Sie das noch etwas genauer ausführen?
5.	Was sind die Hauptziele der Beratung?	Beratungsziele Lern- und Bildungsprozesse	Gibt es konkrete Lern- oder Bildungsprozesse die bewusst erzielt werden sollen? Unterscheiden diese sich individuell? Oder gibt es übergeordnete Ziele, die sich allgemein formulieren lassen?	Können Sie ein Beispiel nennen?
6.	Welche Rolle spielen Frauenberatungsstellen in der Entwicklung von Handlungsspielräumen, Perspektivenwechsel und der Möglichkeit Bildungserfahrungen für Betroffene zu schaffen?	Lern- und Bildungsprozess, Handlungsspielraum	Wie können solche Prozesse unterstützt werden? Gibt es spezielle Strategien, die eingesetzt werden können, um Handlungsspielräume von Klient*innen zu stärken? Wird hierfür mit speziellen Konzepten gearbeitet?	Können Sie ein Beispiel nennen?
7.	Im Sinne des Empowerments gilt die Selbstbestimmtheit als ein wichtiges Ziel. Woran orientieren sich die Ressourcen,	Empowerment Ressourcenorientierung	Wie wird zusammen mit der Klientin gearbeitet, um Ressourcen ausfindig zu machen?	Können Sie ein Beispiel nennen?

	die dieses Ziel ermöglichen sollen?		Würden Sie sagen Frauen können ihre Lebenswelten stets selbst konstruieren und so die Grenzen ihrer Handlungsspielräume selbst festschreiben?	
8.	Wo liegen die Grenzen des beraterischen Potenzials?	Grenzen	Wie kann es gelingen in einzelnen (wenigen) Sitzungen beraterische Ziele zu erreichen? (Stichwort: Empowerment)	Woran könnte das liegen? Können Sie ein Beispiel nennen?
9.	Werden präventive Ansätze oder Konzepte zur Aufarbeitung, bzw. dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Frauenberatungsstelle aktiv erarbeitet?	Rahmenbedingungen, beraterische Arbeit	Falls Ja: Inwiefern können solche Konzepte pädagogisch wertvoll sein? Falls Nein: Wie werden wertvolle Konzepte angeeignet und umgesetzt?	Können Sie ein Beispiel nennen?
10.	Wo sehen Sie Unterschiede in einer Beratung, die als pädagogische Instanz genutzt werden kann und einem therapeutisch-klinischen Setting?	Abgrenzung der Beratung zur Therapie	Wo liegen Möglichkeiten der Beratung, Klient*innen so weit zu unterstützen, wie es eine Therapie bspw. nicht macht?	Können Sie das noch ein wenig genauer erklären?
11.	Wie wird mit Begriffen oder Handlungen der Macht innerhalb der Beratung umgegangen? Einerseits haben Großteil der Klient*innen Macht eines Gegenübers im negativen Sinne erlebt, andererseits begeben sie sich in der Beratung in ein erneutes Machtverhältnis zwischen Berater*in und Betroffenen.	Machtverhältnis Berater*in und Klient*in	Wie wird hier gearbeitet, um möglichen Machtverhältnissen auszuweichen? Oder: Werden gewisse Praktiken angewandt, um bewusst mittels Machtverhältnis zu arbeiten?	Spüren Sie zwischen Ihnen und der Klientin ein gewisses Machtverhältnis?
12.	Wenn Sie eine ideale Frauenberatung, die auf Hilfeleistung bei sexualisierter Gewalterfahrungen abzielen soll, beschreiben müssten, wie würde diese Aussehen?	Ideale Beratung	Wo sehen Sie dabei noch die größten Hürden eine solch „ideale Beratung“ umzusetzen? Oder: Was braucht es, um dieses Ideal in die Tat umzusetzen?	